



118. Sitzung

Wiesbaden, den 21. November 2017

Amtliche Mitteilungen	8345	Frage 878	8347
<i>Entgegengenommen</i>	8346	Klaus Dietz	8347
Präsident Norbert Kartmann	8345	Ministerin Priska Hinz	8347
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	8345	Frage 879	8347
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Dirk Landau	8347
– Drucks. 19/5375 –	8345	Minister Dr. Thomas Schäfer	8347
<i>Wahlvorschlag zurückgezogen</i>	8345	Frage 880	8348
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften		Martina Feldmayer	8348, 8348
– Drucks. 19/5253 –	8345	Minister Peter Beuth	8348, 8348
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	8345	Frage 882	8348
1. Fragestunde		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	8348, 8349
– Drucks. 19/5314 –	8346	Minister Dr. Thomas Schäfer	8348, 8349, 8349
<i>Abgehalten</i>	8358	Gerhard Merz	8349
Frage 876	8346	Frage 883	8349
Torsten Warnecke	8346, 8346	Christoph Degen	8349
Minister Tarek Al-Wazir	8346, 8346	Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	8349
Frage 877	8346	Frage 884	8349
Petra Müller-Klepper	8346	Gerhard Merz	8349, 8350
Ministerin Priska Hinz	8347	Minister Tarek Al-Wazir	8350, 8350
		Frage 886	8350
		Daniel May	8350, 8351
		Minister Boris Rhein	8350, 8351, 8351, 8351
		Gernot Grumbach	8351
		Janine Wissler	8351

Frage 888	8352
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	8352
Minister Boris Rhein	8352
Frage 889	8352
Andreas Hofmeister	8352
Minister Boris Rhein	8352
Frage 892	8353
Klaus Dietz	8353
Minister Dr. Thomas Schäfer	8353, 8353
Torsten Warnecke	8353
Frage 893	8354
Dieter Franz	8354, 8354, 8354
Minister Tarek Al-Wazir	8354, 8354, 8354
Frage 894	8354
Torsten Warnecke	8354
Minister Tarek Al-Wazir	8354
Frage 895	8355
Brigitte Hofmeyer	8355, 8355, 8355
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	8355, 8355, 8355, 8356
Christoph Degen	8356
Frage 896	8356
Christoph Degen	8356
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel	8356
Frage 897	8356
Gerhard Merz	8356, 8357, 8357
Minister Stefan Grüttner	8356, 8357, 8357
Frage 898	8357
Andrea Ypsilanti	8357, 8357, 8357
Minister Stefan Grüttner	8357, 8357, 8358
Frage 899	8358
Handan Özgüven	8358
Minister Tarek Al-Wazir	8358
<i>Anlage</i>	8403

Die Fragen 901, 902, 904, 907, 908, 910 bis 914, 925 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 900, 903, 905, 906, 909 und 915 bis 924 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Vier gewinnt – bundesweit beispielgebende Kommunalfinanzierung in Hessen“	8358
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8378
74. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land unterstützt Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung, dem Abbau von Schulden und der Realisierung von Investitionen – Drucks. 19/5438 –	8378
<i>Angenommen</i>	8378
Minister Dr. Thomas Schäfer	8358
Norbert Schmitt	8362
Eva Goldbach	8365, 8378
Jan Schalauske	8368, 8378
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	8372
Michael Reul	8374
Günter Rudolph	8377
3. Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds, eines stellvertretenden Mitglieds sowie eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	8379
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5374 –	8379
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Angela Dorn als ordentliches Mitglied</i>	
<i>Abg. Ursula Hammann als stellv. Mitglied</i>	
<i>Abg. Karin Müller (Kassel) als weiteres stellv. Mitglied</i>	8379
5. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission	8379
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/5376 –	8379
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Frank Steinraths</i>	8379
6. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	8379
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/5377 –	8379
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen</i>	8379

7. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel** 8379
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucks. 19/5394 – 8379
Gewählt:
Abg. Manuela Strube 8379
8. **Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Richterwahlausschusses** 8379
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/5403 – 8379
Gewählt:
Abg. Hildegard Förster-Heldmann als Mitglied
Abg. Frank-Peter Kaufmann als nachrückendes Mitglied 8380
9. **Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Wiesbaden** 8380
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/5404 – 8380
Gewählt:
Abg. Martina Feldmayer als Mitglied
Abg. Mathias Wagner (Taunus) als stellv. Mitglied 8380
10. **Nachwahl eines Mitglieds des Jugendhilfeausschusses** 8380
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucks. 19/5406 – 8380
Gewählt:
Abg. Birgit Heitland 8380
71. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss** 8380
- Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucks. 19/5422 – 8380
Gewählt:
Abg. Heiko Kasseckert 8380
11. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften**
– Drucks. 19/5379 – 8381
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 8388
Minister Tarek Al-Wazir 8381
Elke Barth 8382
Jürgen Lenders 8383
Janine Wissler 8384
Ulrich Caspar 8385
Hildegard Förster-Heldmann 8386
12. **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen**
– Drucks. 19/5412 – 8388
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 8401
31. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen**
– Drucks. 19/4877 – 8388
Dem Innenausschuss überwiesen 8401
Alexander Bauer 8388
Wolfgang Greilich 8389, 8399
Nancy Faeser 8390, 8397
Jürgen Frömmrich 8392
Janine Wissler 8394, 8400
Minister Peter Beuth 8396

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Ernst-Ewald Roth
Hermann Schaus

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Plenarsitzungswoche und heute, am Dienstag, dem 21. November, zur 118. Plenarsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen mit: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 mitgeteilt, dass Herr Josef Johannes Dreiseitel sein Amt als Staatssekretär niedergelegt hat. Wir haben ihn hier verabschiedet. Als Nachfolger hat er Herrn Kai Klose mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 zum Staatssekretär beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ernannt.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir wünschen Ihnen alles Gute. Herzlichen Glückwunsch und eine glückliche Hand in diesem Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Bundestagswahlen verändern auch Landtage – mittelbar. Ich darf Sie jetzt mit den Änderungen vertraut machen.

Herr Abg. Tarek Al-Wazir hat mit Ablauf des 16. Oktober 2017 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Seine Nachfolgerin ist Frau Abg. Hildegard Förster-Heldmann. – Wo ist sie?

(Abg. Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erhebt sich zu ihrer Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich darf Sie in diesem Hohen Hause herzlich begrüßen und wünsche Ihnen viel Erfolg und auch ein bisschen Freude bei Ihrem Tun hier.

Herr Abg. Kai Klose hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Nachfolgerin ist Frau Abg. Kaya Kinkel.

(Abg. Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erhebt sich zu ihrer Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Frau Kinkel, auch Ihnen wünsche ich alles Gute als Abgeordnete im Hessischen Landtag.

Frau Abg. Nicola Beer hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt. Ihre Nachfolgerin ist Frau Abg. Wiebke Knell.

(Abg. Wiebke Knell (FDP) erhebt sich zu ihrer Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Frau Knell, herzlich willkommen, alles Gute, viel Erfolg.

Herr Abg. Timon Gremmels hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Seine Nachfolgerin ist Frau Abg. Manuela Strube.

(Abg. Manuela Strube (SPD) erhebt sich zu ihrer Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Frau Strube, herzlich willkommen, auch Ihnen alles Gute hier im Hause.

Herr Abg. Hans-Jürgen Irmer hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Meine Damen und Herren, ich finde das völlig unangemessen, egal wer das ist.

Ich wiederhole: Herr Abg. Hans-Jürgen Irmer hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt, weil er in den Deutschen Bundestag eingezogen ist.

(Alexander Bauer (CDU): Erfolgreich gewählt worden! – Zuruf von der CDU: Direkt gewählt!)

– Auch dort bitte ich um Aufmerksamkeit. Ich mache hier eine Verlesung und keine Debatte – ein für alle Mal.

Nachfolger von Herrn Irmer ist Herr Abg. Frank Steinraths. Herr Steinraths, herzlich willkommen.

(Abg. Frank Steinraths (CDU) erhebt sich zu seiner Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Frau Abg. Bettina Wiesmann hat mit Ablauf des 31. Oktober 2017 ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt. Nachfolger ist Herr Abg. Bodo Pfaff-Greiffenhagen. Lieber Herr Kollege, auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Abg. Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU) erhebt sich zu seiner Begrüßung. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, nunmehr zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 14. November 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 73 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, haben wir fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde; das sind die Tagesordnungspunkte 66 bis 70. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und je Antrag. Die Tagesordnungspunkte 68 und 69 werden nach Absprache mit den Geschäftsführern gemeinsam aufgerufen, d. h., sie haben eine Redezeit von 7,5 Minuten. Alle anderen Aktuellen Stunden haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen mit den Aussprachen zu diesen Punkten am Donnerstagmorgen um 9 Uhr.

Tagesordnungspunkt 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Fraktion der CDU ihren Wahlvorschlag zurückgezogen hat.

Es wurde dafür der Wahlvorschlag Drucks. 19/5422 eingereicht, der unter Tagesordnungspunkt 71 auf dem Nachtrag steht und nach Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen wird.

Tagesordnungspunkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil im Ausschuss keine Beschlussempfehlung formuliert wurde.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land unterstützt Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung, dem Abbau von Schulden und der Realisierung von Investitionen, Drucks. 19/5438. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Dann nehmen wir diesen Dringlichen Entschließungsantrag als Punkt 74 auf die Tagesordnung und rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, auf. – Dem wird auch nicht widersprochen. Dann machen wir das so.

Widerspricht jemand jetzt der von mir so formulierten Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so genehmigt.

Wir tagen heute, wie vereinbart, bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, danach mit Tagesordnungspunkt 2.

Ich teile Ihnen mit, dass Herr Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz erkrankt ist und heute nicht teilnehmen wird. Herr Abg. Ernst-Ewald Roth ist heute ganztägig entschuldigt.

Hinter uns im Präsidium können Sie die Bilder folgender Persönlichkeiten erkennen: Johann Wolfgang von Goethe, Bonifatius, Adam Opel, Anne Frank, Alexej von Jawlensky, Georg Büchner und Johann Heinrich Tischbein. Das ist von den Jahrgangsstufen 11 und 12 der Obermayr Schule bei ihrem letzten Besuch hier so ausgesucht worden.

Der Kollege Schaus ist auch entschuldigt. Er ist krank, und die Kolleginnen und Kollegen haben ihm berechtigterweise gesagt: Geh ins Bett und werde gesund.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir hoffen, er taucht die Woche noch auf!)

– Wir kriegen ihn schon gesund, kein Problem. – Frau Kollegin Schott vertritt ihn heute. Auch dies nochmals für das Protokoll.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/5314 –

Wir beginnen mit der **Frage 876** aus der letzten Fragestunde. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie stellt sie sicher, dass durch Unfälle unbrauchbar beschädigte Hinweisschilder an Bundesautobahnen umgehend ersetzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, es gibt drei verschiedene Arten von Verkehrszeichen, bei denen der Ersatz unterschiedlich abläuft.

Die Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung, wie beispielsweise die Zeichen für Höchstgeschwindigkeiten oder Überholverbot, werden unmittelbar durch die Autobahnmeisterei ersetzt. In vielen Fällen sind diese Gefahrenzeichen vorrätig. Falls nicht, ist durch einen Rahmenvertrag mit einem Schilderhersteller eine Lieferung innerhalb kürzester Zeit sichergestellt. Die Montage erfolgt in der Regel durch die Autobahnmeisterei.

Verkehrszeichen der Wegweisung, also Ankündigungstafeln, Ausfahrttafeln, Entfernungstafeln usw., sind Einzelanfertigungen. Nachdem mit den Straßenverkehrsbehörden geprüft worden ist, ob die angegebenen Ziele unverändert bleiben können, werden Lieferung und Montage vergeben.

Die Schadensbehebung nimmt somit einige Tage in Anspruch.

Schließlich gibt es touristische Hinweisschilder. Diese sind Einzelanfertigungen, die nur auf besonderen Antrag aufgestellt werden. Es handelt sich hierbei um keine amtliche Beschilderung. Bei einer Beschädigung durch einen Unfall werden diese erst dann neu errichtet, wenn entweder der Unfallverursacher oder der ursprüngliche Antragsteller eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Es schließt sich dann ein Vergabeverfahren für Lieferung und Montage an. Im Ergebnis kann sich in diesen Fällen die Schadensbehebung über mehrere Wochen hinziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie von touristischen Hinweisschildern sprachen: Fallen darunter auch Hinweisschilder auf Autohöfe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt ein Hinweisschild. Wenn sich Ihre Frage auf die Wegweisung der A 4 in Fahrtrichtung Kirchheim bezieht, die auf den Autohof in Kirchheim hinweist und die bei einem Unfall beschädigt wurde, kann ich Ihnen mitteilen, dass am 03.05. dieses Schild Gegenstand der Diskussion im Rahmen eines Infotermens für die Gewerbetreibenden in Kirchheim zum Umbau des Kirchheimer Dreiecks war, dass auf die Beschwerden reagiert wurde, dass zugesagt wurde, ein Provisorium zu prüfen, wenn die Kosten des Schildes vom Autohofbetreiber übernommen werden; denn es sind keine Schilder, die für die Autobahn selbst nötig sind, und auch keine, die auf eine Autobahnraststätte hinweisen.

Das Provisorium wurde am 19. Juli 2017 aufgestellt. Inzwischen ist auch das Provisorium ausgetauscht und das Hinweisschild fachgemäß ersetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Sind Sie zufriedengestellt, Herr Kollege Warnecke? – Wunderbar, er findet jetzt seinen Heimweg wieder.

Frage 877, Frau Kollegin Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wurde das Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“, das in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB – Netzwerk Haushalt umgesetzt wurde, bei der Zielgruppe angenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, das Ministerium hat 2016 das Projekt auf den Weg gebracht, um passgenau Informationen und Beratung zu verbraucherrechtlichen und hauswirtschaftlichen Themen zu bieten. Die Landesregierung finanziert diese Maßnahme im Zeitraum von 2016 bis 2018 mit insgesamt 400.000 €. Nach einem Jahr können wir feststellen, dass die Zielgruppe das Angebot hervorragend annimmt. Unsere Erwartungen wurden übertroffen.

Ich möchte Ihnen zur Veranschaulichung ein paar Beispiele nennen. Für Flüchtlinge haben viele Verbraucherberatungsstellen spezielle Beratungstage eingerichtet. Außerdem werden von der Verbraucherzentrale in Gemeinschaftsunterkünften, Gemeindehäusern und der Erstaufnahme Informationsveranstaltungen über Verbraucherrechte durchgeführt. Dabei kommen eigens geschulte Verbraucherlotsen der Verbraucherzentrale zum Einsatz, die über spezielle Sprachkenntnisse verfügen.

Insgesamt gab es bislang Angebote in zwölf Sprachen. Weit mehr als 1.500 Geflüchtete haben sich bereits bei den hauswirtschaftlichen DHB-Veranstaltungen über Kostenfallen im Haushalt und ähnliche Themen informiert. Dabei geht es unter anderem auch um Energiekosten, aber auch um Weiteres, wie z. B. Handyverträge.

Die hohe Nachfrage nach Informationen und Beratung in den beiden Kernbereichen Verbraucherrecht und Hauswirtschaft ist ungebrochen. Das ist gut; denn so erreichen wir das Ziel, Flüchtlinge wirksam vor Betrug und Abzocke zu schützen und ihnen eine gute Grundlage beim Haushalten in der eigenen Wohnung zu geben.

Seit dem vergangenen September wurden mit derartigen Angeboten in mehr als 250 Veranstaltungen rund 4.200 Personen erreicht. Davon waren 3.700 Flüchtlinge. Die anderen 500 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sowie Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Diese Helferinnen und Helfer sind meistens die ersten Ansprechpartner für Flüchtlinge, und deswegen hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese Zielgruppe in Verbraucherschutzfragen zu schulen, damit sie die Erstkontakte herstellen oder erste Auskünfte geben können.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 878** auf. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was verspricht sie sich von der Unterstützung von bestehenden bzw. der Einrichtung von neuen Landschaftspflegeverbänden auf Landkreisebene in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, die Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen im Naturschutz bringt steigende Anforderungen mit sich. Daher soll die zuständige Verwaltung auf Landkreisebene bei der Betreuung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Hessen durch bestehende bzw. neu eingerichtete Landschaftspflegeverbände unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird die Einbindung der Kommunen, der Landwirtschaft und des ehrenamtlichen Naturschutzes verbessert. Das ist deshalb wichtig, weil viele kommunale Flächen auf Natura-2000-Gebieten sind bzw. landwirtschaftliche Flächen dazugehören.

Insofern haben wir mit dieser Möglichkeit über Landschaftspflegeverbände neue Kooperationen zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und Flächenbewirtschaftern hergestellt. Insgesamt soll hierdurch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Naturerbes in Hessen geleistet werden.

Konkret handelt es sich z. B. um Wiesenbrüterprojekte für Arten wie das Braunkehlchen, das unter strengem Artenschutz steht, oder einen optimierten Einsatz von Schäferinnen und Schafferden, die wichtig sind zur Erhaltung nicht nur der Kulturlandschaft, sondern z. B. von Magerwiesen. Ferner werden auch Projekte zur naturschutzgerechten Nutzung von Grünland, zur Pflege von Hecken oder für den Erhalt und die Nutzung von Streuobstwiesen umgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Frage 879, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung misst sie der Servicestelle Finanzplatz Frankfurt zu?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, wir haben die Servicestelle Finanzplatz Frankfurt vor einigen Jahren eingerichtet, weil wir gesehen haben, dass die Anforderungen, die Kreditinstitute und Finanzdienstleister am Standort Frankfurt im Zusammenhang mit steuerlichen Fragestellungen und deren Klärung haben, zunehmend einer koordinierenden Funktion bedürfen.

Letztes Ergebnis der Arbeit waren die entsprechenden englischsprachigen Strukturen der Frankfurter Finanzämter, um dafür gerüstet zu sein, dass bisher in London dislozierte Finanzdienstleistungsunternehmen zunehmend Sitzanfragen im Rhein-Main-Gebiet stellen. Eine der Aufgaben ist es, zu organisieren, dass sie dort entsprechenden Service geboten bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 880, Frau Abg. Feldmayer, bitte.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von Ende Dezember 2016 in den einzelnen Kommunen nachgekommen, künftig die Gräber von Sinti und Roma, die während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden, zu erhalten und ein dauerhaftes Ruherecht zu gewähren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Regelungen werden derzeit von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Es wird angestrebt, die Beratungen noch in diesem Jahr abzuschließen.

Bereits im März 2014 hat das Land Hessen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die in einen Staatsvertrag überführt wird. Sowohl in dieser Vereinbarung als auch im beabsichtigten Staatsvertrag appelliert die Hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermords an den Sinti und Roma an die Friedhofsträger, Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen.

Dieser Appell wurde von einzelnen Friedhofsträgern aufgegriffen, die in ihre Friedhofssatzungen Regelungen für die Gräber der Sinti und Roma aufgenommen haben.

Darüber hinaus wurde in der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der in Zukunft ablaufenden Ruhefristen vereinbart, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesverband nach einer Lösung sucht, die dem Charakter der Gräber als Stätten der historischen Erinnerung entspricht.

Seit dem Jahr 2016 wird für die Überlebenden des Holocaust, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, die Verlängerung der Ruhezeiten ermöglicht. Für diesen Zweck werden im Landeshaushalt vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtags jährlich Mittel in Höhe von bis zu 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt so lange, bis Bund und Länder die gemeinsame Regelung für eine jeweils hälftige Kostenbeteiligung getroffen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie mir auch sagen, welche Kommunen diesem Appell bisher nachgekommen sind oder wie viele?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Wenn wir das herausfinden können, dann will ich das gerne schriftlich nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 882, Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren die Kosten zur Erstellung des Erklärfilms zum Doppelhaushalt 2018/2019, der die Eier legende Wollmilchsau als nachhaltige Politik verkaufen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dr. Hahn, lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass die Reaktionen, die uns auf den Erklärfilm zuteilgeworden sind, überwiegend ausgesprochen positiv waren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, großartig! – Janine Wissler (DIE LINKE): Blockbuster!)

– Durchaus, das war in der Tat ein Blockbuster.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe ihn sogar im Kino gesehen!)

Es war der Versuch, nicht gerade ganz einfache Zusammenhänge so anschaulich darzustellen, dass auch Menschen, die sich mit diesen Fragen nicht allzu häufig beschäftigen, eine Chance haben,

(Manfred Pentz (CDU): Sodass auch wir das verstehen!)

eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie das funktioniert.

Die Produktionskosten beliefen sich auf 4.595 € plus Mehrwertsteuer, wobei die redaktionelle und inhaltliche Gestaltung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses übernommen wurde. Lediglich bei der technischen Umsetzung erfolgte eine externe Unterstützung. Ich will hinzufügen: Sowohl die „Eier legende Wollmilchsau“ als auch unsere Hauskatze haben auf Honoraransprüche verzichtet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Wie lustig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, hat es Sie wirklich überrascht, dass diese Art von – ja, doch – „Kleinkinderklärung“ auf eine positive Reaktion gestoßen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Nein, das hat mich keineswegs überrascht. Das war sozusagen die Hoffnung, dass dies eine positive Resonanz findet. Ich wiederhole es: Die komplexen Zahlenmaterien, mit denen wir uns hier auseinandersetzen haben, zu veranschaulichen ist keine ganz triviale Aufgabe. Wenn das möglicherweise für ein breiteres Publikum gelungen ist, bin ich damit sehr zufrieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz, eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, angesichts des großen Erfolgs, von dem Sie jetzt gesprochen haben, und angesichts der Tatsache, dass auch viele Kolleginnen und Kollegen den komplexen Materien nicht immer folgen können: Würden Sie sich bereit erklären, heute auf Ihre Regierungserklärung zu verzichten und uns stattdessen einen Film zu zeigen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, im Ernst: Der pädagogische Erfolg lebt bekanntlich von der Wiederholung. Deshalb werde ich meine Regierungserklärung heute halten. Sie wird danach ja auf Youtube verfügbar sein. Ich werde Ihnen persönlich den Link zu dem Video zukommen lassen, damit der pädagogische Erfolg auch bei Ihnen eintreten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber ohne die Katze ist das nicht dasselbe!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 883** auf. Herr Abg. Degen, bitte.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist der neu vom Kultusministerium eingeführte Grundwortschatz mit seinen 850 Wörtern mit dem Programm „quop“ abgestimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel, bitte.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Abg. Degen, der hessische Grundwortschatz dient der Entwicklung der Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Er besteht aus Funktionswörtern und Modellwörtern. Mit dem Grundwortschatz erhalten die hessischen Grundschullehrkräfte eine Handreichung, in der ausgewiesen ist, welche Wörter ein Kind am Ende der Grundschulzeit in korrekter orthografischer Schreibweise beherrschen soll. Er ist damit ein Instrument für den täglichen Rechtschreibunterricht in der Grundschule.

„quop“ setzt an einer ganz anderen Stelle an. Es handelt sich bei „quop“ nicht um ein Unterrichtsinstrument oder eine Handreichung für den Unterricht, sondern um eine computergestützte Lernverlaufsdiagnostik. Dabei geht es darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu bestimmten Zeiten im Schuljahr diagnostizieren können, welche Entwicklungen sich im Lernverlauf der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Mathematik und Lesekompetenz ergeben haben.

Für den Deutschunterricht in der Grundschule erhalten Lehrerinnen und Lehrer damit eine differenzierte Rückmeldung zur Lernentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Wortverständnis und Satzverständnis. Gezielt diagnostiziert werden Lesegeschwindigkeit, Lesegenauigkeit, textbasiertes Leseverständnis und wissensbasiertes Leseverständnis.

Gerade in diesen angesprochenen komplexen Kompetenzbereichen ist es für Lehrkräfte hilfreich, dass mit „quop“ die individuellen Lernverläufe aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe diagnostiziert werden können.

Da sich „quop“ für den Bereich des Deutschunterrichts nicht auf die Diagnose der orthografischen Sicherheit, sondern auf die Lesekompetenz bezieht, steht dieses Diagnostikum entsprechend nicht in direktem Zusammenhang mit dem Grundwortschatz. Die Abstimmung von „quop“ mit dem hessischen Grundwortschatz ist von der Sache her weder notwendig noch möglich.

Allerdings dienen die unterschiedlichen Maßnahmen demselben Ziel: das Lesen und Schreiben in der Grundschule nachhaltig zu fördern.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage?

Dann kommen wir zu **Frage 884**. Herr Abg. Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen oder Sprachkursen an Abendgymnasien nicht berechtigt sind, das Schülerticket zu erwerben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Merz, die gemeinsamen Tarifbedingungen der Verkehrsverbände für das Schülerticket Hessen sehen vor, dass dieses von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden erworben werden kann. Werden Sprachkurse ergänzend zu einem Schul- oder Ausbildungsverhältnis besucht, ist der Bezug des Schülertickets bereits über das Schul- und Ausbildungsverhältnis begründet.

Ebenfalls sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sprachförderkurse im Rahmen des Programms InteA berechtigt, das Schülerticket Hessen zu erwerben. Denn sie werden in die Intensivklassen der beruflichen Schulen aufgenommen, an denen die Sprachförderkurse eingerichtet sind. Damit sind sie Schüler berufsbildender Schulen im Sinne der Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände.

Allein durch die Teilnahme an Sprachkursen wird aber, unabhängig vom Anbieter, z. B. Abendschule oder Hessenkolleg, kein Schulverhältnis begründet. Die Teilnehmenden werden nicht in die Schule selbst aufgenommen, sondern nur in den jeweils an der Schule eingerichteten Sprachförderkurs. Eine formale Aufnahme in die Schule erfolgt nur, wenn der Bildungsgang dieser Schule gewählt wird. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen für Erwachsene wird ebenfalls kein Schulverhältnis im Sinne der Tarifbedingungen begründet.

Arbeitslosengeldbezieher, die zum Besuch eines Integrationslehrgangs verpflichtet wurden, bekommen die jeweils günstigsten Fahrtkosten ausgeglichen. Ich will noch hinzufügen: Diese Bedingungen haben sich gegenüber den Vorgängerangeboten des Schülertickets, wie z. B. der Clever Card, nicht verändert.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Merz stellt eine Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, unabhängig davon, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Tarifbedingungen sind: Gäbe es die Möglichkeit, diese Personengruppe durch ein Abkommen zwischen der Landesregierung und den Verkehrsverbänden aufzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will es jetzt einmal so ausdrücken: Nur weil es an einer Schule ein Angebot gibt, kann man jetzt noch nicht sagen, dass derjenige, der dorthin geht, ein Schüler ist, wenn er nicht Schüler dieser Schule ist. Denken Sie einmal an die Volkshochschule. Deren Angebote finden oft an den

Schulen statt. Trotzdem würde keiner sagen, dass diejenigen, die dorthin gehen, Schüler sind.

Dementsprechend würde ich sagen: Wenn man damit anfangen würde, würde es hinsichtlich der Frage, wer dann noch Aufnahme verlangt, ein bisschen schwierig. – Ich habe das jetzt einmal vorsichtig ausgedrückt. Deswegen glaube ich, dass es gute Gründe gibt, zu sagen: Schüler ist derjenige, der in einer Schule aufgenommen wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Merz stellt eine Zusatzfrage.

(Gerhard Merz (SPD): Entschuldigung, nein, ich habe es mir anders überlegt!)

– Danke schön.

Ich rufe dann die **Frage 886** des Herrn Abg. May auf.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch war der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 an den hessischen Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin – –

(Minister Boris Rhein: Herr Präsident, nein, ich mache das!)

Das Wort hat der hessische Staatsminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Professorinnen an den Professuren insgesamt, und zwar an allen hessischen Hochschulen, 24,3 %. Im Jahr 2016 betrug er 25 %. Wenn man nur die staatlichen hessischen Hochschulen betrachtet, sieht man, dass der Anteil der Professorinnen 24,4 % im Jahr 2015 und 24,8 % im Jahr 2016 betrug. Das heißt, in beiden Fällen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Damit liegen die hessischen Hochschulen zudem über dem Bundesdurchschnitt. Dort betrug der Anteil der Professorinnen 22,7 % im Jahr 2015 und 23,4 % im Jahr 2016.

Ich will hinzufügen: Das ist durchaus noch ausbaufähig. Da gibt es noch lange nicht genügend Grund, sich zurückzulehnen und zu sagen, das sei eine Zahl, die uns gefallen würde. Ich will auch gar nicht so tun, als sei das anders.

Aber ich glaube, das muss man schon sagen: Wenn man sich die bundesweite Relation anschaut, zeigt das, dass die Maßnahmen, die wir in Hessen schon sehr früh ergriffen haben, wirklich greifen. Das hat beispielsweise mit den aktuellen Zielvereinbarungen zu tun, die wir mit den Hochschulen geschlossen haben. Wir haben sie gemeinsam beschlossen. Aber insbesondere das Ministerium hat darauf bestanden, dass es einen gesonderten Abschnitt zur Gleichstellung und Förderung der Frauen gibt.

Meiner Ansicht nach ist aber vor allem das Thema wichtig, bei dem es um das entsprechende Geld geht. Das ist das Erfolgsbudget im Hochschulpakt 2016 bis 2020. Im

Erfolgsbudget haben wir insgesamt zehn Parameter, die den finanziellen Anteil der Hochschulen beeinflussen. Unter den zehn Parametern gibt es allein drei, die genderbeeinflusst sind. Zum einen ist es der Parameter „Berufung von Frauen“. Dann ist es der Parameter „Promotionen der Frauen in den MINT-Fächern“. Außerdem ist es der Parameter „Absolventinnen in den MINT-Fächern“.

Wenn Sie diese Leistungszahlen mit den vereinbarten Punktwerten, die die Gewichtung der Leistungszahl innerhalb des Teilbudgets Gender repräsentieren, multiplizieren, resultiert daraus das Ergebnis, das wir Teiler nennen. Damit ergibt sich der Teil für das insgesamt zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 14 Millionen €. So kommen wir auf die 6,81 Millionen €, die die Hochschulen durch das Erfolgsbudget gerade bei dem Genderteil Erlösen können.

Ich glaube, dass das durchaus seine Wirkung gezeigt hat. Das sieht man insbesondere dann, wenn man die hessischen Zahlen in Relation zu den bundesweiten Zahlen setzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Grumbach stellt eine Zusatzfrage.

Gernot Grumbach (SPD):

Rechnen Sie es meinem hohen Alter zu: Haben Sie eine Idee, wie Sie es schaffen können, dass die 50 % noch zu meinen Lebzeiten erreicht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sowohl aus fachlicher wie aus persönlicher Sympathie hoffe ich, dass Sie noch sehr viel Lebenszeit vor sich haben. Ich kann die Frage heute nicht so beantworten, dass wir am Ende wirklich gesichert davon ausgehen können und Sie mich am Ende Ihrer Lebenszeit auf diese Zahlen festnageln können.

Unser echter Wunsch ist jedenfalls, eine 50:50-Parität zu haben. Sie sehen an unseren Zahlen, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, das noch in den Ihnen zur Verfügung stehenden Jahren hinzubekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wissler stellt eine Zusatzfrage.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, das wäre jetzt auch meine Frage gewesen. Wenn die Steigerung in einem Jahr 0,3 Prozentpunkte beträgt und wenn es in diesem Tempo weitergeht, haben Sie einmal durchgerechnet, wie lange es dauert, bis der Anteil der Frauen an den Professuren dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft entspricht? Haben Sie einmal durchgerechnet, wie lange das bei diesem Tempo dauern würde, bzw. wie alt Herr Grumbach werden müsste, damit er es noch erlebt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, bitte schön. – Sie müssen bei der Frage der Altersberechnung von Frau Wissler achtgeben. Das machen wir später. – Bitte schön.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, verehrte Frau Wissler, ich rechne ungern. Ich glaube, das ist in diesem Haus nicht ganz unbekannt.

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Das ist auch mein Job!)

– Das ist der Job von Thomas Schäfer. Damit, dass das sein Job ist, sind wir in den vergangenen Jahren unglaublich gut gefahren.

Deswegen will ich mich auch gar nicht weiter in das Zahlenwerk versteigen. Allerdings gibt es doch zwei Zahlen, die eine Rolle spielen. Dabei geht es um den Hochschulpakt 2016 bis 2020. Mein Ziel ist es, auch den Hochschulpakt 2021 ff. zu behandeln. Insoweit würde ich Ihnen heute zusagen – das wage ich –, dass wir die Parameter so beeinflussen, dass es auf jeden Fall schneller geht, als es bisher gegangen ist.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Die Geschwindigkeit in Hessen ist, wie in vielen anderen Fällen in Hessen auch, durchaus höher als in anderen Bundesländern. Im bundesweiten Vergleich gilt das zumal.

Deswegen sage ich: Ich will durchaus zugestehen, dass das schneller gehen kann. Aber das würde ich gerne mit den Hochschulen im neuen Hochschulpakt neu verhandeln. Möglicherweise können wir die Genderparameter, die die Berufung der Professorinnen betreffen, noch ein bisschen anscharfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. May stellt eine Zusatzfrage.

(Gerhard Merz (SPD): Da muss man fast ein Tempolimit erlassen!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, Sie sind darauf schon kurz eingegangen. Ich freue mich darüber, dass die Genderparameter von Ihnen so positiv bewertet werden.

Nun ist es so, dass zur Vorbereitung eines höheren Anteils Professorinnen an den Professuren erst einmal der akademische Nachwuchs ausgebildet werden muss. Haben Sie denn parat, wie viel Geld jährlich für Programme für Absolventinnen und für Promotionen der Frauen bereitgestellt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, ich kann Ihnen eine Zahl nennen. Die Zahlen insgesamt muss ich Ihnen wahrscheinlich nachreichen. Man kann sich einmal Folgendes anschauen: Im Durchschnitt wurden in den drei Jahren 2012 bis 2014 von den

Hochschulen 64,34 Frauen berufen. Das Land prämierte jede Berufung im Schnitt mit rund 105.900 €.

Ich glaube, das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Alle weiteren Zahlenwerke würde ich Ihnen gerne noch schriftlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 888**. Herr Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rolle können hessische Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus ihrer Sicht im „Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung“ des BMBF spielen, für welches in den nächsten fünf Jahren rund 250 Millionen € zur Verfügung stehen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Dr. Bartelt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung des BMBF stehen künftig vier Handlungsfelder im Mittelpunkt der Bildungsforschung, die das BMBF fördert. Das Spektrum reicht von der Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit über den gelingenden Umgang mit Heterogenität in Bildungseinrichtungen bis hin zur sinnvollen Nutzung und Gestaltung von technologischen und digitalen Entwicklungen. Das geht weiter bis hin zur Verbesserung der Qualität des Bildungssystems insgesamt.

Diese Bereiche werden im Rahmen der außeruniversitären Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, DIPF, bearbeitet. Daher können sich alle Abteilungen des DIPF an dem Förderprogramm beteiligen und im Übrigen auch davon profitieren. Angesichts der wachsenden Bedeutung früher Bildung und der gestiegenen Anforderungen an pädagogisches Fachpersonal besteht allerdings ein außerordentlich hoher Bedarf an Forschung, um die individuellen Lernchancen von Kindern in Kindergärten und Schulen zu optimieren. Die empirische Bildungsforschung verzeichnet vor allem in Frankfurt am Main einen bedeutenden Aufschwung, da hier das eben von mir bereits erwähnte DIPF, die Goethe-Universität und das Sigmund-Freud-Institut außerordentlich eng und – man muss sagen – sehr erfolgreich zusammenarbeiten.

All das ist durch ein LOEWE-Zentrum angestoßen worden, und zwar durch das LOEWE-Zentrum IDeA, das vom Land Hessen im Zeitraum 1. Juli 2008 bis 30. September 2014 mit insgesamt rund 26,2 Millionen € gefördert worden ist. Dadurch angestoßen, hat sich der Forschungsstandort Frankfurt zu einem attraktiven Anlaufpunkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickelt, die aus den verschiedensten Fachrichtungen auf kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse blicken. Dank dieser LOEWE-Förderungen, die ich erwähnt habe, konnten eine ganze Reihe von Neuberufungen, eine umfangreiche Laborinfrastruktur und Drittmittelwerbungen im Umfang von ins-

gesamt rund 7 Millionen €, aber auch ein internationales wissenschaftliches Netzwerk realisiert werden.

Das interdisziplinäre Forschungszentrum IDeA ist dann zum 1. Juli 2014 in die Leibniz-Einrichtung DIPF institutionell integriert worden. Die LOEWE-Förderung führte außerdem zu einer räumlichen Zusammenführung der beteiligten Wissenschaftseinrichtungen. Bereits im Jahr 2013 bezog das DIPF das PEG-Gebäude in Frankfurt auf dem Campus Westend der Goethe-Universität. Im kommenden Jahr soll dann auf dem Campus Westend der Neubau des DIPF fertiggestellt werden. Wer heute an der Hansa- und an der Miquelallee vorbeifährt, sieht dieses Gebäude – wie ich finde – ganz eindrucksvoll in die Höhe wachsen.

Auch für die hessischen Universitäten Gießen und Kassel stellt das Thema Bildungsforschung natürlich einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Uni Gießen weist einen Hochschulschwerpunkt Empirische Unterrichts- und Bildungsforschung aus. Die Uni Kassel ist zudem über das hochschuleigene Forschungsinstitut INCHER im Bereich der Hochschulforschung aktiv.

Sehr geehrter Herr Dr. Bartelt, daher ist in der Tat davon auszugehen, dass das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung des BMBF sowohl für die Arbeit des DIPF als auch für die Bildungsforschung an den hessischen Universitäten eine große Chance bietet.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt die **Frage 889**, Herr Abg. Hofmeister.

Andreas Hofmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse des OECD-Berichtes „Bildung auf einen Blick 2017“ mit Blick auf das generelle Ziel, den Anteil der Studierenden und Absolventen im MINT-Bereich auch an den entsprechenden hessischen Hochschulen zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Hofmeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das sehr deutlich sagen: Ich begrüße es ausdrücklich, dass eine OECD-Studie – man kann hin und wieder das eine oder andere davon halten – endlich einmal Deutschland eine Spitzenposition zuweist. Bei allen immer wiederkehrenden kritischen Anmerkungen, die man zu OECD-Studien haben kann – etwa zur Methodik, zum Granulationsgrad und/oder, das meine ich vor allem, zur Vergleichbarkeit dieser Studien –, zeigt sich, dass Deutschland im zukunftsentscheidenden MINT-Bereich grundsätzlich sehr gut aufgestellt ist. Ich glaube, das kann man unterstreichen. Diese OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2017“ sieht Deutschland gut gerüstet für die technologie- und wissensbasierte Wirtschaft. Auf die MINT-Fächer, also natürlich auch auf die Fächer Mathematik, Statistik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Naturwissenschaften, entfallen 35 % aller Erwachsenen mit Tertiärabschluss in Deutschland. Das ist schon eine

durchaus nennenswerte Zahl. Der Anteil der jungen Hochschulabsolventen in den Studienfächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik beträgt sogar 37 %. Damit liegt Deutschland an der Spitze der OECD- und Partnerländer, gefolgt von Indien mit 31 % und Korea mit 30 %.

Rund 40 % der Studienanfänger entscheiden sich heute für ein MINT-Fach. Das lohnt sich im Übrigen auch; denn die Beschäftigungsquote der 25 bis 64-Jährigen mit Tertiärabschluss belief sich in Deutschland auf 88 %. Bei den MINT-Absolventen liegt sie in Deutschland noch darüber, und zwar bei ganzen 90 %. Was mich besonders freut, ist, dass die OECD den in Deutschland gut aufeinander abgestimmten Übergang von Bildungssystem und Arbeitsmarkt lobt.

Soweit es das Land Hessen und die hessischen Hochschulen betrifft, haben wir auch hier wieder gemeinsam eine verstärkte Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge bereits in den Zielvereinbarungen ab 2007 vereinbart, und zwar im Rahmen der über den Hochschulpakt 2020 zur Verfügung gestellten Mittel. Für Studierende dieser Bereiche wurden den Hochschulen erhöhte Mittel zugesprochen. Der Gedanke findet seine Fortführung natürlich auch im aktuellen Hochschulpakt, der ab 2016 bis 2020 gilt. Hier haben wir gemeinsam vereinbart, die HSP-2020-Mittel gezielt zur Erhöhung des Anteils der Studierenden an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu nutzen, und zwar insbesondere im Schwerpunkt MINT. Diesem gemeinsamen Agieren von Landesregierung und Hochschulen ist es zu verdanken, dass der Anteil der MINT-Studierenden und der entsprechenden Absolventinnen und Absolventen auch in Hessen stark gesteigert werden konnte.

Jetzt noch zwei Zahlen: Studierten 2007 noch 53.009 Studierende ein MINT-Fach an einer hessischen Hochschule, so waren es 2016 schon 101.086 Studierende. Das zeigt, was für eine Entwicklung in diesem Bereich stattgefunden hat. Die Anzahl der Absolventen in einem MINT-Fach stieg sogar von 7.035 im Jahr 2007 auf 14.211 im letzten Jahr. Das ist fast eine Verdoppelung in zehn Jahren. Insofern kann man schon sagen: Die hessischen Hochschulen leisten hier einen wirklich ordentlichen Beitrag zu der von der OECD so positiv eingestufteten Situation in Deutschland.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 892, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Energieverbrauch beim Heizen von Landesliegenschaften zu verringern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird versucht, den Primärenergieverbrauch von Landesliegenschaften zu verringern. Ich erinnere an die Festlegungen rund um das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung. Bereits im Jahr 2010 wurden energetische Anforderungen an den Neubaubereich einmalig so festgelegt, dass die Anforderungen gegenüber den Vorgaben der damals gültigen Energieeinsparverordnung 2009 um 50 % niedriger ausfallen mussten, je nach Gebäudetyp zwischen 30 %, 50 % oder 70 % gegenüber dem gesetzlichen Standard verschärft. Bei Sanierungen gilt seit dem gleichen Zeitpunkt die Anforderung, dass die Sanierung den Neubauvorgaben der EnEV 2009 entsprechen muss.

Im Zuge des CO₂-Minderungs- und Effizienzprogramms, COME, wurden seit 2012 in insgesamt 90 Liegenschaften des Landes 160 Millionen € investiert und entsprechende energetische Sanierungen ermöglicht. Ferner wurden Fortbildungsveranstaltungen der Energiebeauftragten auf breiter Basis durchgeführt, und zwar auf der Basis eines gemeinsamen Runderlasses zur Frage des Energiemanagements.

Wie Sie dem Energiebericht, der im Frühjahr 2017 vorgelegt wurde, entnehmen können, ist der Heizenergiekennwert, wenn man ihn um Witterungseffekte bereinigt, von 2010 bis 2015 um 10 % gesunken. Wenn man das monetär umrechnet, entspricht dies einem fiktiven Einsparpotenzial von 5 Millionen €.

Wir werden dieses Sanierungsprogramm mit den Hochschulen fortsetzen. Ab dem nächsten Haushaltsjahr stehen in Summe 200 Millionen € zur Verfügung, um das, was an Verwaltungsgebäuden vollzogen worden ist, nunmehr auch an Hochschulgebäuden zu ermöglichen, nämlich Sanierungen mit energetischem Schwerpunkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, wie viele Mittel haben Sie denn einsetzen müssen, um jährlich 5 Millionen € einsparen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Da müssen wir ziemlich tief reingehen. Man müsste betrachten, was es bedeutet hätte, Neubauten nach den jeweils gültigen gesetzlichen Standards zu errichten. Außerdem müsste betrachtet werden, was es bedeutet hätte, sie nach den verschärften Standards zu errichten. Dabei müsste man sämtliche errichteten Gebäude betrachten. Außerdem wird man den erforderlichen Betrag zur Sanierung der Liegenschaften einbeziehen müssen. Dabei müsste differenziert werden danach, welche Sanierung ohne den energetischen Schwerpunkt vollzogen worden wäre und welche Sanierung mit dem energetischen Schwerpunkt vollzogen worden wäre. Man müsste also eine größere Operation

starten und sehr viel Verwaltung in Anspruch nehmen, um diese Beträge exakt zu beziffern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 893, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die erneute Ausschreibung für die Tank- und Rastanlage Herleshausen zurückgezogen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Mai 2017 sind die Ausschreibungsunterlagen für die Konzession zum Bau eines sogenannten Nebenbetriebs zur Bewirtschaftung der Rastanlage Werratal-Süd – ehemals Herleshausen – veröffentlicht worden. Nach der Veröffentlichung und Sichtung der Unterlagen hat ein möglicher Interessent die Ausschreibung gerügt. Das Risiko, in einem möglichen Streitverfahren zu unterliegen, wurde nach ausführlicher Prüfung als zu hoch eingeschätzt. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben.

Derzeit werden die Vergabeunterlagen überarbeitet und sollen noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, wie viele Personen bearbeiten denn solche Ausschreibungsverfahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß aber natürlich, dass der Unmut vor Ort groß ist. Der erste Versuch, dort eine Tankstelle sowie ein abgesetztes Rasthaus zu eröffnen, wurde im Frühjahr 2014 unternommen. Damals gab es auch eine Ausschreibung. Daraufhin wurde aber kein einziges Angebot abgegeben. Offensichtlich steckt da – salopp gesagt – der Wurm drin. Ich hoffe, dass wir mit der Ausschreibung, die hoffentlich am Ende des Jahres veröffentlicht wird, auf einem guten Weg sind.

Die Verkehrsanlage ist bereits seit Herbst 2015 im Betrieb. Diese wird insbesondere von Lkw-Fahrern sehr gut ange-

nommen. Wir wollen aber mehr als die zwei provisorischen WC-Anlagen, die derzeit dort stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Franz.

Dieter Franz (SPD):

Diese Tank- und Rastanlage wird ja nicht nur gut angenommen, sondern sie wird mehr oder weniger von Lkw-Fahrern platt gefahren. Deswegen frage ich nach.

Es ist immer wieder von „im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten“ die Rede. Ich glaube, aufgrund des umfangreichen Vorlaufs, den wir in diesem Bereich schon hatten, ist es dringend geboten, dass seitens Ihres Hauses Druck gemacht wird, damit das schnell bearbeitet wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt müssen Sie noch fragen, ob das so ist.

(Dieter Franz (SPD): Ja, genau!)

– Okay. – Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist so. Wir bemühen uns an dieser Stelle. Wir setzen darauf, dass die Ausschreibung Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres veröffentlicht wird. Da heute der 21. November ist, ist das durchaus ein überschaubarer Zeitraum. Herleshausen hat ja eine lange Geschichte.

(Dieter Franz (SPD): Das stimmt allerdings!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 894, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wann wird der im Zuge der L 3159 viel befahrenen, in Bad Hersfeld gelegenen Meisebacher Straße in den nach Reparatur oder gar grundhafter Erneuerung heischenden Abschnitten mit Straßenbaumaßnahmen zu Leibe gerückt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, ich schätze Ihre bildhafte Sprache, aber einer Straße rücken wir nicht zu Leibe, sondern wir sanieren diese.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Sanierung der L 3159 in der Ortsdurchfahrt Bad Hersfeld im Zuge der Meisebacher Straße ist Bestandteil der Sanierungsoffensive. Allerdings ist die L 3159 zwischen

Kirchheim und Reckerode auch Bestandteil der Sanierungsoffensive und befindet sich in einem noch schlechteren Zustand, weshalb diese Vorrang hat. Die Durchführung der zuletzt genannten Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2019 geplant. Deswegen ist sie Bestandteil der Anlage II des Landesstraßenbauprogramms im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019.

Eine gleichzeitige bauliche Abwicklung beider Maßnahmen ist leider nicht möglich, da die verkehrliche Andienung des Kirchheimer Ortsteils Reckerode jederzeit gewährleistet sein muss. Wenn das nicht so wäre, käme Ihre nächste mündliche Frage.

Wir beabsichtigen, die Meisebacher Straße zur Aufnahme in das Bauprogramm 2020 vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung zur baulichen Umsetzung trifft der Haushaltsgesetzgeber mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2020. Bis zur baulichen Realisierung der Maßnahme wird Hessen Mobil im Rahmen der Streckenkontrolle regelmäßige Überprüfungen der Fahrbahn durchführen und die Verkehrssicherheit im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst sicherstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Frage 895, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrkräfte waren zum Stichtag 1. Oktober im aktuellen Schuljahr mit befristeten Arbeitsverträgen an hessischen Schulen beschäftigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zum 1. Oktober 2017 waren 5.301 Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen an hessischen Schulen beschäftigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Staatssekretär, das heißt, es gibt keine Reduzierung gegenüber den Vorjahren. Wie erklären Sie sich diese Zahl, zumal die Landesregierung mit den Gewerkschaften vereinbart hat, dass sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge deutlich reduziert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Abgeordnete, wir haben sehr viel mehr Schüler und sehr viel mehr Lehrkräfte und deswegen auch mehr Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen an unseren Schulen.

Grundsätzlich könnten mehr als 50 % dieser 5.301 befristet eingestellten Lehrkräfte unbefristet eingestellt werden. Häufig gibt es aber Menschen, die unterrichten, aber nicht unbefristet tätig sein möchten. Oft handelt es sich dabei um Menschen, die im beruflichen Schulwesen arbeiten. Ich nenne z. B. die Friseurmeisterin, die einfach kein Interesse an einem unbefristeten Vertrag hat.

Sehr häufig handelt es sich aber auch um Menschen, die Lehrerinnen und Lehrer vertreten, die eine befristete Zeit nicht unterrichten können. Klassischerweise sind das die vielen Mütter und Väter in Elternzeit, Menschen, die krank sind oder im Sabbatjahr. Wir wollen diesen Menschen die Rückkehr an ihre Stammschule nicht verwehren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Staatssekretär, können Sie die 5.301 befristeten Arbeitsverträge danach aufteilen, wie viele davon das erste bzw. das zweite Staatsexamen haben, weil Sie gerade ausführten, dass Sie 50 % in unbefristete Arbeitsverträge überleiten könnten? Damit sagen Sie aber nicht, dass 50 % auch das erste oder das zweite Staatsexamen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Ja, das ist richtig. Das sage ich nicht.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Die befristet Tätigen besitzen zum Teil eine erste und eine zweite Staatsprüfung. Das sind grundsätzlich genau die Kollegen, die wir in den Schulen haben möchten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, solche Menschen mit unbefristeten Verträgen in die Schulen zu holen, die beispielsweise ein Diplom haben. Ich nenne als Beispiel den Diplom-Physiker oder den Diplom-Mathematiker.

Ich kann an dieser Stelle aber auch wiederum Schulleiter sehr gut verstehen, die sagen: Ich möchte zunächst einmal sehen, wie sich dieser Mensch bewährt, ich möchte sehen, wie das in der Klasse funktioniert, und dann können wir uns irgendwann auch über eine Entfristung unterhalten. – Das ist auch gut so. Das ist gut für den einzelnen Menschen; denn wenn er ein sehr guter Fachwissenschaftler ist, muss er noch lange nicht ein sehr guter Lehrer sein. Vor allem ist das aber gut für unsere Schülerinnen und Schüler. Wenn jemand, den man sich vorher nicht genau angesehen hat, unter Umständen 20 oder 30 Jahre unterrichtet, dann macht man unter Umständen weder die Schülerinnen und

Schüler noch die Eltern, noch die Kollegen, die das irgendwie auffangen müssen, fröhlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Degen, eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie einem Großteil dieser 5.301 Personen eine Entfristung in Aussicht stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Grundsätzlich könnten die Verträge entfristet werden. Aber wir stellen das nicht in Aussicht. Das ist zuallererst eine Sache der Schulen, die dann in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht – mit den Schulämtern – entscheiden, ob sie den jeweiligen Vertrag entfristen möchten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 896** auf. Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang werden Bewerberinnen und Bewerber mit dem ersten Staatsexamen eines Lehramts, sofern sie ein oder zwei sogenannte Mangelfächer vertreten, bevorzugt in den Vorbereitungsdienst des Landes Hessen eingestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Die Festlegung und Vergabe der Ausbildungsstellen ist in den §§ 31 bis 35 der Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz geregelt. Gemäß § 34 der Verordnung legt das Kultusministerium die Anzahl der Ausbildungsstellen und Ausbildungsplätze sowie deren Aufgliederung nach Lehrämtern, Unterrichtsfächern und Fachrichtungen halbjährlich fest und weist sie der Ausbildungsbehörde zu. Dabei sind die Ausbildungskapazitäten der Studienseminare und Schulen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig fließen die Bedarfe an den Schulen und die Zahl der Bewerbungen in den einzelnen Lehrämtern, Fächern und Fachrichtungen in die Festlegung ein.

Außerdem legt das Kultusministerium in einem Katalog fest, in welchen Fächern oder Fachrichtungen dringender Ausbildungsbedarf besteht und für welche Fächer oder Fachrichtungen und in welchem Umfang ein besonderes Zulassungsverfahren angewandt werden kann.

Da ein Ausbildungsanspruch für alle Personen besteht, die eine erste Staatsprüfung abgelegt haben, müssen Ausbildungsplätze für alle Lehrämter und alle Fächer und Fachrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Sofern nicht besondere Ausbildungshindernisse bestehen, werden für die Mangelfächer oder die Mangelfachrichtungen in der Regel ausreichend Plätze für die Zulassung zur Verfügung gestellt, um möglichst alle Bewerberinnen und Bewerber mit diesen Fächern oder Fachrichtungen einstellen zu können.

Für die Lehrämter an Grundschulen, an Förderschulen und an beruflichen Schulen standen bei den letzten Einstellungsterminen jeweils ausreichend Stellen zur Verfügung, sodass alle Bewerbungen für diese Lehrämter berücksichtigt werden konnten. Die Frage der besonderen Berücksichtigung der Mangelfächer oder der Mangelfachrichtungen stellt sich daher für diese Lehrämter aktuell nicht.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien, für die in der Regel mehr Bewerbungen vorliegen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, regelt § 35 Abs. 5 der Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz. Hiernach ist eine Einstellung auch über ein Fach möglich, für das ein dringender Ausbildungsbedarf nach § 34 Abs. 2 der Verordnung festgelegt wurde. Es wird gewährleistet, dass Personen mit Mangelfächern in den Vorbereitungsdienst bevorzugt aufgenommen werden können, dem Ausbildungsanspruch aller Bewerberinnen und Bewerber jedoch stattgegeben wird.

Nehmen wir als Beispiel den Einstellungstermin 1. Mai 2017. Wir konnten dort beim Lehramt Haupt- und Realschule alle Bewerbungen des Hauptverfahrens in den priorisierten Fächern – das waren Physik, Chemie, Musik, Kunst, Ethik, Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache und Englisch – berücksichtigen. Beim Lehramt Gymnasium erhielten alle Bewerbungen des Hauptverfahrens mit den Fächern Kunst, Musik, Informatik, Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache, Chemie und evangelische Religion ein Einstellungsangebot.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen, Frage erledigt? – Sie sind geschafft; das ist in Ordnung.

Ich rufe die **Frage 897** auf. Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie das Konzept für die im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbarte Teilhabekarte vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Gespräche mit der kommunalen Seite sind hier noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Sie ahnen es, Herr Minister: Ich frage Sie ohne wirkliche Erwartung einer Antwort: Wann erwarten Sie den Abschluss der Gespräche?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ihre Ahnung trägt Sie nicht. Einen genauen Zeitpunkt kann ich an dieser Stelle nicht sagen, weil es auch auf die Gesprächspartner ankommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich bin immer wieder begeistert, wie gut wir uns verstehen, Herr Minister. Trotzdem noch eine Nachfrage: Wären Sie bereit, uns mitzuteilen, um welche Gegenstände und um welche Kernzielgruppen es bei der Einführung der Teilhabekarte geht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Zielgruppe sind diejenigen, die im SGB-II-Bezug sind, angegliedert an die Fragestellung dessen, was Bildung und Teilhabe im Hinblick auf Jugendliche und Kinder im SGB II ist, und dies im Kontext mit bereits bestehenden Angeboten auf kommunaler Ebene.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, eine Frage können wir noch aufrufen. Wir kommen zur **Frage 898**. Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Beträge sind in der laufenden Legislaturperiode aus dem Härtefallfonds abgeflossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, am 15. Dezember 2015 gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsgesetz 2016. Dieser hatte zum Inhalt, dass die Einrichtung eines Härtefallfonds im Verwaltungswege umzusetzen war. Die Geldmittel wurden im Einzelplan 08 veranschlagt. Daher ist das Sozialministerium in dieser Sache federführend tätig geworden, obwohl die Härtefallkommission als solche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fällt. Ich brauche den Antrag, der damals beschlossen worden ist, nicht zu wiederholen.

Im Rahmen dieses Haushaltsantrags sind Richtlinien bezüglich der Leistungen an kommunale Kostenträger wegen der Unterhaltssicherung von Personen, denen aufgrund einer Anordnung im Wege des Härtefallverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erteilt oder verlängert wurde, erarbeitet worden.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind an dem Verfahren beteiligt worden. Die Richtlinien sind bereits am 26. Dezember 2016 im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht worden und tags darauf in Kraft getreten. Administriert wird dieser Härtefallfonds vom RP Darmstadt. Von dort ist die Information gekommen, dass bisher keine Gelder dafür abgerufen worden sind. Die Gründe hierfür werden sich zeigen, wenn nach Ablauf von zwei Jahren eine turnusmäßige Evaluation der Richtlinie stattfindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Verstehe ich es richtig, dass es bis jetzt keine Erklärung dafür gibt, warum keine Gelder aus dem Härtefallfonds abgeflossen sind, obwohl es etliche Kommunen gibt, die Härtefälle aufgenommen haben, ohne dass die Lebensunterhaltssicherung gewährleistet war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, da die Kommunalen Spitzenverbände an der Erarbeitung der Richtlinie beteiligt gewesen sind und dementsprechend eine Kommunikation in die einzelnen kommunalen Gliederungen erfolgt ist, kann ich diese Frage nicht beantworten. Wir können nur Anträge bearbeiten, die gestellt werden, um zu einer entsprechenden Entscheidung zu kommen. Warum an dieser Stelle keine Anträge gestellt worden sind, kann ich nicht beurteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Wären Sie bereit, die Richtlinien zu überdenken, die für den Härtefallfonds gelten? Wenn man bedenkt, dass die

antragstellenden Kommunen gemäß dieser Richtlinie überhaupt keinen Anspruch z. B. auf Unterhaltskosten, auf Heizkosten, auf Krankenversicherungsbeiträge haben – das sind die Kosten, die bei den Kommunen hauptsächlich anfallen –, müsste man dann nicht darüber nachdenken, die Richtlinie zu ändern, damit die Kommunen tatsächlich einen Zugriff auf den Härtefallfonds haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, diese Anregung ist durchaus berechtigt. Das wird im Laufe der Evaluation auch mit aufgenommen. Die Mittel sind ja nicht bereitgestellt worden, um etwas ins Schaufenster zu stellen, sondern um Hilfestellungen an der Stelle zu leisten, wo die Härtefallkommission eine entsprechende Entscheidung getroffen hat und keine anderen Kostenträger vorhanden sind. Ich werde Ihre Anregung durchaus mit aufnehmen und auch im nächsten Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden noch einmal zum Thema machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 899** auf. Frau Abg. Özgüven.

Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie für den Fall der Umwidmung der autobahnähnlich ausgebauten B 3a zwischen dem Gießener Nordkreuz und Niederweimar, die Linienführung der A 49 infrage zu stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Linienführung der A 49 ist das Ergebnis einer intensiven Planung. Es wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und die verkehrlichen und raumstrukturellen Wirkungen jeglicher einzubeziehender Vorhaben bewertet. Durch entsprechende Planfeststellungsbeschlüsse wurde die Linienführung der A 49 in ihren einzelnen Abschnitten bestätigt.

Eine Umwidmung der B 3a – umgangssprachlich ausgedrückt: die Aufstufung zu einer Autobahn – zwischen dem Gießener Nordkreuz und Niederweimar wäre ein rein verwaltungsrechtlicher Akt, der aus unserer Sicht zu keinen verkehrlichen Veränderungen führen würde, weil die B 3a bereits autobahnähnlich ausgebaut ist.

Darüber hinaus ist die B 3a in den betreffenden Abschnitten bereits wie eine Autobahn bemauset. Daher sind Verkehrsverlagerungen allein aus der Umwidmung zu einer Autobahn nicht oder jedenfalls nicht in großem Umfang zu

erwarten. Eine Umwidmung an sich gibt daher keinen Anlass dazu, die Linienführung der A 49 infrage zu stellen.

Ich darf Folgendes hinzufügen. Es gäbe zwei Änderungen bei der B 3a, wenn sie eine Autobahn werden würde. Erstens wären die Schilder nicht mehr gelb, sondern blau. Zweitens wäre die sogenannte Baubeschränkungszone rechts und links der Straße größer als bisher. Die Baubeschränkungszone beträgt bei einer Bundesstraße bis zu 40 m, bei einer Autobahn bis zu 100 m. Ich habe deshalb den Oberbürgermeister der Stadt Marburg darüber informiert, dass er uns, wenn er an seinem Wunsch festhalten wolle, die Zustimmung der Gemeinde Weimar und der Städte Lollar und Staufenberg „bringen“ müsste. Das sage ich deshalb, weil die ganze Debatte auf ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Marburg zurückgeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich schließe die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 901, 902, 904, 907, 908, 910 bis 914, 925 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 900, 903, 905, 906, 909 und 915 bis 924 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Vier gewinnt – bundesweit beispielgebende Kommunalfinanzierung in Hessen“

Es wurde eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Das sage ich zur Orientierung für die Landesregierung. Die Reihenfolge der Fraktionen zur Erwidmung auf die Regierungserklärung: SPD, GRÜNE, LINKE, FDP, CDU und die Kollegin Öztürk.

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vier gewinnt“ – dieses Spiel kennt vermutlich fast jeder hier im Saal. Es hat viel mit Logik und Strategie und ein klein wenig mit Taktik zu tun. All das sind Elemente, die man auch benötigt, um die Konsolidierung der Kommunalfinanzen in einer nachhaltigen Weise zu organisieren.

Am Ende gewinnt derjenige das Spiel, der die vier Elemente exakt hintereinander angeordnet bekommt. Der Kommunale Schutzschirm, die Investitionsprogramme I und II, die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und nun die Hessenkasse sind genau die vier Elemente, die wir hintereinander, aufeinander aufbauend und sich wechselseitig ergänzend, konstruiert haben – zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte bei der Konsolidierung der Kommunalfinanzen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns auf das Jahr 2010 zurückblicken. Damals lag der Finanzierungsaldo aller hessischen Kommunen bei minus 2,2 Milliarden €, und lediglich 10 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen.

Aus heutiger Sicht wirken diese Zahlen wie aus einer anderen Zeit. Aber sie dokumentieren die tiefen Einschnitte, die die große Wirtschaftskrise 2008 und die Folgejahre hinterlassen haben. Sie werden sich erinnern, dass wir mit einer Nettoneuverschuldung von 3,5 Milliarden € planen mussten, als ich die Verantwortung für den Landeshaushalt übernehmen durfte. Glücklicherweise kamen wir zum Jahresende mit „nur“ 2,5 Milliarden € aus – ungefähr der gleichen Betrag, den das kommunale Defizit in diesem Jahr betrug.

Heute sehen die Zahlen glücklicherweise ganz anders aus. Im Jahr 2016 konnten die hessischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo von über 300 Millionen € aufweisen. Knapp 80 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. In diesem Jahr konnten bereits 94 % aller Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Ich bin sehr optimistisch, dass dieser Prozentsatz im Jahre 2018 sogar noch steigen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin keineswegs so vermessen, zu behaupten, dass diese Verbesserung ausschließlich das Ergebnis unserer Konsolidierungspolitik ist. Natürlich haben die außergewöhnlich glücklichen äußeren Umstände einer seit Beendigung der Krise nahezu durchgehend positiven konjunkturellen Entwicklung einen erheblichen Beitrag geleistet. Darüber hinaus haben die eigenen Anstrengungen der Kommunen, die teilweise bis an die Schmerzgrenze und gelegentlich sogar ein wenig darüber hinaus gingen, ebenfalls einen erheblichen Anteil. Aber ohne die Elemente von „Vier gewinnt“ wäre diese Entwicklung in unserem Land nicht denkbar gewesen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch Folgendes hinzufügen. Wer glaubt, in einer politischen Debatte um die Verteilung von Finanzmitteln sowohl zwischen den staatlichen Ebenen als auch zwischen den einzelnen Gliedern der gleichen staatlichen Ebene auch nur den Hauch einer Chance zu haben, ein anhaltendes Zufriedenheitsgefühl bei allen Beteiligten zu erzeugen, der suche sich am besten von vornherein ein anderes Betätigungsfeld.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man braucht im Übrigen nicht allzu viel Fantasie, um anzunehmen, dass die nun nach meiner Rede folgende Debatte dafür auch schon ein relativ beredtes Beispiel liefern wird. Aber die Grundvoraussetzung für eine auf Zukunftsentwicklungschancen gerichtete Situation ist nicht nur eine ausreichende finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene insgesamt, sondern auch die jeweils individuelle Finanzkraft in jeder einzelnen Kommune. Deshalb steht und fällt in einer Zeit, in der der Abstand der Kommunen untereinander in der jeweiligen Steuerkraft immer größer wird, genau diese Zukunftsperspektive eben nur mit einem funktionierenden zukunftsfesten Finanzausgleich. Dazu gleich mehr.

Daneben bedarf es aber einer Situation, in der wir nach der großen Krise versuchen, allen Kommunen die nahezu gleichen Startchancen dadurch zu geben, dass wir sie von Altlasten durch den Kommunalen Schutzschirm bereits in Teilen befreit haben und mit der Hessenkasse noch befreien werden.

Seit der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2016 auf ein bedarfsorientiertes System sind knapp zwei Jahre vergangen. Das Gesamtvolumen ist spürbar gestiegen, von rund 4,4 Milliarden € im Jahr 2016 auf nahezu 5 Milliarden € im Jahr 2018. 2019 werden wir die 5-Milliarden-€-Schwelle überschreiten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 sieht eine weitere Steigerung von 1,2 Milliarden € vor, was etwa 26 % entspricht. Durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich wurde die Verteilung unter den Gemeinden ebenfalls neu ausgestaltet; sei es bei der Frage, welches Volumen auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden entfällt, oder bei der Frage, wie viele Mittel jede einzelne Kommune erhält. Nach zwei Jahren ist es sicherlich noch zu früh für ein belastbares Fazit. Gleichwohl zeichnen sich Tendenzen ab.

Grob lassen sich diese wie folgt zusammenfassen: Die steuerschwachen Kommunen erhalten mehr, die steuerstarken Kommunen erhalten weniger. Oder, anders ausgedrückt: Der Ausgleich ist gerechter geworden. Die besonders steuerstarken Kommunen zahlen zudem eine angemessene Solidaritätsumlage an die schwächeren und tragen dazu bei, die Herausforderungen in allen Teilen unseres Landes solidarisch zu bewältigen. Keinesfalls werden die zur Solidaritätsumlage herangezogenen Kommunen dabei relativ schlechter gestellt. Die Umlage führt bei den betroffenen Kommunen eben nicht zu einem rapiden Rückgang von freiwilligen Aufgaben oder Standards. In der Folge werden sie auch weiterhin steuerstärker sein als die anderen. Erfolgreiches Wirtschaften, insbesondere durch die Ansiedlung erfolgreicher Unternehmen, lohnt sich weiterhin und muss sich auch in Zukunft lohnen.

Es ist aber nicht nur der optimierte Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kommunen. Es zeigt sich, dass besonders auch der ländliche Raum von dem neuen Finanzausgleich profitiert. Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind deutlich angestiegen. Das verbessert die kommunale Finanzausstattung in Regionen, die mitunter deutlich weniger Gewerbesteuer einnehmen und nicht selten auch mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sind. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die Teilschlüsselmassen der Gemeinden und der Landkreise von 2016 – dem Beginn des neuen Systems – bis 2019 um insgesamt fast 500 Millionen € steigen werden, wohingegen die Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte, wo die Gewerbesteuer deutlich stärker steigt als woanders, gleich bleiben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass die Umverteilung, die notwendig ist, um Bedarfe zu decken, funktioniert.

Wir haben vor, die Verteilungswirkungen nach fünf Jahren zu evaluieren. Das hat die Landesregierung den Kommunalen Spitzenverbänden zugesagt. Daran halten wir uns. Die Evaluation wird die KFA-Jahre 2016 bis 2020 einschließen, und wir werden die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Überarbeitung nutzen.

Was nun die KFA-Zahlungen im Jahr 2018 angehen, so haben viele Fachleute schon gemerkt, dass wir von „veralteten“ Einwohnerzahlen ausgehen müssen, da das Statistische Bundesamt die aktuellen Einwohnerzahlen zum Jahresende 2016 noch nicht geliefert hat. Frei nach dem Motto „in dubio pro Kommunen“ erhalten diejenigen, die durch die neuen Zahlen, mit denen wir im Laufe des kommenden Jahres rechnen, besser gestellt werden und Anspruch auf höhere Anteile aus dem KFA hätten, eine glattstellende

Ausgleichszahlung. Diejenigen, die dann etwas zurückzahlen müssten, dürfen das Geld behalten, weil wir an der Stelle Planungssicherheit erreichen müssen. Das kann am Ende – wir wissen noch nicht, wie viel es ist – bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 70 Millionen € gehen. Das nenne ich: das Land als verlässlicher Partner an der Seite der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Steinchen des „Vier gewinnt“-Szenarios. Sie werden es bemerkt haben: Die Anzahl der Baufahrzeuge auf den Straßen und in den Orten hat zugenommen. Allorts wird gebaut und saniert. Das hängt auch mit unseren Investitionsprogrammen zusammen – angestoßen durch die Entwicklung im Jahr 2015 durch ein Investitionsprogramm des Bundes. Dieses Programm hatte ausschließlich die finanzschwachen Kommunen im Blick. Die Hessische Landesregierung hat das Bundesprogramm um ein eigenes Landesprogramm ergänzt, um allen Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, Mittel für Investitionen zu beantragen. Das Bundeskontingent von ungefähr 350 Millionen € wurde vom Land Hessen so weit ergänzt, dass am Ende ein Förderkontingent von über 1 Milliarde € bereitgestellt werden kann.

Sowohl das Bundesprogramm als auch das Landesprogramm wurden sehr gut angenommen und sind mittlerweile voll ausgelastet. Wir sprechen hier mittlerweile von über 3.000 gemeldeten Einzelmaßnahmen, mit denen in die kommunale Infrastruktur in Kindergärten, Sportstätten, Straßen und Krankenhäusern investiert wird. Das ist ein enormer Schub für die Infrastruktur der hessischen Kommunen.

Dabei ist es aber nicht geblieben. Für das nächste Investitionsprogramm – „KIP macht Schule!“ – sind die Weichen bereits gestellt. Das Bundesprogramm wurde erneut durch ein eigenes Landesprogramm mit Landesgeld von knapp 100 Millionen € ergänzt. Wir stellen dabei sicher, dass alle Schulträger – nicht nur finanzschwache – von diesem Angebot profitieren; denn Sanierungsbedarf an Hessens Schulen gibt es unabhängig von der Finanzschwäche des Schulträgers. Ohne das ergänzende Landesprogramm würde fast ein Drittel der hessischen Schülerinnen und Schüler nicht von dem Programm „KIP macht Schule!“ profitieren, da die finanzstarken Kommunen im Bundesprogramm nicht antragsberechtigt sind.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Wir bieten damit eine bundesweit einmalige Ergänzung des Bundesprogramms. Damit wird ein Investitionsvolumen von 530 Millionen € bereitgestellt. Das ist eine zusätzliche halbe Milliarde Euro, die in unsere Schulen fließt. Wir geben den Schulen dieses Geld an die Hand, um das Lernen und Lehren, das Leben und Arbeiten in den Schulen noch weiter zu verbessern. Das ist eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor zwei Stunden hatte ich die Gelegenheit, die ersten Förderkontingente von über 90 Millionen € den Schuldezernenten der sechs Landkreise, die hier in der Region liegen, zu übergeben. Der Startschuss ist also gefallen.

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin davon gesprochen, dass bei aller Richtigkeit und Ausgleichsintensität eines Finanzausgleichssystems die Zukunftschancen gleichwohl sehr unterschiedlich sind, da das Ausmaß von finanziellen Altlasten ebenfalls sehr unterschiedlich verteilt ist. Deshalb haben wir mit dem Kommunalen Schutzschirm ein erstes Instrument zur Bewältigung von ausgeprägten Altschuldensituationen aufgelegt. Mit einem Volumen von 3,2 Milliarden € aus dem Landeshaushalt unterstützt die Landesregierung überschuldete Kommunen bei der Ablösung von Altschulden. Dieses deutschlandweit einmalige Entschuldungsprogramm in dieser Form ist nahezu vollständig umgesetzt und hat seine Wirkung schon nach kurzer Zeit entfalten können. Die am Schutzschirm teilnehmenden 100 Kommunen konnten ihre Haushaltsdefizite wesentlich schneller verringern. Nicht wenige haben bereits einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet.

Gegenüber den ursprünglichen Konsolidierungsverträgen, in denen die Kommunen die Entwicklung des Defizitabbaus vorsichtig kalkuliert haben, zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverbesserung ab. Von 2013 bis 2016 erzielten die Kommunen eine Ergebnisverbesserung gegenüber den Planungen in Höhe von 1,2 Milliarden €.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verwundert einen nicht, dass diese gute Entwicklung dazu führt, dass viele Schutzschirmkommunen wesentlich schneller die Voraussetzungen erfüllen und das Schutzschirmprogramm vorzeitig verlassen möchten.

Die Voraussetzungen dafür sind drei geprüfte ausgeglichene Haushalte in Folge. Das haben seit dem Programmstart drei Kommunen geschafft – in der schnellstmöglichen Zeit. Die Entlassung aus dem Schutzschirm ist bereits vollzogen. Das war aber nur der Anfang. Die nächsten drei Kommunen stehen zur Entlassung voraussichtlich noch in diesem Jahr an. Auch diese Kommunen haben den Haushaltsausgleich sehr viel schneller wiedererlangt. Damit übertreffen sie nicht nur ihre eigenen, sondern auch unsere Erwartungen.

Die Frequenz der Entlassungen aus dem Schutzschirm wird damit bald deutlich ansteigen. Das wird klar, wenn man sich vor Augen hält, dass im Jahr 2016 bereits ungefähr 80 % der Schutzschirmkommunen einen Haushaltsausgleich erreicht haben – viele von ihnen im zweiten Jahr in Folge. Zum Vergleich: In den Planungen war vorgesehen, dass nur 44 % den Ausgleich erreicht haben sollten – 44 % geplant, 80 % erreicht. Meine Damen und Herren, das ist fast eine Verdoppelung der ursprünglichen Planung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erfolge fallen aber niemandem aus dem Himmel direkt vor die Füße. Dafür wurde und wird sehr viel getan. Die Hauptarbeit liegt ohne Zweifel bei den Kommunen selbst, die zielstrebig daran arbeiten, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Dafür gebührt jedem, der diese Ziele verfolgt und daran mitwirkt, größter Respekt.

Jeder einzelne Fall ist ein Erfolgsfall. Und viele weitere werden folgen. Wir als Land begleiten diesen Prozess nach Kräften. Wir sind nicht nur verlässlicher Partner, sondern vor allem auch verlässlicher Ansprechpartner der Kommunen.

Der Schutzschirm hat vieles bewirkt, aber er bedarf eines vierten Elementes. Die zunehmend ausgeglichenen kommunalen Haushalte, nicht nur bei den Schutzschirmkommunen, sind eine herausragende Entwicklung. Dennoch dürfen diese guten Ergebnisse nicht über eine ganz wesentliche bestehende Herausforderung hinwegtäuschen. Bei nicht wenigen Kommunen hat sich über die Jahre hinweg ein beachtlicher Schuldenberg aus Kassenkrediten angehäuft.

Bei allen deutschen Kommunen landet Hessen mit durchschnittlich 1.059 € Kassenkrediten pro Kopf bundesweit im hinteren Drittel. Schaut man sich aber die landesweite Verteilung dieser Kassenkredite an, kommt man zu sehr interessanten Erkenntnissen. Die Kassenkreditverbindlichkeiten verteilen sich nämlich nicht gleichmäßig und nach einheitlichen Kriterien. Wir haben z. B. einige seit vielen Jahren abundante Kommunen, die es gleichzeitig geschafft haben, Kassenkreditbestände aufzubauen, während wir – vor allem im ländlichen Raum – zahlreiche Kommunen haben, die es trotz weitaus schwierigerer Rahmenbedingungen geschafft haben, ohne Kassenkredite auszukommen.

Lassen Sie mich beispielhaft zwei Kommunen herausgreifen. Zum einen ist da die seit 15 Jahren dauerhaft abundante Stadt Neu-Isenburg, die zum Stichtag Ende 2016 10 Millionen € Kassenkredite hatte und zum Stichtag 30.06.2018 wahrscheinlich noch 6 Millionen € haben wird. Das ist für eine Kommune dieser Größenordnung mit der Steuerkraft kein Problem. Das kriegen die hin. Gleichwohl haben sie Kassenkredite aufgebaut.

Auf der anderen Seite ist da die von mir im Hessischen Landtag bereits mehrfach zitierte Gemeinde Breitenbach am Herzberg, die die letzten 15 Jahre immer unter den zehn steuerschwächsten in ganz Hessen war. Sie haben es geschafft, keinen einzigen Euro an Kassenkrediten aufzubauen.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Das ist der Unterschied!)

– Das war der Beifall für Breitenbach, nicht für mich.

Diese ziemlich bunte Verteilung auf der Hessenkarte widerspricht auch der häufig hier im Hause vertretenen These, die finanziellen Probleme auf kommunaler Ebene seien im Wesentlichen auf höherer Ebene verursacht worden. Wenn dem so wäre, dann wäre die Landschaft in Hessen deutlich weniger bunt, sondern bestenfalls mit unterschiedlichen Grautönen ausgestattet.

Wir können jetzt hier sicherlich noch endlos über die Ursachen in der einen oder anderen Kommune diskutieren. Aber die Zeit haben wir nicht; denn am Horizont der langfristigen Zinsentwicklung ist schon erkennbar, dass die extreme Niedrigzinsphase einem Ende zugeht. Das heißt, wenn wir die täglich fälligen Kassenkredite in langfristige Verbindlichkeiten mit berechenbaren Zinskonditionen umwandeln wollen, dann muss das jetzt geschehen und duldet keinen weiteren Aufschub. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns zu dem bisher bundesweit einmaligen Kraftakt entschlossen, die Kassenkredite aller Kommunen zum 01.07.2018 auf null zu stellen – mit der Hessenkasse. Dabei ist der Ehrgeiz, bundesweit von einem hinteren Platz schlagartig auf einen vorderen Tabellenplatz zu wechseln, bestenfalls sekundär. Entscheidend ist der

Gesichtspunkt, allen Kommunen gleichzeitig einen Neustart zu ermöglichen.

Ein solcher Vorgang ist – das können Sie sich vorstellen – sehr aufwendig und muss gut koordiniert werden. Aus diesem Grunde habe ich mit Peter Beuth zusammen in sieben über ganz Hessen verteilten Regionalkonferenzen vor Ort mit den Praktikern der kommunalen Familie diskutiert, über die Einzelheiten informiert, aber auch zahlreiche Fragen und Anregungen mitgenommen, die wir dann versuchen werden nach Möglichkeit in die konkrete gesetzgeberische Festlegung einzubauen.

Parallel führen derzeit meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunen, die voraussichtlich am Entschuldungsprogramm teilnehmen werden. 200 Gesprächstermine sind bereits bis weit in den Januar vereinbart. Zu prüfen ist jeweils, in welcher Höhe Kassenkredite zur Liquiditätssicherung erforderlich sind und zum 1. Juli abgelöst werden können. Da sind die Sachverhalte von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich und eine Abarbeitung nach „Schema F“ wenig zielführend. In gewohnter Manier setzen wir daher auf den unmittelbaren Kontakt zu und den Dialog mit den Kommunen, um mit allen eine faire und für sie optimale Lösung zu finden.

Mit der Hessenkasse greifen wir in erster Linie den Kommunen unter die Arme, die eine hohe Kassenkreditverschuldung aufweisen. Nicht wenige Kommunen in Hessen – ich sprach davon – kommen jedoch komplett ohne Kassenkredite aus. Dazu zählen unter anderem auch finanz- oder strukturschwache Kommunen, die es trotz knapper Ressourcen geschafft haben, Kassenkredite – wenn überhaupt – nur zur unterjährigen Liquiditätssicherung einzusetzen. Diese Kommunen möchten wir mit einem Investitionsprogramm belohnen.

Dazu legt die Landesregierung zusätzlich zum Entschuldungsprogramm ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von mindestens 510 Millionen € auf. Ausgeschlossen von diesem Programm bleiben lediglich die in den letzten 15 Jahren mindestens elfmal abundanten Kommunen und Kommunen, die weder finanz- noch strukturschwach sind. Bewusst sind die Kriterien so gesetzt, dass möglichst viele Kommunen vom Investitionsprogramm profitieren können. Zudem wird es für Kommunen, die am Investitionsprogramm teilnehmen, einen Mindestbetrag in Höhe von 750.000 € geben, um insbesondere kleine Kommunen davon deutlich profitieren zu lassen. Um rund 10 Millionen € – das ist der Kostenpunkt dafür – haben wir deshalb das Programmvolumen erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Welche Kommunen im Entschuldungsprogramm und welche im Investitionsprogramm antragsberechtigt sein werden, lässt sich erst nach Abschluss der laufenden Gespräche sagen. Gewiss ist jedoch, dass über 90 % der hessischen Kommunen von der Hessenkasse profitieren – über 90 % der hessischen Kommunen.

Natürlich gibt es auch ein Gegengeschäft. Auf der Grundlage eines veränderten kommunalen Haushaltsrechts werden die Aufsichtsbehörden dafür sorgen, dass die Kassenkredite in Hessen wieder da sind, wofür sie einmal gedacht waren: Instrumente zur Liquiditätssicherung der Kommunen und keine dauerhaften Finanzierungsinstrumente. Dies wird selbstverständlich in allen hessischen

Kommunen gelten, ob sie nun an der Hessenkasse teilnehmen oder nicht.

An dieser Stelle noch eine weitere gute Nachricht: Wir werden zudem zulassen, dass sogenannte Altfehlbeträge noch einmal mit dem Eigenkapital verrechnet werden können. Das klingt sehr technisch, hat aber weitgehend praktische Auswirkungen: In vielen Kommunen entfällt damit die Verpflichtung zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich weise auf die Redezeit hin.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Präsident, ich habe Ihre Anmerkung erahnt.

Die bisherigen Gespräche zur Hessenkasse, ebenso wie die Rückmeldungen aus den Regionalkonferenzen, stimmen mich sehr zuversichtlich, dass wir mit der Hessenkasse auf einem extrem guten Weg sind und dass wir für viele Kommunen eine neue Perspektive eröffnen können, mit angemessenen Mitteln zu guten Zukunftsaussichten zu kommen.

Vier gewichtige Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren angepackt, die die Kommunalfinanzierung nachhaltig gestärkt haben. Das sind vier gewichtige Maßnahmen, die Hessen voranbringen. Jede für sich sucht in Deutschland ihresgleichen. Aber zusammengenommen sind sie zweifellos bundesweit einmalig und beispielgebend. Vier gewinnt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Regierungserklärung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für eine wegweisende, bedeutende Rede, die heute so viel Neues gebracht hat – einfach sensationell, Herr Minister.

(Zurufe von der CDU: Ja! – Günter Rudolph (SPD): Weltweit einmalig!)

20 Minuten lang haben wir den achten Aufguss einer ziemlich trüben Brühe zelebriert bekommen,

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

aber natürlich mit viel Weihrauch geschwängert, wie es bei der Landesregierung üblich ist.

(Holger Bellino (CDU): Alles berechtigt!)

Welche neuen Botschaften und welche Argumente wurden denn eigentlich jetzt hier vorgebracht? Ist das eine Regierungserklärung wert, was der Minister hier vorgebracht hat?

Wenn man ehrlich ist, war das so spannend wie die 2551. Folge von „Rote Rosen“ oder die 2882. Folge von „Sturm der Liebe“ zusammen. Beide Folgen können Sie morgen sehen. Die Bezifferung stimmt auf jeden Fall.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt wird es aber peinlich!)

Diese langweiligen Vorleseminuten sollten künftig in „Regierungsverklärung“ umbenannt werden. Genau das ist der Sinn.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Kommen Sie zur Sache!)

Die mangelhafte Arbeit von Schwarz-Grün gegenüber den Kommunen in Hessen soll verklärt werden. Die wirkliche Lage sieht doch ganz anders aus. Diese Verklärung der Landesregierung hat mit der tatsächlichen Lage gar nichts zu tun. Nicht, dass Sie wieder dazwischenrufen, das sehe nur die SPD so: Ernst & Young haben in ihrer Kommunalstudie Ende 2015 die Situation der hessischen Kommunen wie folgt zusammengefasst: „Finanzlage desolat, keine Verbesserung in Sicht, massives Drehen an der Gebührenschaube“. Das ist der objektive Befund.

Die Bertelsmann Stiftung hat vor wenigen Wochen in ihrem „Kommunalen Finanzreport 2017“ festgestellt, dass Hessen zu den bundesdeutschen Krisenregionen der Kommunalfinanz gehört. Das ist nicht die Auffassung der SPD, sondern das sind zwei Träger, die sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit den Kommunalfinanz auseinanderzusetzen haben und vor allem den Bundesvergleich vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist und bleibt – und da hilft Verklärung nicht –: Seit der Regierungsübernahme der CDU im Jahr 2000 hat sich die finanzielle Situation der hessischen Kommunen massiv verschlechtert. Vor 2000 gehörten die hessischen Kommunen zu denjenigen in Deutschland, die die drittgeringsten Defizite pro Kopf hatten. Mit der Regierungsübernahme durch die CDU verschlechterte sich die Situation faktisch von Jahr zu Jahr. Mittlerweile haben die hessischen Kommunen die dritthöchsten Defizite in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die hessischen Kommunen wurden unter diesem Trainer oder Manager – das können Sie sich aussuchen – von Spitzenreitern zu Absteigern gemacht. In der Bundesliga wären Sie für diese Leistung schon längst entlassen worden.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist ja lächerlich!)

Durch die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland hat sich auch in anderen Bundesländern nach 2009 die finanzielle Lage verschlechtert – völlig klar. Aber in Hessen hat sie viel früher eingesetzt, etwa mit dem Jahr 2000/2001, und vor allem ist sie viel stärker nach unten gegangen. Die Ausschläge und die Auswirkungen waren viel größer als in anderen Bundesländern.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Jetzt zitiere ich auch wieder nicht die SPD, sondern den Hessischen Städtetag:

Im bundesdeutschen Vergleich bleiben Hessens Kommunen ... tief im Schuldental.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Der Städtetag spricht vom Hochschuldenland Hessen bei den Kommunen. Das sind die objektiven Befunde. Der Städtetag hat vorgerechnet, dass Hessens Kommunen in den letzten sechs Jahren einen deutlich stärkeren Schuldenzuwachs hatten als die Kommunen anderer Flächenländer.

Dagegen hat der sogenannte Schutzschirm nichts bewirkt. In vier Ländern haben die Kommunen gegenüber 2011 Schulden abgebaut, nämlich in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern. Mit die schlechteste Entwicklung war in Hessen. Die hessische Fehlentwicklung ist in der Tat bundesweit beispiellos.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie schildern immer, wie toll alles sei. Aber: „HNA“ vom 11.11., Überschrift: „Haushalte wurden nicht genehmigt – Morschen kann nur Pflichtaufgaben finanzieren“.

Die Gemeinde Morschen ist zum jetzigen Zeitpunkt pleite und nahezu handlungsunfähig.

Im Innentext heißt es dann:

Ein düsteres Bild zeichnete Bürgermeister Ingo Böhm von der finanziellen Situation der Gemeinde Morschen. Er wolle Parlament und Zuhörern reinen Wein einschenken.

Meine Damen und Herren, das sollte die Landesregierung endlich auch einmal tun.

(Beifall bei der SPD)

„Wir können nichts investieren“, sagt Böhm. Lediglich kommunale Pflichtaufgaben wie etwa Abwasserbeseitigung und die Feuerwehr könnten erledigt werden.

Jetzt kommts:

Um die Forderungen des Landes für 2018 zu erfüllen, müsste z. B. die Grundsteuer um 630 Prozentpunkte auf 1.210 Prozentpunkte erhöht werden.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Herr Minister, ich muss wirklich sagen: Hören Sie auf, die Situation der hessischen Kommunen gutzureden. Die Situation wie in Morschen gibt es auch an anderer Stelle. Das ist die wahre Situation. Gehen Sie einmal wirklich ins Land und reden mit den Bürgermeistern.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat für seine Regierungserklärung die Überschrift gewählt: „Vier gewinnt“. „Vier gewinnt“ ist ein Strategiespiel für Kinder ab sechs Jahren. Ich gehe davon aus, deswegen liegt keine Überforderung der Landesregierung vor, wenn sie sich dieses Spiel ausgesucht hat. Aber wollen wir uns doch einmal die vier Punkte anschauen, ob Sie wirklich vier Steine über- bzw. nebeneinander bekommen.

Das erste Problem fängt doch schon bei dem ersten Stein an, nämlich Ihrem Kommunalen Schutzschirm. Mit dem Kommunalen Schutzschirm fangen Sie nicht einmal die Defizite auf, die zwischen 2010 und 2015 entstanden sind, nämlich 7 Milliarden €. In dieser Zeit, also Ihrer Regierungszeit, wurden 7 Milliarden € an Defiziten bei den Kommunen aufgebaut, und 2,8 Milliarden € werden mit dem Schutzschirm abgebaut. Wissen Sie, wie das auch noch finanziert wird? – Das wissen wir alle. Kollege War-

necke hat eine Anfrage gestellt: Entzug von 344 Millionen € pro Jahr. In den Jahren 2011 bis 2015 wurden allein schon 2 Milliarden € dieses 2,8 Milliarden € teuren Schutzschirms von den Kommunen selbst finanziert.

Meine Damen und Herren, Ihr erster Stein ist ziemlich brüchig, und vor allem ist er geklaut.

(Beifall bei der SPD)

Er ist ein Stein, den Sie den Kommunen vollständig geklaut und entrissen haben, den Sie jetzt in ihre Reihe stecken wollen. Dies ging einher, das wissen Sie alle, mit erheblichen Leistungseinschränkungen für die Bürger, und es ging einher mit erheblichen Gebührensteigerungen. Auch da können Sie wieder vergleichen: Allein von 2010 bis 2016 wurden die Grundsteuern um 350 Millionen € und die Gebühreneinnahmen um 280 Millionen € erhöht. Am Ende muss der hessische Bürger 630 Millionen € pro Jahr mehr zahlen als noch 2011. Das hat etwas mit dem Schutzschirm und den kommunalen Auflagen zu tun. Das ist in der Tat bundesweit beispiellos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem zweiten Stein. Da spricht der Minister von einem Steinchen. Ich weiß auch, warum er diese Verniedlichung wählt. Da geht es nämlich um die Investitionen und um die Investitionshilfen des Landes. Seit 2010 wurden die Investitionen der Kommunen in Hessen radikal gekürzt – aber nicht, weil die Kommunen daran Spaß hatten, sondern weil sie kein Geld hatten. Sie fielen von 2,23 Milliarden € 2010 um rund ein Drittel auf 1,47 Milliarden €, also um 760 Millionen €, zurück. 760 Millionen € weniger Investitionen in einem Vergleich von sechs Jahren.

Meine Damen und Herren, Sie können KIP I machen – Kommunalinvestitionsprogramm –, Sie können KIP II machen, Sie können KIP III machen, Sie können sogar ein KIP IV machen. Das ändert nichts daran, dass die Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden müssen, ihre Investitionen zu finanzieren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben Personal abgebaut. Denn was sollten sie Personal für Planung und Baukontrolle vorhalten, wenn sie gar nicht mehr investieren konnten? Das ist eine ähnliche Situation wie auf Landesebene bei Hessen Mobil. Die haben Leute abgebaut. Deswegen geht es mit den Investitionen überhaupt nicht voran, selbst wenn Geld da ist, und mittlerweile geht es auch in die Preise. Deswegen brauchen wir eine Verstärkung der kommunalen Investitionen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD)

Zudem stecken auch ungeheuer viele Bundesmittel – die übrigens sinnvoller angelegt sind, weil es Direktzuschüsse sind und nicht nur Zinshilfen – in diesen Programmen. Auch damit können Sie sich nicht rühmen, da nehmen Sie viel Geld von der Bundesebene mit. Da schmücken Sie sich einmal mehr mit fremden Federn.

Ich komme zu Ihrem dritten Stein, dem neuen Kommunalen Finanzausgleich. Nüchterne Feststellung: Dieser neue Kommunale Finanzausgleich hat die Situation der hessischen Kommunen nicht verschlechtern – nicht verbessert.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auch nicht schlecht!)

– Das war auch nicht schlecht, das war der Versprecher. – Mittelfristig wird der Kommunale Finanzausgleich die Situation der hessischen Kommunen verschlechtern im Vergleich zu dem, was sie zuvor gehabt haben. Sie kaschieren das mit Rechenmodellen; das ist klar. Aber entscheidend ist doch, dass Sie mit Ihren Rechenmodellen die Pflichtaufgaben der hessischen Kommunen um 1 Milliarde € reduzieren. 1 Milliarde € werden gestrichen. Es wird gesagt: Die erkennen wir nicht an. – Das führt dazu, dass die hessischen Kommunen nur 91 % ihrer Pflichtaufgaben ersetzt bekommen. Weil man gemerkt hat, die Kommunen kommen so in arge Nöte, hat man bei den freiwilligen Leistungen gesagt: Wir erkennen 88 % an. – Damit wird klar: Es ist eine Unwucht, das kann nicht stimmen.

Meine Damen und Herren, das werden wir korrigieren, wenn wir regieren. Wir werden dafür sorgen, dass die Pflichtaufgaben in vollem Umfang finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wichtig. Wir müssen die Unwucht, die zwischen den Pflichtaufgaben und den freiwilligen Leistungen besteht, korrigieren.

Meine Damen und Herren, es ist fast nicht überraschend: Ich komme zu dem vierten Stein, der Hessenkasse. Haben Sie festgestellt, dass der Minister auch nur ein Wort gesagt hat, wie er diese Hessenkasse finanzieren will?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nö!)

In einer Regierungserklärung zu den Kommunal финанzen, in der die Hessenkasse als der entscheidende Punkt dargestellt wird, gibt es nicht einen Satz zur Finanzierung dieses Modells. Herr Minister, das ist wirklich skandalös. Dafür sollten Sie sich als Finanzminister schämen. Das ist wirklich ein Hammer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie sollten sich schämen für eine so armselige Rede! Herr Schmitt, das ist etwas peinlich!)

Kein Wort zur Finanzierung gesagt. Ich weiß auch, warum. – Hören Sie doch auf.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben noch nicht gesagt, was Sie eigentlich wollen!)

– Es könnte sein, dass ich mich mit Ihnen auseinandersetze. Seien Sie vorsichtig.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Statt 20 Minuten lang Altes zu wiederholen – es liegt mir fast auf der Zunge, zu sagen, die Eier legende Wollmilchsau hat wiedergekaut –, hätten Sie darstellen sollen, wie die Finanzierung aussieht. Vor allem hätten Sie endlich einmal Zeit gewinnen können, um einen Regierungsentwurf vorzulegen. Da warten wir auch schon. Seit dem Sommer ist die Sache angekündigt, und bis heute liegt noch kein Regierungsentwurf zur Hessenkasse vor. Das ist schlechtes Handling, das sind Managementfehler. Das geht mit Ihnen nach Hause, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich habe es schon dargestellt: Von 2010 bis 2015 haben Sie den Kommunen 7 Milliarden € durch Unterfinanzierung

erfüllt, sodass sie die Defizite hochtreiben mussten, sodass Schulden entstanden sind, von denen die meisten mit Kassenkrediten finanziert wurden. Dagegen können Sie sich noch so sehr wehren – es sind objektive Befunde. Es gibt keine entsprechende Entwicklung in einem anderen Bundesland. Diese Defizite auf der kommunalen Seite hat einzig und allein die Landesregierung verursacht. Sie ist der einzige Verursacher an dieser Stelle. Deswegen ist es angemessen, dass die Landesregierung, die diesen Schaden verursacht hat, ihn auch wiedergutmacht und den eingetretenen Schaden ersetzt. Das kennen wir aus dem Zivilrecht. Haftungsmodelle kennen wir auch von anderen Themen.

(Manfred Pentz (CDU): Sagt der Jurist Schmitt!)

– Ja, das gehört dazu. – Meine Damen und Herren, es ist sicherlich auch richtig, dass die Kassenkredite, in denen ein hohes Zinsrisiko steckt, die in dieser Zeit entstanden sind und die jetzt zwischen 5 und 6 Milliarden € betragen – es wird noch gekämpft, was alles anerkannt wird –, abgelöst werden müssen. Man könnte sagen: Der Dieb bringt das Geklaute wieder zurück.

(Günter Rudolph (SPD): Zumindest ein bisschen! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Aber er räumt die Wohnung gleichzeitig wieder aus; denn 80 % der Hessenkasse werden über die Kommunen finanziert.

(Alexander Bauer (CDU): Wer hat die Schulden gemacht?)

– Wer hat die Schulden gemacht? – Ich möchte es Ihnen noch einmal erklären, Herr Bauer. Fangen wir einmal von vorne an. Bis zum Jahr 2000 waren die hessischen Kommunen diejenigen, denen es in Deutschland am besten ging. Dann haben Sie 2000 die Regierung übernommen, und seit der Zeit geht es mit den hessischen Kommunen bergab. Sie sind mittlerweile diejenigen, die am höchsten verschuldet sind.

Meine Damen und Herren, liegt ein Gesamtversagen der hessischen Kommunen vor? Sind sie zu blöd? Sind die Bürgermeister aller Couleur in Hessen zu blöd? Oder hat das einen strukturellen Grund? – Es hat einen strukturellen Grund: dass sie nicht angemessen finanziert sind. Das hat etwas damit zu tun, wie Prof. Junkernheinrich festgestellt hat: Hessen hat die geringste direkte Finanzierung der Kommunen im bundesweiten Vergleich und die höchsten kommunalen Aufgaben.

Der Kommunalisierungsgrad von Aufgaben ist in Hessen am höchsten. Für Kommunalpolitiker ist das eigentlich eine schöne Situation; denn sie können viel gestalten und viel machen. Der Nachteil ist aber: Wenn das nicht entsprechend finanziert ist, wenn das Land sich einen schlanken Fuß macht, kommt genau die Situation heraus, die wir gehabt haben, dass die hessischen Kommunen zurückfallen und zu den verschuldetsten gehören.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es völlig unangemessen, dass die hessischen Kommunen zu 80 % den von der Landesregierung verursachten Schaden finanzieren müssen.

Die Hessenkasse soll jährlich 300 Millionen € kosten. Schauen wir uns einmal an, wie das finanziert wird. Es wird finanziert durch 100 Millionen € Eigenbetrag der begünstigten Kommunen, die berühmten 25 € pro Einwohner. 59 Millionen € sollen durch Bundesmittel finanziert

werden, die eigentlich dafür gedacht waren – Stichwort: Bundesteilhabegesetz –, dass die Kommunen damit Mehraufgaben, die durch die Inklusion eintreten, abfinanzieren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich gebe zu, es gab keine Zweckbindung. Die fünfte Milliarde war nicht zweckgebunden. Aber können Sie es wirklich verantworten und vertreten, zu sagen: „Diese fünfte Milliarde dient nicht dazu, dass Mittel, die die Kommunen unstrittigerweise mehr für Menschen, die behindert sind und Inklusion brauchen, aufwenden müssen, ungeschmälert den Kommunen zur Verfügung stehen“?

(Beifall bei der SPD)

Mit 60 Millionen € müssen die hessischen Kommunen weiter zahlen, obwohl die Gewerbesteuerumlage eigentlich um 4,5 % sinken müsste, weil der Fonds „Deutsche Einheit“ durch die Kommunen abfinanziert ist. Eigentlich wären dann 4,5 % der Gewerbesteuerumlage frei. Was macht die Landesregierung? Sie lässt diese 4,5 % einfach weiterlaufen. Das kommt nicht mehr in den Fonds „Deutsche Einheit“, sondern in den Fonds „Landesregierung“. Mit diesen 60 Millionen €, die damit zusammenkommen, wird ein Anteil der Hessenkasse finanziert.

20 Millionen € kommen aus dem Landesausgleichsstock. Man kann es zusammenrechnen: 240 Millionen € der 300 Millionen € kommen von den Kommunen. Die Kommunen finanzieren einmal mehr die Hessenkasse selbst. Es ist ein Entschuldungsprogramm, das die Kommunen vor allem selbst zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Deswegen sage ich: Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn die Landesregierung ankündigt, dass sie Gutes für die Kommunen tut, sollten die Bürgermeister sofort an die Gesäßtasche greifen und ihren Geldbeutel festhalten. Die Bürgermeisterinnen sollten ihr Täschchen, wenn darin ihr Geldbeutel ist, sofort unter den Arm klemmen und richtig festhalten, weil da Trickbetrüger unterwegs sind. Deswegen kann ich nur sagen: Trauen Sie dieser Landesregierung nicht, wenn sie Wohltaten ankündigt.

(Beifall bei der SPD – Ismail Tipi (CDU): Unverschämt!)

Es wird auch Kommunen geben, die von der Landesregierung als finanzstark, vielleicht sogar als reich identifiziert werden. Eine Kommune ist Mainhausen. Die „Frankfurter Rundschau“ hat dankenswerterweise über eine Kommune berichtet, die zu den 36 Kommunen gehört, denen es in Hessen angeblich so gut geht. Die Überschrift ist: „Wir sind reich, das muss ein Irrtum sein“. Dann wird gesagt, die Bürgermeisterin fühlt sich „betrogen“ oder „zumindest ungerecht behandelt“. „Wir sind reich, das muss ja wohl ein Irrtum sein“, wird der SPD-Fraktionsvorsitzende zitiert.

(René Rock (FDP): Das liegt an der absoluten SPD-Mehrheit dort!)

Der Journalist fährt mit ihnen durch die Stadt. Von Zellhausen nach Mainflingen wird an jeder zweiten Ecke angehalten, und überall sind Risse im Asphalt zu sehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Es wird gesagt: „... noch zwei Winter mit starkem Frost, und die Straßen sind komplett hinüber“. Die Gemeinde hat Kinderspielplätze verkauft. Die Gemeinde hat einen Teil ihres Gemeindewaldes verkauft. Die Bürgersteige der Gemeinde sind in einem unerträglichen Zustand, und die Gemeinde hat die Grundsteuerhebesätze erhöht. – Das sind die reichen Kommunen in Hessen.

Meine Damen und Herren, zur Verklärung der Lage ist das überhaupt nicht der geeignete Moment, und mit fremdem Geld lassen sich leicht Wohltaten verkünden. Das ist nicht gut.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Da war mehr Beifall als Inhalt! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Goldbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal dem Kollegen Schmitt für die Information danken, welche Filme er bevorzugt schaut. Das wissen wir jetzt. Bleibt nur zu sagen: Über Geschmack lässt sich streiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich heute durch den Vogelsberg oder andere ländliche Regionen in Hessen fahre, stelle ich fest, dass das manchmal recht mühsam ist; denn es reiht sich eine Baustelle an die andere. In Hessen wird so viel gebaut wie schon lange nicht mehr.

(René Rock (FDP): Windräder!)

Ich erinnere mich – und viele von Ihnen bestimmt ebenfalls – noch gut an das Jahr 2011. Damals gab es ein Schlagloch-Programm. Es war ein harter Winter, und im Februar 2011 hat die Landesregierung den Kommunen Geld zur Verfügung gestellt. Damals wurden aber nur Löcher geflickt. Wenn man das mit heute vergleicht – welche Investitionstätigkeit wir in Hessen haben, bei der die Straßen grundhaft saniert werden: Landesstraßen, Gemeindestraßen und Kreisstraßen –, dann muss ich sagen: Das ist doch schon eine deutliche Verbesserung, die man täglich sehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte kurz noch darauf zurückkommen, warum die Lage in den hessischen Kommunen einmal ganz schlecht war. Das lag vor allem an der Finanz- und Wirtschaftskrise. Klar, dadurch sind die Steuereinnahmen in vielen Kommunen stark zurückgegangen. Damals hatten wir noch das alte Verbundsystem. Auch das Land hatte geringere Steuereinnahmen, und der Anteil, den die Kommunen bekamen, war entsprechend niedriger.

Auch haben wir seitdem viele Aufgabenübertragungen erlebt – vor allem im sozialen Bereich vom Bund an die Kommunen, ohne eine entsprechende Finanzierung dazu. Das betrifft gerade die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kosten der Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und viele andere. Diese Ausgaben sind wichtig, und die Aufgaben müssen erfüllt werden, aber sie sind durch den Bund niemals vollständig bezahlt worden.

Das zusammengenommen – die Konjunktur- und Wirtschaftskrise und die vielen Aufgabenübertragungen – hat eben tatsächlich dazu geführt, dass im Jahr 2010/2011 die Lage in vielen hessischen Kommunen relativ schwierig war.

Aber wir haben eine deutliche Verbesserung. Da muss ich sagen, verehrter Herr Kollege Schmitt: Es gibt ein paar Zahlen, Daten und Fakten, die doch wohl jeder zur Kenntnis nehmen muss, beispielsweise die Finanzierungssalden der hessischen Kommunen. Im Jahr 2010 waren das 2,2 Milliarden € negativ; im Jahr 2016 waren es 300 Millionen € positiv. Also, wenn das keine gewaltige Verbesserung ist. Und das ist belegt, es sind belegte Zahlen. Das ist keine Erfindung des Finanzministers.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann haben wir die Konsolidierungsfortschritte der hessischen Kommunen. 2011, 2012 und 2013 ging es in den meisten Gemeindeparlamenten, Stadtparlamenten und Kreistagen immer nur darum, wie hoch das Haushaltsdefizit sein würde. Wir haben nur darüber geredet, was wir an Defiziten noch verkraften können. Von einem Haushaltsausgleich war damals überhaupt keine Rede. 2013 hatten nur 29 % der hessischen Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt. 2017 werden es voraussichtlich 94 % der hessischen Kommunen schaffen.

(Zuruf von der SPD: Dafür können Sie nichts!)

Auch das sind Zahlen, die ganz klar belegen, dass sich die Situation in Hessen deutlich verbessert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle einmal betonen, dass das eine große Leistung der hessischen Kommunen ist.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die hessischen Kommunen, das sind zuallererst unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Gemeindeparlamenten, Stadtparlamenten und Kreistagen sitzen. Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das sind die Dezernentinnen und Dezernenten. Sie haben gewaltige Anstrengungen unternommen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

Sie haben Haushaltssicherungskonzepte erstellt und auch Einsparungen vorgenommen. Sie haben geschaut, wo sie kommunale Steuern erhöhen mussten, um die Einnahmen und die Ausgabenseite besser in Einklang zu bringen. Aber jetzt sehen wir eben: Alle diese Anstrengungen haben sich gelohnt.

Die ganze Zeit über hat das Land Hessen die Kommunen auf diesem Weg, bei der Konsolidierung ihrer Finanzen unterstützt. Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Kommen wir zum KFA. Das war ein großer Schritt, das größte Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode überhaupt. Herr Schmitt hat gerade gesagt – ich habe es mitgeschrieben, wörtlich –: „Der neue KFA hat die Situation der Kommunen verschlechtert.“ Ich hätte jetzt gern gewusst, welche Situation in den Kommunen: die Wettersituation oder die Straßenbeleuchtungssituation? Jedenfalls nicht die finanzielle Situation, so viel ist sicher. Auch hierzu wieder ein paar nackte Zahlen: 2004 betrug das KFA-Volumen 2,39 Milliarden €. 2016, im ersten Jahr des neuen KFA, waren es 4,37 Milliarden €. 2018 werden es etwa 5 Milliarden € sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Und wie sehen die Ausgaben aus?)

Meine Damen und Herren, hier von einer Verschlechterung der Situation in den Kommunen zu sprechen, ist einfach nur noch absurd. Vielleicht können Sie uns einmal erläutern, welche Situation Sie konkret gemeint haben, die Sie vorhin beschrieben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Rüdiger Holschuh (SPD): Absurd ist diese Rede, aber sonst nichts! – Norbert Schmitt (SPD): Und die Ausgabenseite?)

Zum KFA noch ein paar Worte. Es ging ja nicht nur darum, dass es für die Kommunen mehr Geld gibt, sondern es ging vor allem darum, dass die Kommunen angemessen finanziert werden. Angemessen heißt: entsprechend ihrem Bedarf. Das war eben das erste Mal, dass das Land Hessen den Bedarf der Kommunen überhaupt festgestellt hat. Sie bekommen jetzt Geld zur Deckung ihrer Ausgaben. Es sind dort ein paar Elemente eingebaut, die auch zu mehr Gerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie und bei der Verteilung der Gelder geführt haben.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Sie sind dazu verpflichtet!)

Das ist zum einen der Ansatz – Finanzminister Schäfer hat es vorhin schon erläutert –, dass die abundanten Kommunen einen Teil ihrer Einnahmen für die finanzschwachen Kommunen weitergeben.

Vor allem haben wir auch ein paar Ansätze, die besonders den ländlichen Raum stärken. Wir haben in Hessen nach wie vor eine sehr unterschiedliche Situation, was die Finanzkraft angeht. Wir haben steuerstarke und steuerschwache Kommunen. Es ist doch nur richtig, wenn wir sagen: Wir müssen einmal dorthin schauen, wo die Kommunen aus eigener Kraft keine höheren Einnahmen generieren können. Dort müssen wir mehr Geld hingeben, und zwar nicht nur, um Defizite zu decken, sondern um sie strukturell zu stärken.

Genau das macht dieser KFA. Wir haben einen Ansatz für den ländlichen Raum, wir haben zusätzliche Ansätze für Kommunen, die besonders hohe Sozialausgaben haben. Das alles zusammengenommen ist eine Stärkung schwächerer Kommunen hier in Hessen.

Wir haben ein Problem, das tatsächlich bis heute besteht. Sie haben vorhin die Bertelsmann Stiftung und ihren Kommunalbericht erwähnt. Sie haben z. B. moniert, dass in Hessen die Kassenkredite so hoch sind. Richtig, sie sind im

Moment noch sehr hoch, sie liegen nämlich bei etwa 6 Milliarden €. Auch richtig ist, dass wir in Hessen damit über dem Bundesdurchschnitt liegen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Richtig ist aber auch: Das Land Hessen sagt jetzt, dass dies ein weiteres großes Problem ist, das wir angehen und für das wir eine Lösung finden. Die Lösung sieht so aus, dass das Land Hessen diese 6 Milliarden € Kassenkredite, Überziehungskredite der hessischen Kommunen, den Kommunen zu einem bestimmten Stichtag abnimmt und sie auf null setzt. Gemeinsam mit den Kommunen werden sie, über ein Darlehen finanziert, bei der WIBank abgelöst, getilgt. Das heißt: Zum ersten Mal überhaupt gibt es einen Plan, eine Idee, wie man diese Kassenkredite loswird.

Ich möchte einmal ein Finanzierungsbeispiel nennen, um klarzumachen, dass es für die Kommunen durchaus sinnvoll ist, dieses Angebot – denn es ist ein Angebot des Landes – in Anspruch zu nehmen. Ich bin jetzt viel in den Kommunen unterwegs und werde dort gefragt, ob es denn überhaupt sinnvoll sei, das zu tun, weil man dann 25 € pro Einwohner und Jahr zurückzahlen müsse. Ja, das ist richtig. Das Gleiche zahlt noch einmal das Land zur Tilgung, und das Land zahlt die Zinsen. Aber die Frage ist: Wenn die Kommune das selbst tilgen würde, was würde sie dann bezahlen, was würde sie das kosten?

Dazu ein einziges Rechenbeispiel. Nehmen wir eine Kommune mit 100.000 Einwohnern und Kassenkrediten in Höhe von 500 Millionen €. Wenn die Kommune an dem Entschuldungsprogramm Hessenkasse teilnimmt, dann kostet sie das über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren 75 Millionen €. Würde die Kommune das selbst mit einem angenommenen Zinssatz von 2 %, was für 30 Jahre nicht viel ist, tilgen, würde sie das 655 Millionen € kosten.

Ich sage es noch einmal: Bei einer Teilnahme an der Hessenkasse würde sie das 75 Millionen € kosten. Bei eigener Tilgung wären es 655 Millionen €. Das zeigt doch ganz deutlich, dass es für die Kommunen viel günstiger, planbarer und sicherer ist, an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Kommen wir noch einmal auf das beliebte und wichtige Thema Investitionen zu sprechen. Ich sprach am Anfang schon einmal über Investitionen in die grundsätzliche Sanierung der Straßen. Es gibt natürlich noch viele andere Bereiche, in denen Investitionen notwendig sind.

Richtig ist auch: In den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir in Hessen einen Investitionsstau erlebt. Das heißt, er hat sich in dieser Zeit aufgebaut. Er muss abgebaut werden.

Es gibt immer wieder die Forderung von ver.di, von der LINKEN und auch von der SPD, das Land müsste einmal den ganzen Investitionsbedarf feststellen und berechnen. Darüber möchte ich heute auch einmal reden. Denn das ist ein bisschen schwierig.

Man kann das vielleicht einmal mit einem Privathaushalt vergleichen. Dann ist vielleicht die Waschmaschine kaputt, das Dach muss neu gedeckt werden, und der Hof muss gepflastert werden. Da kann man die Kosten relativ einfach berechnen. Bei einem Unternehmen kann man die Ersatz-

investitionen oder die Erweiterungsinvestitionen auch ganz gut kalkulieren.

Aber bei den Kommunen haben wir in den letzten Jahren und jetzt die Situation – wir werden sie auch in den folgenden Jahren haben –, dass sich die Strukturen ändern. Die Kommunen haben neue und ganz andere Herausforderungen. Ich möchte die Schulen herausgreifen, weil das da so anschaulich ist.

Es wird in und an den hessischen Schulen ungeheuer viel gebaut. Aber es ist doch nicht so, dass wir einfach sagen, bei irgendeiner Grundschule ist das Dach kaputt, die Gebäudehülle muss energetisch saniert werden, wir brauchen neue Fenster, und die WCs müssen erneuert werden.

Nein, erst einmal wird die Frage gestellt, welche Aufgaben die Schulen jetzt und zukünftig erledigen müssen. Die Form folgt der Funktion. Gerade das machen jetzt die Kommunen. Wir wollen die Ganztagsbetreuung. Wir haben den Pakt für den Nachmittag. Wir haben die Inklusion.

Das heißt, bei den Schulen gibt es ganz andere Anforderungen. Dann brauchen sie aber auch ganz andere Räume. Das heißt, die Schulen müssen geändert und umgebaut werden. Wir können also nicht einfach sagen: All das, was bisher da war, muss einfach 1 : 1 mit Ersatzinvestitionen erneuert werden. – Nein, wir müssen schauen, wie die Kommunen, ihre Einrichtungen, ihre Schulen und ihre Kindergärten für die Zukunft gerüstet sind.

Wir können auch nicht einfach sagen: Alle Gemeindehäuser müssen saniert werden. – Vielmehr müssen die Kommunen die Frage stellen: Brauchen wir die alle noch? Oder wollen wir aus den Gemeindehäusern und aus anderen Einrichtungen Familienzentren machen, in denen wir viele Aufgaben gleichzeitig erfüllen können, in denen wir ganz viele Angebote in einem Gebäude machen können? Das könnte Kinderbetreuung zusammen mit einem Veranstaltungsraum sein, den die Gemeinde, die Kirchen und die Vereine nutzen. Dazu käme dann die ganze Vereinsarbeit drum herum.

Wir haben in den Kommunen und wir brauchen für die Kommunen neue Konzepte und gute Ideen. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen. Die Kommunen entscheiden, worin und wie sie investieren wollen und wie sie in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen werden. Das Land Hessen unterstützt sie dabei.

Ein ganz konkreter Ansatzpunkt ist dabei für uns die interkommunale Zusammenarbeit. Wir erleben, dass die Kommunen da Ideen entwickeln, die wir in der Vergangenheit gar nicht hatten. Wir haben inzwischen Gemeindeverwaltungsverbände. Wir haben sogar eine Gemeindefusion erlebt. Das dient nicht nur dazu, Kosten zu sparen. Nein, es dient auch dazu, mehr Fachkompetenz zu bündeln. Wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschließen und eine Aufgabe gemeinsam erfüllen, dann können sie natürlich eine Person oder mehrere Personen mit hoher Fachkompetenz dort hinsetzen.

Vorher war es so, dass in jeder Gemeinde alle Aufgaben erfüllt wurden. Ein Mitarbeiter war z. B. für drei oder vier Gebiete zuständig. Fachkompetenz konnte man so nicht aufbauen. Das wird in Zukunft gehen. Auch da machen sich die Kommunen für die Zukunft fit. Sie werden mit ihren gemeindlichen Verwaltungen leistungstärker.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss Ihnen noch einmal etwas aus dem Wahlkampf dieses Jahres erzählen, was die Investitionen betrifft. Da gab es manchmal absurde Situationen. Wir saßen in mehrere Schulen. Aber eines war besonders anschaulich. Wir saßen in einer Schule in Gießen in einer Podiumsdiskussion mit Schülerinnen und Schülern und den Lehrern. Da sagte, wie immer, ein Vertreter der LINKEN: In Hessen verrotten alle Schulen, da muss etwas getan werden. – Es war nur blöd, dass diese Schule gerade top saniert wurde. Wir saßen in einem hellen, freundlichen Raum, der mit modernster Technik ausgestattet war. Nebendran war gerade eine ganz neue Mehrzweckhalle gebaut worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Mittel kommen vor allem vom Bund! 90 % kommen vom Bund!)

Das geschah mit Zuschüssen vom Land und vom Bund. Ich empfehle den Kollegen der LINKEN und der SPD, einmal einen Realitätscheck durchzuführen. Schauen Sie einmal hinaus in unser schönes Hessenland, schauen Sie sich einmal an, was sich da gerade tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in Hessen mehrere Investitionsprogramme gehabt, mit denen das weit vorangetrieben wurde. Wir hatten und haben die Konjunkturprogramme I und II, also SIP und ZIP. Allein davon sind 1,2 Milliarden € in die Schulinfrastruktur geflossen. KIP I hat ein Gesamtvolumen von mehr als 1 Milliarde €. Auch davon ist ein Großteil in die Schulen geflossen. Das waren über 300 Millionen €.

Wir haben dann noch KIP II. Heute Morgen wurden noch einmal Förderbescheide übergeben. Da gibt es ein Volumen von 513 Millionen € für die Schulinfrastruktur.

In diesem wichtigen Bereich tut sich in Hessen viel. Die Kommunen planen und setzen um. Das ist eine wirklich gute Entwicklung. Sie ist noch lange nicht zu Ende. Aber wir sind zusammen mit den hessischen Kommunen auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch in anderen Bereichen hat die Landesregierung die hessischen Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Es geht dabei um die Unterbringung, die Versorgung und die Integration der Flüchtlinge.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Pauschalen, die an die Kommunen gezahlt werden, stark erhöht wurden, nämlich um 66,8 % in den kreisfreien Städten und um 67,2 % bzw. 66 % in den Regierungsbezirken. Es gab also eine deutliche Steigerung der Pauschalen, damit die Kommunen diese große gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge besser erfüllen können.

Dazu kommt noch der Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das waren allein im Jahr 2016 auch noch einmal 1,2 Milliarden €. Im Jahr 2017 werden es 1,6 Milliarden € sein.

Es gibt noch viele andere Unterstützungen des Landes in finanzieller Hinsicht und mit Beratung. Ich möchte einmal das neue Schwimmbadprogramm ansprechen. Denn auch da gibt es Sanierungsbedarf in den Kommunen. Deswegen werden fünf Jahre lang jeweils 10 Millionen € zur Verfügung stehen, damit in die wichtige Infrastruktur Schwimm-

bäder weiterhin Geld gesteckt werden kann. Sie sind zu sanieren und auf einen modernen Stand zu bringen.

Wir haben die Bereiche, in denen das Land schon immer die Kommunen fördert. Da geht es z. B. um die Ausstattung der Feuerwehr, um die Feuerwehrgerätehäuser und die Geräte der Feuerwehr. Auch das wird so bleiben.

Insgesamt ist die Entwicklung, die im Moment in Hessen in den Kommunen stattfindet, gut und positiv. Ich glaube, das kann eigentlich niemand abstreiten, der sich mit den Zahlen und Fakten beschäftigt hat. Wir sind noch nicht am Ende des Weges. Aber wir sind zusammen auf dem Weg. Das ist für uns das Entscheidende. Wir werden weiterhin eine Politik machen, die die hessischen Kommunen unterstützt.

Wir haben mit den Kommunen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Das ist dabei das Wichtige. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und auf die Entwicklung weiterer guter Ideen. Wir denken, dass wir eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit den hessischen kommunalen Spitzenverbänden, unseren ganzen Kommunen und den kommunalen Vertretern hinbekommen. Darauf freuen wir uns. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Goldbach, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. In der Fragestunde hat der hessische Finanzminister, Herr Dr. Schäfer, gesagt, Wiederholung sei ein pädagogisches Prinzip. Seit ich in diesen Reihen weilen darf, habe ich den Eindruck, dass die Wiederholung kein pädagogisches Prinzip ist. Vielmehr ist die Wiederholung schlicht und ergreifend ein Prinzip der Hessischen Landesregierung, um ihre Politik immer und immer wieder über den grünen Klee zu loben und für diese Politik zu werben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf)

– Oder über den schwarz-grünen Klee – das können Sie nehmen wie Sie wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte die zweite Vorbemerkung machen, wenn Frau Goldbach von einem Realitätscheck spricht und sie gleichzeitig begeistert davon berichtet, wie sie durch das schöne Hessenland oder auch den schönen Vogelsberg fährt und sich darüber freut, wo überall gebaut wird.

(Klaus Dietz (CDU): Genau, ja!)

Angesichts des immensen Investitionsstaus, den wir in unseren hessischen Städten und Gemeinden haben, kann ich Ihnen, Frau Goldbach, nur raten: Nehmen Sie, wenn Sie unterwegs sind, die rosarote Brille ab, damit Sie einmal einen realistischen Blick auf die Situation in den hessischen Kommunen bekommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Kommen wir zum Titel der heutigen Regierungserklärung, denn dieser Titel ist mehr als verwegen. Sie behaupten, „Vier“ würde gewinnen, und Hessen hätte eine bundesweit beispielgebende Kommunalfinanzierung. Dieser Titel wirft doch mindestens zwei Fragen auf: Erstens. Wer gewinnt hier eigentlich? Die Kommunen können nicht gemeint sein. Zweitens. Wofür soll die hessische Kommunalfinanzierung eigentlich ein Beispiel sein? Ein gutes Beispiel ist sie leider sicher nicht.

Eigentlich glaubte ich zu wissen, was bei diesen vier Punkten gemeint war. Beim Zuhören sind mir dann aber doch wieder Zweifel gekommen, ob wir hier auf der gleichen Grundlage der Realität argumentieren. Reden wir also über diese vier Punkte, die aus unserer Sicht für die Kommunen mehr Probleme denn Gewinne mit sich bringen.

Was sind die Probleme der Kommunen? – Erstens eine systematische Unterfinanzierung durch den Kommunalen Finanzausgleich; zweitens Kürzungsdiktate in Form der sogenannten kommunalen Schutzschirmprogramme; drittens ein chronischer Investitionsstau, der auch durch die vielen Kommunalinvestitionsprogramme nicht einmal ansatzweise beseitigt wird; viertens die Überschuldung der Kommunen, die durch den hessischen Finanzminister und seine Vorgänger selbst verursacht wurde und die die Kommunen jetzt im Rahmen der Hessenkasse selbst beseitigen sollen. Bei all diesen vier Punkten kann man ja viel behaupten; aber sicher nicht, dass die Kommunen dabei die Gewinner sind.

Beginnen wir mit dem KFA. Richtig ist, dass die Kommunen von den vergleichsweise hohen Steuereinnahmen profitieren. Richtig ist auch, dass in diesen Tagen viele Kommunen ausgeglichene Haushalte vermelden können. Wohl gemerkt: Diese Meldungen kommen aber zu einem Zeitpunkt, in dem der konjunkturelle Motor läuft und selbst für diesen KFA ein halbwegs ordentlicher Zustand zu konstatieren ist. Sollte sich diese Lage aber einmal verschlechtern – in der Anhörung sind wir interessanterweise auch von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände über den zyklischen und krisenförmigen Charakter der kapitalistischen Ökonomie aufgeklärt worden; das fand ich sehr spannend, will ich jetzt hier aber nicht weiter ausführen –, werden sehr viele hessische Kommunen erneut in eine sehr schwere finanzielle Lage kommen. Dafür trägt dann allein die Landesregierung die Verantwortung, weil sie es nicht geschafft hat, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten.

Der Kommunale Finanzausgleich ist auch keineswegs, wie Sie hier immer wieder behaupten – – Ich frage den Präsidenten, ob er mir erlaubt, hier Frau Goldbach aus der Juni-Diskussion um den KFA zu zitieren – denn damals haben Sie gesagt:

... die Risiken schwankender Steuereinnahmen in den Konjunkturverläufen müssen die Kommunen nicht mehr tragen, sondern die trägt das Land Hessen.

Ich kann da nur sagen: Schön wärs. Im Volksmund heißt das: „Wer es glaubt, wird selig; wer es nicht glaubt, der kommt auch in den Himmel.“

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Anders, als Sie behaupten, ist der neue Kommunale Finanzausgleich eben keine Vollkaskoversicherung für die Kommunen, sondern er ist eher eine Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung. Falls nämlich die Steuereinnahmen sinken – das kann passieren –, werden Sie die Kommunen an den sinkenden Einnahmen beteiligen. Der einzige Unterschied zu früher wird sein: Sie werden es anders begründen. Die Begründung für die dann niedrigeren Zuweisungen wäre eine andere. In einem solchen Fall werden die Zuweisungen im KFA auf einen künstlich kleingerechneten Bedarf absinken, auf eine Art Grundsicherungsniveau für Kommunen – wie auch immer man das nennen will. Mit einer bedarfsgerechten Finanzausstattung hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wenn Sie uns heute erklären, dass die Finanzlage der Kommunen gut sei, dann ist das nichts anderes als eine Schönwetterpolitik. Die eigentliche Bewährungsprobe des KFA steht Ihnen noch bevor. Es ist absehbar, dass Kommunen zukünftig, wenn die Lage schlechter wird und die Steuereinnahmen sinken, systematisch zum Steinbruch für hessische Finanzminister werden. Wer gewinnt also beim Kommunalen Finanzausgleich? – Das ist nur einer: der Finanzminister, und zwar auf Kosten der Kommunen.

Wir haben hier noch nicht über die Schäden geredet, die Sie mit der Unterfinanzierung und der Kürzungspolitik in den letzten Jahren angerichtet haben. Damit kommen wir nämlich zum zweiten Ihrer Gewinnerthemen, dem Kommunalen Schutzschirm. Mir bleibt es nach wie vor ein Rätsel – sooft wir hier auch diskutieren –, wie Sie, die Landesregierung, dieses Projekt als Gewinnerthema verbuchen kann. Wenn ich mir die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise anschau, sehe ich weit und breit keinen Gewinner dieser Schutzschirmprogramme, aber viele Verlierer. Sie haben zwar den betroffenen Kommunen eine Teilentschuldung zugestanden, aber im Gegenzug Kürzungen bei den Ausgaben und eine Erhöhung bei den Grundsteuern gefordert. Das ist, wenn man es einmal bildlich ausdrücken will, ungefähr so, als ob Sie einem Ertrinkenden den Rettungsring immer kurz vor die Nase halten und ihm dann sagen, wenn er aus eigener Kraft bis zum Ufer schwimmen kann, dann werden Sie ihm helfen. Das ist das Bild Ihrer Schutzschirmpolitik. Dieser Schutzschirm hat die Kommunen zu brutalen Kürzungen gezwungen. Sie nennen das beschönigend: auf der Ausgabenseite konsolidieren – als ob es substanziell das Problem der hessischen Kommunen gewesen wäre, dass sie zu viel ausgegeben hätten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Tatsächlich aber waren die Gewerbesteuererinnahmen und die Zuweisungen des Landes massiv zurückgegangen, nicht zuletzt auch, weil Sie die Mittel an die Kommunen in verfassungswidriger Art und Weise gekürzt haben. Wenn wir heute sehen, dass Kommunen ihre Haushalte ausgleichen können, dann haben weder die vom Land verordneten Kürzungen noch die zugestandene Teilentschuldung etwas substanziell dazu beigetragen. Fakt ist: Die kommunalen Haushalte wurden auf der Einnahmeseite vor allem durch die Konjunktur konsolidiert.

Wer aber die Auswirkungen dieser Kürzungspolitik und des sogenannten Schutzschirms zu spüren bekommen hat, sind die hessischen Bürgerinnen und Bürger. In den betrof-

fenen Kommunen wurden die öffentlichen und sozialen Leistungen erheblich beschnitten. Denken Sie an Städte und Gemeinden, die Sie mit Ihren Kürzungsarien dazu gezwungen haben, die Straßenbeleuchtung zu reduzieren. Gestrichen wurde zuallererst bei sogenannten freiwilligen Leistungen. Das ist ein völlig falscher Begriff, weil er den Eindruck erweckt, dass Maßnahmen wie Sozial-, Kultur-, Sportförderung, Bibliotheken und Schwimmbäder irgendeine Goodwillangelegenheit seien. Das ist aber mitnichten der Fall. Das Funktionieren eines Gemeinwesens hängt auch davon ab, dass der soziale Zusammenhalt mithilfe einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur gewährleistet wird. Diese öffentliche Infrastruktur haben Sie mit Ihrem Schutzschirmprogramm massiv beschnitten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Es wurden Leistungen gestrichen, auf die Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen dringend angewiesen sind. Ihre Politik hat dazu geführt, dass Sie den hessischen Bürgerinnen und Bürgern tief in die Tasche gegriffen haben. Sie haben die Kommunen gezwungen, auf breiter Ebene die Gebühren zu erhöhen – Kita-, Friedhofs-, Abfall-, Parkgebühren. Die sogenannte Elternbeitragsfreiheit bei der Kinderbetreuung, die ja leider nur eine Teilbefreiung ist, tragen Sie auch wieder auf dem Rücken der Kommunen aus, indem Sie die Kommunen zur Finanzierung heranziehen. Aber gerade den ärmsten Kommunen mit den höchsten Kitabeiträgen, die Sie selbst zu so hohen Beiträgen getrieben haben, geben Sie nicht genug Geld. Oder denken Sie an die exorbitanten Grundsteuererhöhungen, die insbesondere Familien belasten. Meine Damen und Herren, egal, wie ich es drehe und wende: Es fällt mir ungeheuer schwer, darin auch nur irgendeinen Erfolg zu sehen. Wenn man das zusammenfassen will: Auch beim sogenannten Schutzschirm gewinnt nur einer, nämlich der Finanzminister, und zwar auf Kosten der Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen.

Das dritte Gewinnerthema, das Sie hier präsentiert haben, ist der Investitionsstau in den Kommunen. Ja, es ist richtig: Die Landesregierung hat Sonderprogramme dazu aufgelegt. Das hat zwei Gründe: zum einen die sprudelnden Steuereinnahmen, zum anderen aber auch, dass sich das Land über Jahre und Jahrzehnte damit zurückgehalten hat, die Kommunen im Investitionsbereich ordentlich auszustatten. In der Anhörung zum Kommunalinvestitionsprogramm hat Herr Dr. Dieter vom Städtischen Hessen –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vom Städtischen Hessentag!)

– genau, vom Städtischen Hessentag –, nein, vom Hessischen Städtetag darauf hingewiesen, dass eine Bedarfsanalyse für zusätzliche Investitionen zwar grundsätzlich sehr wünschenswert sei, aber im Moment aus seiner Sicht nicht unbedingt gebraucht würde – jetzt lassen Sie es sich bitte auf der Zunge zergehen –, weil der Investitionsbedarf so groß sei, dass wir noch nicht einmal in die Nähe kommen, diesen überhaupt priorisieren zu können und zu müssen.

Das heißt, der Investitionsbedarf in den Kommunen ist so groß, dass der Städtetag derzeit überhaupt keine Hoffnung mehr hat, dass diese Landesregierung in der Lage ist, diesen Investitionsstau entscheidend aufzulösen.

Auch die Zahlen, die dazu vorliegen, sprechen eine deutliche Sprache. Eine Bedarfsanalyse wollen Sie ja nicht. Dieser verweigern Sie sich systematisch, weil Sie das Problem

nicht wirksam und nachhaltig angehen wollen. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht die Größe des Problems.

Das Deutsche Institut für Urbanistik beziffert den Investitionsstau in ganz Deutschland im Schulbereich auf über 32 Milliarden €, im Bereich der weiteren Infrastruktur auf 34 Milliarden €, im Bereich der Sportstätten und Bäder auf 9,7 Milliarden € und im Bereich der Kinderbetreuung auf 4,6 Milliarden €. In den deutschen Kommunen gibt es somit einen Investitionsstau von insgesamt über 80 Milliarden €.

Insofern würde mich nach wie vor interessieren – auf dieses Argument gehen Sie aber nie ein –, wie insbesondere die GRÜNEN davon sprechen können, dass dies eine generationengerechte und nachhaltige Politik sei. Ist es denn generationengerecht und nachhaltig, die öffentliche Infrastruktur auf Verschleiß zu fahren? Von der CDU habe ich das erwartet, aber nicht von den GRÜNEN.

Wenn Sie sagen, in den Schulen sei alles sehr gut, weil Sie einmal eine Schule in Gießen gesehen haben, die saniert wurde, kann ich Ihnen nur raten: Reden Sie einmal mit Lehrern, mit Schülern und mit Eltern in Hessen. Fragen Sie einmal nach dem Zustand der hessischen Schulen. Reden Sie einmal mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Dann wird man Ihnen sagen, dass wir einen gigantischen Investitionsstau in den hessischen Schulen haben, den Sie nicht einmal ansatzweise bearbeiten wollen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Es ist ja schön, dass Sie ein Schwimmbadprogramm aufgelegt haben. An die Kollegen der CDU gerichtet, möchte ich sagen: Erzählen Sie das lieber nicht so laut; denn damit haben Sie eine Forderung der LINKEN erfüllt. Nicht, dass Sie in Ihren Wahlkreisen damit noch Ärger bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage Sie: Wie viele Schwimmbäder in Hessen mussten denn geschlossen werden, weil Sie jahrelang weggeschaut haben, als wir mit dem Schwimmbadsterben zu kämpfen hatten? – Darüber schweigen Sie sich lieber aus.

Noch einmal zurück zum Schulbereich. Die Zahlen habe ich Ihnen hier auch schon hoch und runter gebetet. Alleine Frankfurt und Wiesbaden beziffern ihren Investitionsstau auf 1,4 Milliarden €. Angesichts dieser Zahlen kann man doch nur sagen: Ihre Programme sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, für den Sie sich wiederholt hier selbst feiern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie feiern sich damit für einen Flächenbrand, den Sie selbst gelegt haben. Nun kippen Sie ein Glas Wasser darauf. Wir brauchen hier aber kein Glas Wasser in Form von neuen Sonderprogrammen, wir brauchen keine halbherzigen Lösungsversuche, sondern wir brauchen den Einsatz von Lösungsflugzeugen, also den Einsatz von schwerem Gerät, um das Problem des Investitionsstaus in Hessen zu bearbeiten.

Mit Ihren Programmen lösen Sie den Investitionsstau nicht auf. Das Einzige, was Sie schaffen – das war in der Fragestunde heute auch schon Thema –, das ist Arbeit für die Werbeagentur des Finanzministers. Der Finanzminister kann dann wieder lustige Imagefilme drehen, durch Hessen fahren und erzählen, welche notwendige und überfällige

Reparatur denn jetzt in einer Kommune erledigt werden kann.

Auch hier gilt also: Nur einer gewinnt, nämlich der Finanzminister mit seiner Imagekampagne und mit seinen Imagefilmchen, aber ganz sicher nicht die Menschen in Hessen, die auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt kommen wir zum vierten Punkt, die Hessenkasse betreffend. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt. Es ist eigentlich eine Frechheit, dass die Landesregierung ihre Hessenkasse feiert, ohne dass uns – außer einer bunten Präsentation – viel bekannt gemacht worden ist. Sie fahren zwar durch Hessen und beraten die Hessenkasse mit allerlei Vertretern der kommunalen Familie, aber hier haben Sie noch keinen entsprechenden Entwurf vorgelegt.

Im Ausschuss haben Sie, Herr Finanzminister Schäfer, uns zwar erklärt, Sie wären bereit, uns das alles mit der Hessenkasse zu erläutern; aber Sie scheinen nicht bereit zu sein, im Hessischen Landtag einen ordentlichen Gesetzentwurf vorzulegen. Deswegen sage ich noch einmal: Wenn Sie ordentlich über die Hessenkasse diskutieren wollen, dann sollten Sie nicht nur durch Hessen fahren und eine Imagekampagne machen, sondern hier einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch das, was wir bisher wissen, lässt das Projekt der Hessenkasse in einem deutlich anderen Licht erscheinen, als uns die Landesregierung hier immer wieder weismachen will. Mit der Hessenkasse löst das Land angeblich mit einer großzügigen Geste alle Kassenkredite der Kommunen ab. Dabei liegt natürlich die Frage nahe – und diese ist auch schon aufgeworfen worden –: Wie kam es denn überhaupt dazu, dass die hessischen Kommunen 6 Milliarden € Kassenkredite vor sich herschieben? – Da lohnt sich ein Blick auf die historischen Daten, wenn heute ein CDU-Finanzminister hier verkündet, er sei ein großer Freund der hessischen Kommunen.

Was glauben Sie, wie hoch die Kassenkredite waren, als die CDU in die Landesregierung eintrat? – Für das Jahr 1998 weist das Statistische Bundesamt einen Bestand an Kassenverstärkungskrediten für die Kommunen in Hessen von etwas über 800 Millionen € aus. Seitdem sind die Kassenkredite auf über 6 Milliarden € angestiegen. Unter CDU-Finanz- und -Innenministern haben sich die Kassenkredite seitdem also verachtfacht. Wenn Sie sich heute für die Ablösung der Kassenkredite selbst feiern wollen, dann geht es darum, dass Sie teilweise den Schaden beseitigen, den Sie selbst zu verantworten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Jahren 1999 bis 2016, also in den Jahren, in denen immer die CDU die Finanz- und Innenminister gestellt hat, sind die Kassenkredite der Kommunen in 13 von 17 Jahren gestiegen. Wie auch immer Sie das hin- und herschieben wollen: Sie tragen eine zentrale Mitverantwortung für den hohen Kassenkreditstand in unseren Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kassenkredite sind insbesondere in den Phasen gestiegen, in denen die Konjunktur nicht gerade gebrummt hat. Das waren also genau die Phasen, in denen Sie den Kürzungsdruck an die Kommunen weitergegeben haben. Trotz

der „Operation düstere Zukunft“, trotz geschlossener Schwimmbäder sind die Einnahmen der Kommunen in dieser Zeit so niedrig gewesen, dass sich die Kassenkredite aufgetürmt haben. Hier hat die Landesregierung doch schlicht die Einnahmen der Kommunen gekürzt. Diese Verantwortung können Sie nicht einfach an die Kommunen delegieren.

Die Ablösung der Kassenkredite durch das Land ist also nichts anderes als die Übernahme von Schulden, die die hessische CDU selbst zu verantworten hat. Doch so weit kommt es letztlich ja gar nicht. Schon in den bunten Vortragsfolien, über die wir schon gesprochen haben, machen Sie deutlich, dass zu einem erheblichen Teil die Kommunen die Abfinanzierung der Altschulden bewerkstelligen sollen. Auch das ist hier schon thematisiert worden. Pro Jahr kostet die Hessenkasse voraussichtlich – nichts Genaues weiß man nicht – 300 Millionen €. Die Kommunen sollen davon jedes Jahr 100 Millionen € zahlen. Den Rest finanziert angeblich das Land.

Allerdings sind von den 200 Millionen € Landesmitteln nur 21 Millionen € zusätzliche Mittel, die der Finanzminister aufwenden muss. Der Rest ist entweder Geld, das bisher anders verwendet werden musste und jetzt frei wird, oder aber es ist Geld, das den Kommunen ohnehin zustehen würde. Über die fünfte Milliarde aus dem Bundesteilhabegesetz haben wir hier schon gesprochen. Hinzu kommen der Kommunalanteil am Fonds „Deutsche Einheit“ und die Mittel aus dem Landesausgleichstock.

Wenn man das zusammenrechnet, kommt man auf einen Anteil der Kommunen von über 200 Millionen €. Das Fazit dieses Zahlensimalsalabims ist also: Die Kommunen zahlen bis zu zwei Drittel für die Schulden, die zu 100 % die CDU-Landesregierung zu verantworten hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben die Vertreter der kommunalen Familie in der Anhörung auch deutlich thematisiert und kritisiert. Sie betonen zwar, wie viel Sie mit den Kommunen reden. Schön wäre es aber doch, wenn Sie auch einmal auf die Kommunen hören würden, wenn sie in der Anhörung ihre Position zum Ausdruck bringen. Das tun Sie aber nicht. Das scheint Ihnen herzlich egal zu sein. Also gibt es auch in diesem Bereich nur einen Gewinner, nämlich den Finanzminister, der sich für einen weiteren Erfolg auf Kosten der Kommunen feiern lässt.

Mit der Hessenkasse geht es aber noch weiter. Schon jetzt hat die Landesregierung angekündigt – auch in diesem Fall ist uns das ordentliche Verfahren nicht bekannt –, dass sie die Kommunalaufsicht weiter verschärfen will. Das heißt, Sie werden die Zügel weiter anziehen, und eine nächste Kürzungswelle droht.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist die einzige Gewinnerin in der Finanzpolitik gegenüber den Kommunen. Die kommunale Finanzpolitik der schwarz-grünen Landesregierung ist – anders, als Sie es darstellen – keine Erfolgsgeschichte, sondern ein schlechtes Beispiel dafür, wie man als Landesregierung mit Kommunen umgehen kann. Deswegen sollten Sie sich Ihr Lob an die Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Kommunalpolitik sparen; denn dieses Lob ist eher vergiftet.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. – Wir brauchen eine andere Politik im Umgang mit den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dafür brauchen wir aber auch einen sehr viel grundsätzlicheren Politikwechsel, nämlich einen Politikwechsel, der die Reichen und Vermögenden in diesem Land endlich kräftiger zur Kasse bittet, der ein Ende macht mit Steuergeschenken für Reiche und Konzerne und der das Steuersystem endlich gerechter gestaltet. Damit hätten wir dann endlich die notwendigen Mittel, um unsere Städte, Gemeinden und Landkreise finanziell besser auszustatten und um die notwendigen Investitionen in Schulen und in Wohnraum zu tätigen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn mir mein parlamentarischer Geschäftsführer gesagt hat, ich solle mich jetzt nicht an Herrn Schalauske abarbeiten,

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

möchte ich doch in einer Vorbemerkung zu zwei Themen kurz Stellung nehmen.

Ich bin immer wieder überrascht, dass es Menschen gibt, die sich für Steuererhöhungen aussprechen, obwohl der Staat so viel Steuern wie noch nie in der Geschichte einnimmt. Das ist schlicht unlogisch. Das passt nicht zusammen. Das ist offensichtlich eine sozialistische Einstellung, aber keine bürgerfreundliche, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der LINKEN: Eine sehr bürgerfreundliche Einstellung ist das!)

– Nein, es ist nicht bürgerfreundlich, weil die Steuern nun einmal von den Bürgern bezahlt werden, und das sind die Beträge, die jetzt in immensem Maße in die Kassen des Bundes, des Landes und der Kommunen fließen.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Eine zweite Vorbemerkung: Ebenfalls ist mir schleierhaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Schalauske, warum der Schutzschirm auf Kosten der Kommunen eingerichtet worden ist. Ich gehöre ja zu den Miterfindern und Paten dieses Schutzschirms.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben auch nicht alles richtig gemacht!)

Ich kann mich daran erinnern, dass alle Kommunen – aber auch wirklich alle Kommunen – freiwillig diesem Schutzschirm beigetreten sind, weil er für sie ein Vorteil ist.

(Jürgen Lenders (FDP): So ist das!)

Wenn Sie jetzt in Ihrer etwas verkürzten Sichtweise sagen, ja, aber es sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer usw. höher, dann verwechseln Sie zwei Dinge: Das hat nämlich mit dem Schutzschirm null zu tun.

(Widerspruch des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Junger Kollege, bitte einmal mit dem Thema beschäftigen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Habe ich doch gesagt!)

Das hat etwas mit den Erlassen zu tun, die der Kommunalminister herausgegeben hat, der jetzt hier bei der Debatte gar nicht anwesend ist.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das sind die Folgen der beiden Beuth-Erlasse, die dazu geführt haben, dass die Kommunen entsprechende Steuern erhöhen mussten und auch die Gebühren teilweise erhöht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber das, lieber parlamentarischer Geschäftsführer, nur als Vorbemerkung. Es waren gerade einmal zwei Minuten.

Ich will ein bisschen den Bogen spannen und darauf hinweisen, lieber Herr Staatsminister Dr. Schäfer, dass Sie ähnlich – das waren nämlich Ihre letzten zwei Minuten; der Präsident war schon ein bisschen nervös geworden und schaute bereits auf die Uhr; er wollte Sie schon darauf hinweisen, dass die Redezeit fast abgelaufen ist – die einzige Neuigkeit hier heute um diese Zeit verkündet haben.

Ich möchte aus der Seite 16 Ihres Vortrags zitieren. – Übrigens: Wir müssen nicht den Präsidenten fragen, bevor wir zitieren.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Diese Regel ist schon lange aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages herausgenommen worden. So können wir uns auch wechselseitig Zeit ersparen. Die Abgeordneten dürfen einfach das zitieren, was sie gern zitieren möchten.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

An dieser Stelle noch eine weitere gute Nachricht:

– Sagte der Finanzminister.

Wir werden zudem zulassen, dass sogenannte Altfehlbeträge noch einmal mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Lieber Thomas Schäfer, für diesen positiven Satz haben Sie 20 Minuten gebraucht, und wir alle mussten eine Regierungserklärung genießen, deren Inhalt wir alle schon kannten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Schwarzen und den GRÜNEN, so geht man mit dem Parlament nicht um.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei der SPD)

So geht man mit dem Parlament nicht um.

Wir haben im Mai, wir haben im Juni, wir haben im August das Thema Kommunalfinanzen hier auf der Tagesordnung gehabt. Deshalb gibt es nichts Neues – wie gesagt –, bis auf das Thema Altfehlbeträge, dass die mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün, haben Sie denn bisher wirklich nichts anderes gegenüber den Kommunen zu sagen? Müssen Sie uns immer wieder dasselbe erzählen, damit wir Ihnen dann immer wieder mit denselben Argumenten sagen, dass Sie einerseits recht haben, andererseits aber falschliegen? Das ist jedenfalls die Auffassung der FDP, zu der ich noch einmal kommen werde.

Meine herzliche Bitte ist, in diesem Jahr nicht noch einmal eine Debatte über Kommunal финанzen zu führen – es sei denn, Sie kommen endlich Ihrer Pflicht nach, die Gesetzentwürfe zur Hessenkasse und zum Thema Kindergartenfreibeträge vorzulegen.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei der SPD)

Dann sind wir Liberalen gern bereit, in die Debatte einzusteigen.

Aber eine Regierungserklärung zu halten – Mann, das nennt man fast schon peinlich –, in der bis auf diesen einen Satz nichts Neues steht, sich aber davor zu drücken, die eigenen Hausaufgaben zu machen, nämlich die Gesetzentwürfe vorzulegen, dazu kann ich nur noch einmal sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verschonen Sie uns alle mit diesen Ritualen. Die Kommunen verstehen es sowieso nicht, die Bürgerinnen und Bürger interessiert es nicht, und uns langweilt es langsam.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich finde, Landtagsabgeordnete dürfen die Kommunen nicht langweilen. Deswegen wollen wir konkret Butter bei die Fische haben: Wie sieht es denn aus mit der Hessenkasse, wie sieht es denn aus mit den Kindergartengebühren? Das hätten wir heute erwartet. Aber wieder einmal Fehlanzeige.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die FDP-Landtagsfraktion, haben vor ca. vier Wochen einen Kommunalkongress in diesem Hause, im Medienraum, durchgeführt. Dort haben zwei Vertreter der kommunalen Familie – ein Geschäftsführer, ein Hauptgeschäftsführer –, ein Roter und ein Schwarzer, darauf hingewiesen, dass die Situation der Kommunen in Hessen nicht gut ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten vor 14 Tagen den Jahrestag der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, wo wir neben der Wahl und Wiederwahl einiger direkt gewählter Bürgermeister uns wiederum die Geschäftsführer, Hauptgeschäftsführer angehört haben – wieder ein Roter, wieder ein Schwarzer, wieder die gleiche Botschaft: Die Kommunal финанzen sind immer noch nicht in einem guten Zustand. Und der Hauptvorwurf ist: Wenn das Land Hessen uns etwas Gutes tun will, dann soll es das auch zu 100 % selbst bezahlen, und dann soll es das nicht mit Bundesgeld machen, dann soll es das nicht mit Geld aus dem KFA machen, sondern dann soll es das mit eigenem Geld machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob das der schwarze, ob das der rote Geschäftsführer gewesen ist, beide haben uns gesagt, ungefähr 80 % der Mittel, die Sie, lieber Herr Thomas Schäfer, zusätzlich zum KFA an die Kommunen leisten, sind nicht Gelder von Ihnen, ist nicht Landesgeld, sondern ist Geld von jemand anders. Und das

nennt man „ein bisschen schofelig“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich will extra kein Wort benutzen, für das mich der Präsident rügen müsste.

Ich könnte Ihnen jetzt darlegen, was denn die kommunale Selbstverwaltung, die drei Spitzenverbände in den letzten Wochen alles zu Papier gebracht haben. Wir haben doch alle im Haushaltsausschuss die Vorlagen bekommen, in denen steht, wie die kommunale Familie die Haushaltsplanung 2018/2019 sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kollege hat eben schon etwas zitiert – ich glaube, es war Norbert Schmitt – zum Thema Gewerbesteuerumlage.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Wir könnten noch einiges zum Thema Gebührenfreistellung sagen. Es ist immer dieselbe Melodie, und, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sie sich nicht zu 100 % damit beschäftigen, die Melodie ist auch noch richtig: Da tut das Land Hessen so, als würde es den Kommunen etwas Gutes tun. Es tut den Kommunen manchmal auch etwas Gutes. Nur, Thomas Schäfer vergisst immer wieder, zu sagen: Es ist aber nicht Landesgeld, sondern es ist Bundesgeld oder ist euer eigenes Geld, und wir schreiben euch vor, wie es jetzt eigentlich gemacht werden soll.

Das ist nicht okay, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hilft auch keine Regierungserklärung weiter, da hilft auch nicht der x-te Setzpunkt in der Dezember-Tagung, sondern da helfen jetzt ausschließlich noch die Gesetzesvorlagen zum Thema Hessenkasse und zum Thema Gebührenfreistellung.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die wollen wir jetzt endlich auf dem Tisch sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Machen Sie doch bitte Ihre Arbeit.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei der SPD)

Kollege Schelzke hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen – ich bin jetzt beim Thema Kindergartengebühren –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ach, ich fühle mich in vielen Dingen mit ihm inhaltlich sehr verbunden.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt werde ich aber nachdenklich!)

– Doch, auch wenn er Sozialdemokrat ist. Aber Sie wissen, Herr Rudolph, es gibt gute Sozialdemokraten und weniger gute Sozialdemokraten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich lasse das jetzt einfach einmal so stehen.

Der Oberhauptgeschäftsführer der hessischen kommunalen Familie, Herr Schelzke, hat darauf hingewiesen, dass es die Norm des § 28 im HKJGB gibt. – Für alle diejenigen von Ihnen, die sich mit dem Thema nicht täglich beschäftigen – das mache ich auch nicht –: Das ist die Norm, die beschreibt, wie hoch z. B. der Ausgleichsbetrag ist, den die Kommune X an die Kommune Y zu zahlen hat, wenn Kin-

der der Kommune X in den Kindergarten der Kommune Y gehen. Dort ist eine Drittelbeteiligung festgeschrieben.

Herr Finanzminister und Herr Sozialminister – der ist auch nicht da, den langweilt die Debatte genauso wie den Kommunalminister, was ich sogar verstehen kann, auch wenn es gegenüber der Opposition unhöflich ist –, warum werden diese Normen nicht angewandt, wenn Sie meinen, Sie müssten sich einmischen? Nach den Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes müssten die 136 €, die Sie, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung gegeben ist, gnädigvoll den Kommunen anbieten, mindestens auf 250 € erhöht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das betretene Nach-unten-Sehen kann ich gut nachvollziehen. Man hat Sie erwischt. Sie haben am Montagabend etwas in der Staatskanzlei bzw. in der Rosselstraße beschlossen, haben es am Dienstag, ohne weiter darüber nachzudenken, verkündet und haben ganz vergessen, dass Sie ein Gesetz zu beachten haben, in dem von einer Drittelfinanzierung die Rede ist, und zwar in § 28 Abs. 1 HKJGB.

(Beifall bei der FDP)

Es macht eigentlich wenig Sinn, all das zu wiederholen, was wir in den Debatten bereits geäußert haben. Herr Finanzminister, mich überrascht, wie lau und wie unpräzise Ihr Vortrag war. Dass Sie frech und spitz formulieren können, haben wir heute der „FAZ“ entnommen. Bei Themen, wo Sie nur genauso viele Informationen wie ich und viele andere haben, geben Sie den Mahnenden und Tadelnden; und wenn die FDP zu treffen ist, tun Sie das ganz besonders heftig und treten sogar noch einmal nach. Aber wenn Sie Ihre eigenen Hausaufgaben machen sollen, dann sind Sie windelweich.

Lieber Herr Schäfer, ich muss gestehen, ich halte es für sehr beachtlich, wenn Sie wirklich das zum Thema „Verlauf der Koalitionsverhandlungen in Berlin“ gesagt haben, was heute in der „FAZ“ steht. Was ist denn das für eine Logik, der FDP vorzuwerfen, sie habe ein Plakat aufgestellt, auf dem es „Nichtstun ist Machtmissbrauch“ heißt, und habe jetzt viereinhalb Wochen mit Ihrer Bundesvorsitzenden und Bundeskanzlerin dieser Republik verhandelt? Was hat das mit Nichtstun zu tun? Da ist schon eine hohe Arbeitsleistung erbracht worden. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass das nichts damit zu tun hat, dass nichts getan worden ist, sondern es hat damit zu tun, dass man auch in Berlin eine schwarz-grüne Regierungskoalition nach dem Modell Hessens bilden wollte. Dazu braucht man die 80 Stimmen der FDP. Die sind aber nicht für umsonst zu bekommen; denn auch wir haben gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern Aussagen getroffen. Die lauteten nicht „Mit Merkel weiter so“. Diesen Fehler haben wir ein einziges Mal gemacht; den machen wir nie wieder. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes feststellen. Wir fragen die Landesregierung: Was ist mit den Plänen zur Fortführung der Gewerbesteuerumlage, die die hessischen Kommunen ab 2020 über 400 Millionen € kosten wird? Was ist mit der Kritik an der Finanzierung der Hessenkasse aus Mitteln, die der Bund den Kommunen versprochen hat? Wie geht man mit der Kritik an der Befrachtung des KFA mit der Gebührenfreistellung der Kindergärten um? Wie gerecht ist ein System, das abundante Kommunen mit

Kassenkredit denjenigen gleichstellt, die strukturschwach sind? Wie behält man eine faire Balance zwischen den Kommunen, die nun Investitionsmittel bekommen, und denen, die durch den Eigenbetrag zur Hessenkasse nicht investieren können? Wie geht man mit dem Eigenbeitrag um, wenn die Konjunktur einbrechen sollte?

Herr Staatsminister, diese sieben konkreten Fragen hätten Sie wenigstens heute beantworten sollen. So haben wir zwar vieles gehört, auch einen einzigen Satz, der etwas Neues enthielt, aber das war eine Regierungserklärung nicht wert, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz und Grün.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. – Als Nächster spricht der Kollege Reul für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgeglichene Haushalte in den Kommunen statt Kommunalhaushalten in Schiefelage, Abbau von Schulden statt ständig weiter wachsender Schuldenberge und die Umsetzung wichtiger Zukunftsinvestitionen statt Investitionsstau – daran arbeiten die Kommunen und das Land partnerschaftlich Hand in Hand.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über den Schutzschirm und die Hessenkasse des Landes stellen wir insgesamt rund 9 Milliarden € an Zins- und Entschuldungshilfen für die Kommunen bereit. Hinzu kommen Hilfen für Investitionen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden von über 2 Milliarden € im Rahmen der beiden Kommunalinvestitionsprogramme sowie der Hessenkasse. Diese Mittel fließen unseren Kommunen neben den Rekordmitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich – in diesem Jahr 4,6 Milliarden € – ergänzend zu. Das sind insgesamt 15 Milliarden € an Unterstützung für unsere Kommunen – eine gigantische Summe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das letzte Mal hat der Kollege Rudolph an dieser Stelle noch dazwischengerufen, aber vielleicht hebt er sich das für später auf.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe bei Ihnen die Hoffnung aufgegeben!)

– Das beruhigt mich, Herr Kollege Rudolph. – Die Hilfen für die Kommunen stemmt das Land zusätzlich zu den eigenen Konsolidierungsanstrengungen, die es ermöglichen, dass das Land seit 2016 auf die Aufnahme neuer Schulden verzichten kann.

(Zurufe von der SPD)

– Sehen Sie, ich habe Sie geweckt. Endlich kommt um diese Zeit noch ein bisschen Stimmung auf.

Im vergangenen Jahr hat das Land – erstmals seit mehreren Jahrzehnten – sogar Altschulden getilgt. Wir wollen die öffentlichen Haushalte in Hessen generationengerecht und nachhaltig ausrichten. Dies ist zweifelsohne mit großen

Anstrengungen verbunden und wirklich sehr harte Arbeit vor Ort. Aber es lohnt sich. Schließlich werden dadurch unsere Handlungsfähigkeit bewahrt und finanzielle Spielräume erschlossen, sodass wir unseren Nachkommen nicht länger erdrückende Schulden hinterlassen müssen.

Daher freuen wir uns über die Erfolge, die bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte erarbeitet wurden. Im vergangenen Jahr – ich erwähne das an dieser Stelle noch einmal – ist es auch der kommunalen Familie in Summe bereits gelungen, mehr einzunehmen als auszugeben. Der Überschuss der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden lag insgesamt bei über 300 Millionen €. Dies zeigt sehr eindrucksvoll, dass ein Ende der Schuldenspirale möglich ist, wenn man sich anstrengt und bemüht.

Die Konsolidierungserfolge auf kommunaler Ebene sind in erster Linie ein Verdienst der Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen, die auf das Erreichte stolz sein können. Wir unterstützen die Kommunen weiterhin gern dabei, diesen zukunftssträchtigen Weg konsequent weiter zu beschreiten, und bleiben auf diesem Weg selbstverständlich auch künftig ein verlässlicher Partner der Kommunen. Ich habe es in meiner letzten Rede zum Thema der Hessenkasse schon ausgeführt, und wir bleiben dabei: Die CDU bildet zusammen mit den GRÜNEN eine schwarz-grüne Regierung, die sich für die Kommunen einsetzt, die für die Kommunen kämpft und ihnen die notwendige finanzielle Grundausstattung ermöglicht und zur Verfügung stellt. Darauf sind wir stolz. Das tun wir weiterhin. Wir sind stolz darauf: Schwarz-Grün wirkt, und wir sind die Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kommunale Schutzschirm, die Investitionsprogramme KIP I und KIP II, die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und jetzt die Hessenkasse: Das sind vier Elemente – der Finanzminister hat es in seiner Regierungserklärung erwähnt –, die aufeinander aufbauen, ineinandergreifen, gemeinsam wirken, einen sinnvollen Zusammenhalt ergeben und unsere Kommunen in die Lage versetzen, zu konsolidieren und weitere notwendige Investitionen zu tätigen.

Im Jahre 2016 konnten die hessischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen. Knapp 80 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Im Jahre 2017 waren es schon 94 % – Tendenz steigend.

Auch beim Gesamtvolumen des KFA ist die Tendenz steigend. Es ist spürbar gestiegen: von rund 4,4 Milliarden € im Jahre 2016 auf 4,6 bis 4,7 Milliarden € in diesem Jahr, und im nächsten Jahr wird es auf über 5 Milliarden € steigen. Herr Schalauske, erlauben Sie mir, zu sagen: Wenn Sie nicht anerkennen, dass sich das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat, von 2,4 Milliarden € auf weit über 5 Milliarden €, und wenn Sie nicht anerkennen, dass dies eine Leistung für die Kommunen ist, dann weiß ich nicht, wie bei Ihnen die Grundrechenarten funktionieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung – der Finanzminister hat es erwähnt – gibt es in den Jahren 2017 bis 2021 weitere Steigerungen von rund 1,2 Milliarden €. Dies ent-

spricht einer weiteren Steigerung von 26 %. Ich möchte das an dieser Stelle zusammenfassen: Die steuerschwachen Kommunen erhalten mehr, die steuerstarken erhalten etwas weniger. Der Ausgleich ist gerechter und zielgenauer geworden. Und wir haben insgesamt, indem die steuerstarken Kommunen eine Solidaritätsumlage an die schwächeren Kommunen geben, auch das Prinzip vorgegeben, dass wir solidarisch miteinander handeln, dass die Kommunen untereinander solidarisch sind und dass wir einen Ausgleich geschaffen haben, der an dieser Stelle wirkt.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich mir die Argumente angehört habe, die vorhin vorgetragen worden sind, sollten Sie doch einmal mit bedenken: Nicht nur für die Kommunen tun wir Wertvolles, sondern auch für den Landeshaushalt. Dort findet eine konsequente Reduzierung der Nettokreditaufnahme statt. Insgesamt gibt es seit 2016 keine neuen Schulden, und es gibt in diesem Jahr 2016 sogar zum ersten Mal seit 1969 eine Nettoschuldentilgung von 200 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, das ist einen Beifall wert, auch vonseiten der Opposition.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Niemals! Eher fällt mir die Hand ab!)

– Herr Kollege Rudolph, Sie amüsieren mich.

(Günter Rudolph (SPD): Das freut mich!)

In den kommenden Jahren wird zudem erstmalig seit rund einem halben Jahrhundert ein Haushalt bereits im vorgelegten Plan ausgeglichen. Sehen Sie sich die weiteren Zahlen an. 2019 wird sogar eine Altschuldentilgung in Höhe von 100 Millionen € verankert, und ab 2020 können wir weiterhin Altschulden in einem Volumen von mindestens 200 Millionen € abbauen.

Das bedeutet zugleich: Mit dem Landeshaushalt wird nicht nur das Ende der Schuldenspirale beim Land eingeläutet, sondern auch die Unterstützung des Landes auf der kommunalen Ebene. Denn – dazu kommen wir explizit noch einmal – das Land mit der Landesregierung unter der Führung von Schwarz-Grün hält für die hessischen Kommunen einiges an Wohltaten bereit.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das ist der Schutzschirm, und das ist die Hessenkasse. Es ist ein großer Kraftakt, diese Dinge zu finanzieren. Aber der Finanzminister hat vorhin auch ausgeführt, dass es das wert ist. Es ist den Schweiß wert, der da hineingesteckt werden muss, um ganz einfach diese kommunalen Programme zusammenzustellen: KIP I, KIP II, Hessenkasse, Kommunaler Schutzschirm und KFA. Wenn Sie dies alles zusammenzählen, was in den letzten Jahren dort bewirkt worden ist, dann ist das ein gigantisches Programm. Wir sind stolz darauf, dass wir dies für die Kommunen zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schalauske, schauen Sie sich einfach auch einmal die Zahlen an. Da sind ein kommunaler Rettungsschirm mit über 3 Milliarden €, die Hessenkasse mit über 6 Milliarden €. Für den KFA sind es 4,6 Milliarden € und weiter an-

steigend. Wenn Sie diese Zahlen zusammennehmen, dann können Sie doch nicht hier vorne hin treten und erklären, dass hier die Welt untergeht.

Ich habe Ihnen zugehört. Sie haben ein Land beschrieben, in dem vielleicht Sie leben. Aber ich glaube, der größte Teil unserer Bürgerinnen und Bürger lebt nicht in diesem Land.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vielleicht haben Sie auch Verhältnisse in der ehemaligen DDR beschrieben. Ich weiß nicht, was Sie als Vergleich herangezogen haben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber die Argumente, die Sie vorgetragen haben, sind schon sehr beachtlich. Und es ist beachtlich, was Sie meinen in die Diskussion einführen zu müssen. Ihr Kollege Schaus z. B. hat in einer Kleinen Anfrage, Drucks. 19/317, die Frage gestellt, was es denn für Auswirkungen im Bereich der Schwimmbäder gab. Die Anfrage wurde beantwortet: Seit dem Jahr 1999 ist ein einziges Schwimmbad geschlossen worden. – Das kann wohl nicht so schlimm sein, wie Sie hier dieses Bild zeichnen. Informieren Sie sich deshalb vielleicht vorher, bevor Sie hier Hessen beschreiben, als wäre es ein Land, in dem die Welt untergehen würde.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Wir sind glücklich, in einem florierenden Land mit einem Finanzminister zu leben, der sich um die Finanzen kümmert, wo das Land auch ein Partner der Kommunen ist und wo wir wirklich sehr gut zusammenarbeiten und die notwendigen Dinge erledigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie äußern Kritik am Kommunalen Finanzausgleich. Der Kommunale Finanzausgleich hat durch die Umstellung eine Bedarfsausstattung. Und jetzt kommt das dazu: Sie haben den Stabilitätsansatz, der über eine 1 Milliarde, fast 1,2 Milliarden € beträgt, wohl unter den Tisch fallen lassen. Wenn Sie nämlich das System des Kommunalen Finanzausgleichs an dieser Stelle kritisieren, als wäre der Kommunale Finanzausgleich eine Bereicherung des Finanzministers für den Landeshaushalt, dann frage ich mich: Vielleicht haben Sie das System des neuen Kommunalen Finanzausgleichs nicht verstanden. Das ist nicht schlimm. Es ist ein kompliziertes System. Man muss sich ein bisschen da hineinarbeiten, bis man die einzelnen Komponenten versteht, die da ineinandergreifen. Aber dann treten Sie bitte nicht hier vorne hin und gebrauchen nicht Argumente, die vollkommen absurd sind und an der Realität vorbeiführen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, Sie haben am Anfang Ihrer Rede auch ein paar Dinge eingeführt und Behauptungen aufgestellt, die schon verwunderlich sind. Sie haben sich auf die Bertelsmann-Studie bezogen.

(Norbert Schmitt (SPD): Unter anderem!)

Ich zitiere die Bertelsmann-Studie auf Seite 9:

Die zehn Kommunen mit den höchsten Kassenkreditzuwächsen liegen vollständig in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Sie liegen nicht in Hessen. Sie aber zeichnen ein Szenario auf, hier in Hessen sei alles so schlimm.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch ein weiteres Beispiel vorhalten. Auf Seite 17 geht es um den Kommunalen Schutzschirm.

Unter diesen Programmen ragen die der Länder Niedersachsen und Hessen heraus, da diese Umschuldungen in beträchtlichem Umfang vorsahen. In Hessen wurden über das Programm „Kommunaler Schutzschirm“ in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt knapp 2,5 Milliarden € Kassenkredite abgelöst. Als Gegenleistung mussten die 100 teilnehmenden Gemeinden und Kreise hohe Sanierungsbeiträge erbringen und sich einer strengen Aufsicht unterstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Mit Blick auf die Jahresergebnisse der Teilnehmer ist das Programm erfolgreich ...

(Norbert Schmitt (SPD): Weil sie es selbst finanziert haben!)

– Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass in anderen Ländern kein vergleichbares Programm gemacht wurde, weil man dort nämlich an dieser Stelle nicht Landesmittel genommen hat, sondern teilweise originäre Bundesmittel und andere Programme aufgestellt hat; aber man hat das nicht so gemacht, wie wir das in Hessen gemacht haben. Dies ist bundesweit einmalig. Darauf sind wir stolz. Und es ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Reul, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Michael Reul (CDU):

Zurzeit nicht. Es gibt noch ein paar Argumente, die wir austauschen müssen. Danach kann der Kollege gern noch einmal nach vorne kommen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das geht nicht!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Es war eine Kollegin.

Michael Reul (CDU):

Eine Kollegin? – Umso lieber.

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie an dieser Stelle erklären, Sie wollen im Kommunalen Finanzausgleich mehr finanzielle Mittel haben – es war ja einmal in der Debatte von ungefähr 1 Milliarde € von Ihnen insgesamt 3 Milliarden €, die Sie in den Raum gestellt haben, die Rede –, dann frage ich mich: Wo war denn der Antrag der SPD-Fraktion zum

Kommunalen Finanzausgleich, den wir diskutiert haben? Ist der Antrag durchgerutscht, oder haben Sie den Antrag nicht gestellt?

Wie Sie dann an dieser Stelle sprechen, finde ich schon relativ dreist. Ich wiederhole das, weil Sie es gesagt haben: Sie haben der Landesregierung oder dem Finanzminister explizit vorgeworfen, er sei ein Trickbetrüger. Ich glaube, so wie Sie agieren, sind das eher Taschenspielertricks von Ihrer Seite, als dass da wirklich ein Trickbetrüger unterwegs ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie können ja die Anfrage herausuchen, und dann können Sie es dort nachlesen. Dann können Sie das auch noch einmal hier erwähnen, wenn Sie das meinen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das haben wir schon längst gemacht! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Durch die Schutzschirmkommunen hatten wir eine positive Entwicklung. Insgesamt 100 Kommunen konnten daran teilnehmen, die einen positiven Finanzierungssaldo von 140 Millionen € erzielt haben. Im Jahr 2016 waren insgesamt schon 80 % der Schutzschirmkommunen im Plus, was an dieser Stelle eine sehr hohe prozentuale Zahl ist. Da liegen wir weit vor dem Plan. Das wächst in den nächsten Jahren weiter an. An diesem Punkt erkennen wir ganz einfach, dass der Schutzschirm gewirkt hat und auch weiterhin wirkt und dass er mit dazu beiträgt, dass sich die Finanzen der Kommunen konsolidieren.

Deshalb ist es notwendig, dass wir neben dem Kommunalen Schutzschirm, der mit den Auftakt gebildet hat, neben dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP I und dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP II jetzt mit der Hessenkasse den nächsten Schritt gehen. Die Hessenkasse ist ein sehr ambitionierter Plan.

Wenn Sie kritisieren, dass hierzu noch kein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, kann ich Ihnen an dieser Stelle nur zurufen: Der Finanzminister und der Innenminister haben doch die Aufgabe übernommen, erst einmal mit den Kommunen in einen Diskurs einzutreten. Es ist doch sinnvoll, mit den Kommunen darüber zu sprechen, wie die Gestaltung sein kann. Vielleicht ergibt sich in der Diskussion noch das eine oder andere, was man anpassen sollte. Wir wollen nicht einfach nur ein Gesetz vorlegen, wonach sich alle ausrichten, sondern wir sind in Gesprächen mit den Kommunen, und wir wollen danach das Beste für die Kommunen in Gesetzesform gießen. Deshalb geben wir uns so viel Mühe. Deshalb machen der Finanzminister und der Innenminister auch sehr viele Kommunalkonferenzen und sprechen mit den Vertretern der Kommunen.

An dieser Stelle ist es ein ganz wichtiger Punkt, dass wir dann, wenn die Regionalkonferenzen vorbei sind, gemeinsam einen Gesetzentwurf haben, in dem die Dinge so niedergelegt sind, dass sie auch erfolgreich sein können. Ich bin überzeugt davon, die Hessenkasse wird definitiv erfolgreich sein, so wie sie angelegt ist.

Zum 01.07. nächsten Jahres wird eine Entschuldung der Kassenkredite stattfinden, insgesamt ein Volumen von 6 Milliarden €. Die Kommunen haben dann die Sicherheit, dass sie nur noch einen gewissen Anteil tilgen müssen und von dem Zinsrisiko komplett befreit sind. Das Zinsrisiko

ist eine große Bürde, die durch das Land Hessen mit Unterstützung der WIBank übernommen wird, weil einzelne Kommunen sonst überhaupt nicht in der Lage wären, ihre Kassenkredite im Verlauf jemals zurückzuführen. Jetzt gibt es die Chance, jetzt gibt es die Hilfe, jetzt gibt es die Unterstützung, damit die Kommunen im Rahmen der Hessenkasse auch ihre Kassenkredite zurückführen können.

Zusätzlich zu der Rückführung der Kredite gibt es auch noch das Programm für die Investitionen, insgesamt 510 Millionen €; der Finanzminister hat es erläutert. Auch dies ist eine sehr gute Sache, damit diejenigen, die in der Vergangenheit schon fleißig und gut gewirtschaftet haben, an dieser Stelle nicht bestraft werden, sondern die Möglichkeit haben, an einem Programmteil zu partizipieren und damit in wichtige Investitionen hineinzugehen. Es wurden auch weitere Dinge angesprochen, die angedacht sind, wie z. B. das Investitionsprogramm zur Unterstützung bei den Schwimmbädern.

Deshalb können wir die Debatte heute mit der Regierungserklärung des Finanzministers so zusammenfassen: Unsere Zukunft sieht so aus, dass wir ausgeglichene Haushalte anstreben, eine Kommunalverschuldung, die nur noch aus Investitionskrediten besteht, keine unkalkulierbaren Haushaltsrisiken wegen steigender Zinsen. Eine zukunftsfeste kommunale Infrastruktur mit sanierten Schulen, Kindergärten, Straßen, Sportstätten, ein gestärkter ländlicher Raum mit klarer Perspektive:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So wie „Staufreies Hessen“!)

So wünschen wir uns unser Hessenland, unsere schöne Heimat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre weiteren Wortmeldungen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Reul. – Sie haben richtig wahrgenommen, mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Als Erster hat sich Herr Rudolph, SPD-Fraktion, gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reul, damit die falsche Zahl, die Sie eben genannt haben, richtiggestellt wird: Sie haben eben wahrheitswidrig behauptet, dass seit 1999 ein Frei- oder Hallenbad in Hessen geschlossen worden sei. Wenn das die Seriosität schwarz-grüner Haushaltszahlen ist, kann ich nur sagen: armes Hessen.

Pressemeldung des Hessischen Schwimm-Verbandes – da gab es einmal einen ehemaligen LSB-Präsidenten von Ihnen –, seit 2005 seien 18 Schwimmbäder geschlossen worden. Pressemitteilung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft vom Oktober 2015: 48 Schwimmbäder geschlossen. In einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 22. Oktober 2015 wird die „Initiative pro Bad“ zitiert, ein Zusammenschluss von dem Deutschen Schwimm-Verband, DLRG und weiteren Interessenverbänden: Die Zahl der Schwimmbäder in Hessen ist von 560 im Jahr 2002 auf 480 gesunken.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Reul, das haben wir jahrelang thematisiert. Schwimmunterricht ist wichtig und notwendig, Bewegung ist wichtig und notwendig. Dafür braucht man Frei- und Hallenbäder. Die SPD-Fraktion hat im letzten Haushaltsplan 20 Millionen € unter anderem dafür gefordert; das haben Sie ignorant abgelehnt. Deswegen: Bleiben Sie bei der Wahrheit, oder versuchen Sie es wenigstens. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Eines“ hat er gesagt!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Zu einer zweiten Kurzintervention erteile ich Herrn Schalauske, DIE LINKE, das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es noch einen Beweis gebraucht hätte, warum die Hessische Landesregierung kein Partner der Kommunen ist, dann waren es die Aussagen von Herrn Abg. Reul.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es ist schön, wenn Sie zur Kenntnis genommen haben, dass ein Schwimmbad in Hessen geschlossen worden ist. Das Problem ist, dass die Landesregierung anscheinend nicht weiß oder nicht wissen will, dass mindestens 43 andere Schwimmbäder in Hessen geschlossen worden sind. Dabei hätten Sie noch nicht einmal die Erklärung der entsprechenden Interessenverbände verfolgen müssen. Es hätte gereicht, wenn Sie einmal die „hessenschau“ geschaut hätten. Die „hessenschau“ hat gemeldet, dass seit dem Jahr 2000 in Hessen 44 Schwimmbäder geschlossen worden sind, 24 davon ersatzlos. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man dann noch addiert, dass aufgrund Ihrer kommunalfeindlichen Politik und Ihrer Unterfinanzierung viele hessische Schwimmbäder überhaupt nur noch betrieben werden können, weil Ehrenamtliche diese Aufgabe leisten, ist das doch das beste Beispiel für die kommunalfeindliche Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dann darf es doch niemanden wundern, wenn sogar der Landessportbund fürchtet – weil in Hessen der Schwimmunterricht nicht mehr flächendeckend in der Form stattfinden kann, wie es notwendig ist, weil die Bäder fehlen –, dass Hessen zum Nichtschwimmerland wird. Das sollte Ihnen zu denken geben. Hören Sie auf, hier falsche Zahlen zu vermelden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Herr Reul, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. – Darauf verzichten Sie.

Dann habe ich eine weitere Wortmeldung von Frau Goldbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegen. Frau Goldbach, Sie haben noch 1:35 Minuten Redezeit übrig.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Reul hat aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Schaus zitiert, Drucks. 19/317; das kann jeder im Landtagsinformationssystem nachlesen. Die Frage lautete:

Wie viele Schwimmbäder ... wurden ... seit dem Jahr 1999 geschlossen?

Die Antwort lautete: eines. Er hat es völlig richtig zitiert.

(Lebhaftes Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Können Sie die Zeit stoppen? Ich kann nicht reden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Goldbach, Sie haben das Wort. Aber wenn Sie Äußerungen zur Freude des Plenums bringen, ist es doch auch gut.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich freue mich über die gute Stimmung bei der SPD. Sie scheinen alle wieder dicke da zu sein, wunderbar.

(Gerhard Merz (SPD): Lesen, Frau Kollegin: zwischen eins und 80!)

Es gibt sehr viele verschiedene Schätzungen über die Anzahl der Schwimmerinnen und Schwimmer, über die Anzahl der Schwimmbäder und der Schließungen. Ich habe mir einige einmal genauer angesehen. Dabei waren auch Schließungen von Schwimmbädern aufgezählt, die danach wieder neu gebaut und eröffnet wurden. Deswegen muss man sich diese Zahlen, wenn schon, einmal in Ruhe und genau ansehen. Vielleicht haben wir morgen Gelegenheit dazu, Thema: zehn Jahre Sportland Hessen. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach. – Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Regierungserklärung ist entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3, die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Antrag! – Günter Rudolph (SPD): Wir müssen noch über den Entschließungsantrag abstimmen!)

– Vielen Dank für den Hinweis. Ich war zu schnell.

Wir haben einen **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vorliegen, betreffend Land unterstützt Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung, dem Abbau von Schulden und der Realisierung von Investitionen. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Regierungsfractionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds, eines stellvertretenden Mitglieds sowie eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Mit Ablauf des 30. September 2017 hat Herr Kai Klose auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Somit scheidet er als ordentliches Mitglied aus dem Hauptausschuss aus. Ferner legt Frau Abg. Angela Dorn ihr Amt als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Frau Abg. Ursula Hammann verzichtet auf ihr Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.

Nach § 6 Abs. 2 GOHLT werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/5374** schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Angela Dorn als ordentliches Mitglied sowie Frau Abg. Ursula Hammann als stellvertretendes Mitglied und Frau Abg. Karin Müller (Kassel) als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

Wir kommen zur Wahl. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen. Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurde die Drucksache zurückgezogen.

Deswegen kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hans-Jürgen Irmer aus dem Hessischen Landtag ist ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen. Die Fraktion der CDU schlägt mit **Drucks. 19/5376** Herrn Abg. Frank Steinraths als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Herr Abg. Joachim Veyhelmann vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Wahl durch Handzeichen wird auch nicht widersprochen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 19/5376** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Zugestimmt hat auch die fraktionslose Abg. Öztürk. Gegenstimmen? – Ent-

haltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist damit Herr Abg. Frank Steinraths als stellvertretendes Mitglied in die Landespersonalkommission gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Nach Nr. V der Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 wird für jede Legislaturperiode ein Kuratorium gebildet, dem neun Abgeordnete angehören. Die Mitglieder des Kuratoriums und ihre Stellvertreter werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Bettina Wiesmann aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds erforderlich. Die Fraktion der CDU schlägt mit **Drucks. 19/5377** als stellvertretendes Mitglied Herrn Abg. Bodo Pfaff-Greiffenhagen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen.

Deswegen komme ich zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit erübrigen sich weitere Nachfragen. Damit ist Herr Abg. Bodo Pfaff-Greiffenhagen als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über den Betrieb des Staatstheaters Kassel vom 9./24. November 1971 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Kassel. Beim Theaterbeirat sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Timon Gremmels aus dem Hessischen Landtag ist eine Nachwahl im Verwaltungsausschuss erforderlich. Die Fraktion der SPD schlägt mit der **Drucks. 19/5394** Frau Abg. Manuela Strube als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsausschuss vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich vorschlagen, per Handzeichen über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. – Es möchte niemand der Wahl durch Handzeichen widersprechen.

Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 19/5394** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie die Abg. Öztürk. Die Gegenprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist Frau Abg. Manuela Strube als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode nach § 10 Abs. 1 HRiG nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren, d'Hondt, die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Mit Schreiben vom 8. November 2017 hat Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten nach § 15a Abs. 1 HRiG angezeigt, dass er auf sein Amt als nachrückendes Mitglied im Richterwahlausschuss zum 15. November 2017 verzichtet. Ferner verzichtet Frau Abg. Karin Müller (Kassel) ebenfalls zum 15. November 2017 auf ihr Amt als Mitglied im Richterwahlausschuss. Dies hat sie mit Schreiben vom 8. November 2017 gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten angezeigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt mit der **Drucks. 19/5403** Frau Abg. Hildegard Förster-Heldmann als Mitglied sowie Herrn Abg. Frank-Peter Kaufmann als nachrückendes Mitglied des Richterwahlausschusses vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen.

Damit frage ich, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE sowie Frau Öztürk, also das gesamte Haus. Ich stelle fest, dass Frau Abg. Hildegard Förster-Heldmann als Mitglied sowie Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann als nachrückendes Mitglied in den Richterwahlausschuss gewählt wurden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Wiesbaden

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden über den Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden vom 9./24. November 1971 wählt der Hessische Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Wiesbaden.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Kai Klose ist die Nachwahl eines Mitglieds im Verwaltungsausschuss erforderlich. Ferner legt Frau Abg. Martina Feldmayer ihr Amt als stellvertretendes Mitglied nieder.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt mit **Drucks. 19/5404** Frau Abg. Martina Feldmayer als Mitglied sowie Herrn Abg. Mathias Wagner (Taunus) als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsausschuss vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich vorschlagen, hierüber abzustimmen. – Einer offenen Abstimmung wird nicht widersprochen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die fraktionslose Abg. Öztürk. Ge-

genprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Ich stelle fest, dass damit Frau Abg. Martina Feldmayer als Mitglied sowie Herr Abg. Mathias Wagner als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Wiesbaden gewählt worden sind.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Nachwahl eines Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen zu Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 6 Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Frau Abg. Lena Arnoldt verzichtet mit Ablauf des 20. November 2017 auf ihre Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, **Drucks. 19/5406**, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit stelle ich fest, dass Frau Abg. Birgit Heitland als Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf und freue mich, dass wieder jemand anderes reden darf.

(Zurufe, u. a. des Abg. Holger Bellino (CDU): Tagesordnungspunkt 71! – Zuruf von der CDU: Sie sind, wie immer, Ihrer Zeit voraus! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Hauptausschuss! – Unruhe)

– Es fehlt noch etwas. Entschuldigung. – So, ich habe geblättert und es auch gefunden. Danke für den Hinweis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Prima!)

Also rufe ich **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Mit Ablauf des 31. Oktober 2017 hat Herr Hans-Jürgen Irmer auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Somit scheidet er als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss aus. Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Nachdem die Fraktion der CDU den Wahlvorschlag **Drucks. 19/5375** zurückgezogen hat, schlägt sie nun mit **Drucks. 19/5422** Herrn Abg. Heiko Kasseckert als stellvertretendes Mitglied vor. – Erneut widerspricht niemand der Wahl durch Handzeichen.

Deswegen bitte ich jene, die dem Wahlvorschlag zustimmen, um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit stelle ich fest, dass Herr Abg. Heiko Kasseckert als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt wurde.

Ich entschuldige mich noch einmal dafür, dass ich Tagesordnungspunkt 71 zunächst übersehen habe.

Aber nun folgt **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung landesplanungs- und straßenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5379 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind bei der Bauordnung, ja? – Gut, vielen Dank. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf novelliert die Hessische Bauordnung und sieht entsprechende Änderungen im Landesplanungsgesetz und Straßengesetz vor.

Zur Bauordnung will ich anführen, dass die Wohnungssituation in den Städten und gerade im Rhein-Main-Gebiet seit Jahren angespannt ist. Deshalb hat die Landesregierung in Verantwortung der Kollegin Hinz die Fördermittel für den Wohnungsbau massiv aufgestockt – um es genau zu sagen: vervierfacht. Deshalb machen wir mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung das Bauen in Hessen schneller und einfacher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es soll einfacher werden, ein Bauprojekt in Angriff zu nehmen. Es soll einfacher werden, Gebäude aufzustocken und zu erweitern – und damit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Zentral ist aus meiner Sicht, dass wir in Hessen erstmals die Einführung ganzheitlicher elektronischer Verfahren ermöglichen. Wir stärken die Barrierefreiheit und den Radverkehr und reagieren damit auf aktuelle Entwicklungen in unserer Gesellschaft.

Zu den einzelnen Punkten: Das elektronische Verfahren ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Bauordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir ebnen erstmals in Hessen den Weg in die ganzheitliche Digitalisierung. Künftig wird es den Baugenehmigungsbehörden in Hessen möglich sein, elektronische Verfahren von der Antragstellung bis hin zur endgültigen Entscheidung anbieten zu können. Wir wollen natürlich auch durch nachfolgende Änderungen von Form- und Verfahrensvorschriften die bisher bestehenden Hürden für die Einführung elektronischer Verfahren so weit wie möglich beseitigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich füge hinzu: Das muss vor Ort dann natürlich umgesetzt werden. Natürlich werden wir die Bauämter vor Ort bei dieser Frage begleiten.

Zweiter Punkt: Barrierefreiheit. Zu einer nachhaltigen Wohnungsbaupolitik gehört auch Barrierefreiheit, denn unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Folge davon sind häufig Einschränkungen in der Mobilität. Wir haben die Barrierefreiheit an vielen Stellen der Bauordnung gestärkt.

So sieht der Entwurf für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen vor, dass eine bestimmte Anzahl der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich ist. Damit wird nun ausdrücklich klargestellt, dass die Anforderung „barriere-

frei“ auch den Wohnungseingang erfasst. Darüber hinaus sollen nunmehr bestimmte Räume in diesen Wohnungen so herzustellen und vorzubereiten sein, dass eine barrierefreie Nutzung leicht möglich ist.

Gleichzeitig soll vermieden werden, dass geringgeschossige Einzelobjekte im Verhältnis zu vielgeschossigem Wohnungsbau mehr belastet werden. Deshalb ersetzen wir die bisherige Berechnungsmethode für Barrierefreiheit durch eine prozentuale Regelung.

Das Errichten von Aufzügen in bestehenden Gebäuden – der Großteil aller Gebäude besteht schon – wird zugunsten der Barrierefreiheit erleichtert. In Zukunft soll auch bei bestehenden Gebäuden in der Abstandsfläche ein Aufzug errichtet werden können; denn – das darf man nie vergessen – die barrierefreie Umrüstung der eigenen vier Wände ermöglicht in vielen Fällen erst, dass ältere Menschen oder Menschen, die nach einem Unfall oder einem anderen Vorfall auf Barrierefreiheit angewiesen sind, in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen das Bauen leichter und schneller machen. Das gelingt uns auf zwei Wegen: erstens durch Vereinfachung des Rechts und zweitens durch Übernahme von Regelungen aus der Musterbauordnung. Damit kommen wir einer Forderung nach, die uns in vielerlei Hinsicht aus der Praxis erreichte, und stärken so auch die Rechtseinheitlichkeit des Bauordnungsrechts. Gleichzeitig werden die Aspekte Sicherheit und Nachhaltigkeit nicht vernachlässigt.

Ich kann nicht auf alles eingehen, aber ein paar Punkte will ich besonders hervorheben. Die jüngsten Ereignisse zeigen, wie lebenswichtig das Thema Brandschutz ist und wie schnell Forderungen nach Deregulierung umspringen in Forderungen nach einer Verschärfung von Vorschriften. Natürlich muss beim Thema Brandschutz die Sicherheit an erster Stelle stehen. Es ist aber auch nötig, dass wir sichere und einheitliche Standards bei den Brandschutzvorschriften schaffen. Wir übernehmen die Vorschriften aus der Musterbauordnung und gewährleisten damit genau dies.

Zugleich ist die Übernahme der Brandschutzanforderungen der Musterbauordnung die Basis für die Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen und der technischen Holzbaurichtlinie. Das hört sich sehr technisch an – ist es auch –, aber es kommt unserem Ziel am Ende näher, Holz vermehrt als Baustoff einsetzen zu können. Das ist aus guten Gründen eine gute Idee, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir gehen noch an einem anderen Punkt das Thema Wohnraumschaffung an. So wird beispielsweise die Umnutzung von Büroräumen in Wohnraum gefördert, indem die Rückkehr zu genehmigter Büroraumnutzung innerhalb von zehn Jahren erleichtert wird. Wir wollen die bestehenden Hemmungen zur Nutzung als Wohnraum beseitigen. Das gilt gerade, wenn ich mir die Stadt Frankfurt anschau und sehe, wie viele leer stehende veraltete Bürogebäude es dort gibt. Ich glaube, dass wir da durchaus Potenzial zur schnellen Schaffung zusätzlichen Wohnraums haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir wollen den Katalog der baugenehmigungsfreien Vorhaben erweitern. Ladestationen zur Elektromobilität innerhalb und außerhalb von Gebäuden sollen ausdrücklich in den Katalog der baugenehmigungsfreien Bauvorhaben aufgenommen werden.

Wir haben übrigens in Reaktion auf Einwände der Landwirtschaft etwas aufgenommen. Ich sage das, damit Sie einmal sehen, um was wir uns alles gekümmert haben. An dieser Stelle möchte ich übrigens den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und den Vertreterinnen und Vertretern aller Verbände vielen Dank sagen, die sich auch im Vorfeld schon bei der Erstellung des Entwurfs und bei der Regierungsanhörung beteiligt haben. Wir haben uns beispielsweise dazu entschieden, die Nutzung sogenannter mobiler Hühnerställe als neuen Freistellungsstatbestand aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen den Radverkehr stärken. Deshalb werden wir die Bedingungen für den Radverkehr verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle baulichen Anlagen werden künftig eine bestimmte Anzahl an Abstellplätzen für Fahrräder haben müssen, sofern es die Kommunen in ihren Satzungen nicht anders regeln. Außerdem wird die Pflicht zur Schaffung der Abstellplätze nach dem Entwurf für alle Gebäudearten gelten.

Gleichzeitig werden wir aber auch ermöglichen, dass bis zu einem Viertel der Stellplätze, die für Autos vorgeschrieben sind, durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden können. Dadurch werden künftig mehr Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung stehen. Ich bin mir übrigens sicher, dass das auch dazu führen kann, dass das Bauen günstiger wird. Denn die Autostellplätze sind ein wesentlicher Teil der Gesamtbaukosten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich erinnere an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, ich bin gleich am Schluss meiner Rede. – Ich will noch zwei Themen ansprechen. Wir werden zwei europarechtliche Themen umsetzen. Das betrifft die Bauprodukte. Dort orientieren wir uns an der Musterbauordnung. Das ist vor allem für diejenigen wichtig, die alltäglich im Bereich des Bauens unterwegs sind.

Eines ist auch ganz wichtig – das wurde kontrovers diskutiert –: Große Bedeutung hat die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in die Hessische Bauordnung. Wir glauben, dass wir damit einen Weg gefunden haben, um das europäische Recht umzusetzen, um dafür zu sorgen, dass schwere Folgen von Unfällen vermieden werden. Gleichzeitig wollen wir nicht dafür sorgen, dass im Umfeld der sofortige Stillstand eintreten wird. Denn das ist auch nicht in unserem Interesse.

Unterm Strich kann man sagen: Wir werden meiner Ansicht nach die Positionen aus dem Koalitionsvertrag und die Anregungen aus der Praxis ausgewogen umsetzen. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf dabei, einen bedeutsamen Beitrag dazu zu leisten, dass Bauvorhaben künftig schneller und einfacher realisiert werden können. Es soll mehr Wohnraum geschaffen werden, ohne dabei wichtige Aspekte wie den Radverkehr oder die Barrierefreiheit zu verdrängen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den Regelungen zum elektronischen Verfahren eine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen werden. Ich appelliere von dieser Stelle aus schon jetzt an die kommunale Familie, diese Spielräume auch zu nutzen.

Es wird, garantiert, eine umfängliche Anhörung im Ausschuss geben. Ich meine das sehr ernst: Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, danke für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Erste hat sich Frau Barth für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Novelle der Hessischen Bauordnung soll Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger werden. Sie sollte entrümpelt werden. Das waren und sind auch heute wieder Ihre Ankündigungen gewesen. Entsprechend hoch sind jetzt natürlich auch unsere Erwartungen.

Die angekündigte Entrümpelung hat mit dem uns vorgelegten Entwurf allerdings dazu geführt, dass aus bisher 82 Paragrafen auf 57 Seiten 93 Paragrafen auf etwa 67 Seiten werden sollen. Es soll also elf Paragrafen mehr geben. Herr Minister, rein quantitativ werden Sie dieses Ziel schon einmal nicht erreichen. Im Einzelnen mag es Gründe geben. Generell ist das aber schon eine kleine Enttäuschung. Wie es qualitativ umgesetzt werden soll, werden wir in der Anhörung und auch im weiteren Prozess sehen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist, dass alles, was wir jetzt neu regeln, nicht zu weiteren Kostensteigerungen beim Bau führen wird. Jede Änderung der technischen Baubestimmungen – aktuell gibt es allein 120 DIN-Normen und Europäische Normen für das Bauen – und auch die Regelungen zur Nutzfläche machen das Bauen immer teurer. Unabhängig von den Grundstückskosten halten Fachleute eine Senkung der Erstellungskosten um bis zu 15 % für möglich.

Positiv bewerten wir schon jetzt, dass Sie sich in vielen Teilen mehr an die Musterbauordnung anlehnen werden. Es ist wichtig, dass Bauvorhaben nicht in jedem Bundesland anders geregelt werden. Da muss mehr harmonisiert werden, um z. B. serielles Bauen zu erleichtern.

Auch die Möglichkeit, Büros in Wohnraum umzuwandeln und wieder zurück, wenn es benötigt wird, ist positiv zu bewerten, auch wenn viele Bürogebäude vermutlich eher

aus Gründen der Immobilienspekulation in Frankfurt leer stehen. Aber einen Versuch ist es immerhin wert.

Auch die Errichtung der Gebäude in Holzbauweise begrüßen wir. Das wird aber sicherlich nicht der landesweite Renner werden. Es wird den Wohnungsnotstand nur punktuell abmildern.

Wenn man mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände spricht, sind es immer dieselben Themen, die sie bewegen. Es gibt zu starre Auflagen, die die Nachverdichtung im Bestand erschweren. Man kann geringere Grenzabstände mit Gestaltungssatzungen und Abstandsflächensatzungen auf kommunaler Ebene regeln. Das wird aber sehr selten gemacht. Da sollte man mit der Bauordnung schon entsprechende Lockerungen ermöglichen und damit auch die historischen Strukturen in den Ortskernen stärken.

Ein zweites heißes Thema sind die Stellplatzsatzungen. Sie sind ein enormer Kostentreiber beim Bauen. Ob und wie die Kommunen Stellplatzsatzungen erlassen, ist unterschiedlich und hängt davon ab, wie gut eine Kommune mit dem ÖPNV erschlossen und wie urban sie ist. Das hängt auch von der Bevölkerungsstruktur und dem Mobilitätsverhalten der Bürger ab.

Brauchen wir daher eigentlich in der Hessischen Bauordnung so ausführliche Vorgaben? Selbst Großstädte wie Hamburg verzichten schon ganz auf Stellplatzsatzungen. Wir meinen, das muss nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen, dass Sie für Dachaufstockungen explizit auf neue Stellplätze verzichten wollen. Das wird natürlich die Nachverdichtung erleichtern. Kfz-Stellplätze sollen durch Fahrradstellplätze ersetzt werden können. Für die GRÜNEN ist das wohl ein Quantensprung für den Radverkehr. Das kann man dem von Ihnen vorgeschalteten Werbeblock für die Novelle der Hessischen Bauordnung entnehmen.

Leider wiehert hier der Amtsschimmel wieder besonders laut. Für einen Autostellplatz sollen vier Fahrradstellplätze geschaffen werden. Ich frage jetzt: Hat derjenige, der kein eigenes Auto hat, wirklich vier Fahrräder? – Solche Regelungen sind zum Glück nur Kannbestimmungen. Das kennen wir auch aus anderen Gesetzen. Sie gehören doch eher nach Absurdistan. Da wäre weniger wirklich besser gewesen.

Vor allem treibt die Dauer der Baugenehmigungsverfahren viele Bauherren um. Da Zeit Geld ist, macht das das Bauen teurer. Als man seinerzeit die Dreimonatsfrist für die Genehmigungsverfahren mit § 57 Hessische Bauordnung, also das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, eingeführt hat, hat das wirklich erstmals zu einer schnelleren Bearbeitung geführt.

Für Sonderbauten soll es aber nach wie vor keine Fristen geben. Das soll auch für die neue Hessische Bauordnung gelten. Das ist verständlich, wenn es um große Bauvorhaben, wie z. B. Krankenhäuser oder Flughäfen, geht. Allerdings werden Sie nicht die Gunst der Stunde nutzen, um die überlange Liste der sogenannten Sonderbauten zu entrümpeln und auf einige wenige wirklich außergewöhnliche Gebäude zu beschränken. Die meisten sind eigentlich nur normale Funktionsgebäude.

Abgesehen von den echten Sonderbauten sollten Sie die dreimonatige Bearbeitungsfrist oder wenigstens überhaupt

eine Bearbeitungsfrist einführen. Das würde das Bauen wirklich beschleunigen.

(Beifall bei der SPD)

So banal es klingt – das gilt im Übrigen auch und vor allem für die Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen. Unterhalten Sie sich einmal mit Architekten: Überraschend häufig werden erst spät oder gar kurz vor Ende der Dreimonatsfrist Unterlagen nachgefordert, was automatisch zu einer Fristverlängerung führt. Auch hier fehlt ganz dringend eine Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Sonst führt auch die durchaus sinnvolle Einführung des elektronischen Bauverfahrens, das Sie eben als Meilenstein bezeichnet haben, zu keiner weiteren Beschleunigung.

Barrierefreiheit ist ein wirklich schwieriges Thema, da hier verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat hierzu z. B. ganz andere Vorstellungen als Architektenverbände. Was dem einen zu wenig ist, ist dem anderen zu viel. Grundsätzlich müssen wir in jedem Fall mehr barrierefreien Wohnraum schaffen. Das gibt im Übrigen auch schon die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Auf der anderen Seite dürfen Regelungen auch nicht unlogisch und starr sein.

Wir sind gespannt auf die weiteren Beratungen zu der Novelle und hoffen, dass es uns gelingt, einen echten Fortschritt und nicht nur Fortschrittden zu erzielen. Das können wir uns bei dem derzeitigen Mangel an bezahlbarem Wohnraum nicht leisten. In Ihrem Entwurf haben Sie zwar einige, aber leider bei weitem nicht alle Chancen, die die Novelle der HBO geboten hätte, genutzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Barth. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Barth, wollen wir doch einfach fair bleiben, was die Bauordnung in Hessen angeht. Daran haben mittlerweile sehr viele ihren Anteil – sagen wir es jetzt einmal so –: Das sind sozialdemokratische Minister, Minister der FDP, Minister der CDU, jetzt auch ein Minister der GRÜNEN. Nur weil jetzt mehr Paragraphen hineinkommen, heißt das noch lange nicht, dass es nicht auch irgendwo eine Entrümpelung gäbe. Man sollte es also nicht rein quantitativ betrachten – so fair sollte man schon miteinander umgehen.

Die Hessische Bauordnung ist sehr komplex gemacht worden. Ich glaube, wenn wir sie als Freie Demokraten noch einmal neu machen dürften, dann gäbe es bei uns eine Bauordnung, die bundesweit einheitlich gilt. Wir haben einen Anhaltspunkt: Das ist die Musterbauordnung des Bundes. Es gibt hier zumindest ein paar Punkte, von denen man sagen kann, dass sich die Landesregierung an dieser Musterbauordnung orientiert hat.

Das ist der Brandschutz bei Holzbauten. Meine Damen und Herren, das ist nicht schlecht, aber aus unserer Sicht noch ein Stück zu wenig. – Jetzt hätten Sie klatschen dürfen.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das elektronische Bauverfahren freizugeben, ist eine Grundvoraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung im Bausektor wirklich nutzen zu können. Nur wenn die Bauaufsicht auch die digitalen Planungen akzeptiert und bearbeiten kann, kann die Digitalisierung auch im Bausektor greifen. Es geht also nicht darum, Papier überflüssig zu machen, um es bequemer zu haben. Das ist nur ein Nebeneffekt. Meine Damen und Herren, wenn die gesamte Prozesskette – angefangen von der Grundlagenermittlung und Vorplanung bis hin zur Vergabe der Bauausführung und der Baustellenorganisation – mit digitalen Instrumenten erfolgen soll, dann ist es zwingend notwendig, dass auch die Genehmigungsplanung als Teil der Kette digital erfolgen kann.

Die Digitalisierung beim Bauen hat großes Potenzial, das Bauen effektiver, schneller und günstiger zu machen. Meine Damen und Herren, mit 3-D als Planungsinstrument lassen sich architektonische Aspekte und realistische Raumgestaltungen viel besser darstellen und umsetzen. Digitale Planungstools führen zu einer besseren Kostenübersicht, auch im Hinblick auf Betriebskosten und Unterhalt. So können Daten zu Lebenszyklen und dergleichen mit einberechnet werden. Digitale Bauplanung macht individuelle Lösungen leichter. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man uns dann die digitale Welt ein Stückchen näherbringt. Daher ist das durchaus etwas, was wir zur Kenntnis genommen haben und was wir auch richtig finden.

Wenn man sich allein einmal den Flughafen BER in Berlin anschaut: Hier wurden für Millionenbeträge Rolltreppen geliefert, die am Ende 20 cm zu kurz waren. Meine Damen und Herren, so etwas hätte es mit einem digitalen Planungsinstrument wahrscheinlich nicht gegeben. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie man weiterkommen kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe es eben gesagt: Gerade was den Holzbau anbelangt, haben wir andere Ansätze. Herr Staatsminister, ich glaube, dass man auch einmal darüber nachdenken kann, ob das Bauen mit Holz nicht auch in anderen Geschosshöhen möglich ist. Berlin macht das jetzt an anderer Stelle einmal vorbildlich vor. Wir könnten über fünf oder sechs Etagen nachdenken. Holzbauten sind keine Blockhäuser. Moderner Holzbau sieht ganz anders aus. Das hat auch den Charme, dass Holz ein heimisches Produkt ist und dass wir sozusagen den Baustoff direkt vor der Haustür haben. Ich glaube auch, dass wir, gerade was die Innenstadtverdichtung anbelangt, viel mehr über Holz nachdenken sollten. Es wundert mich ein bisschen, dass hier ausgerechnet ein grüner Minister nicht stärker und mutiger vorangegangen ist; denn wenn wir CO₂ binden wollen, geht das vor allem mit Holz – dann aber auch nur, wenn man es beim Bauen nachhaltig einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat allerdings aus unserer Sicht auch versäumt, die drängenden Probleme, was den Wohnungsmarkt anbelangt, mit der Hessischen Bauordnung ein Stück weit anzugehen. Über 500.000 Wohnungen fehlen. In jedem Jahr brauchen wir 37.000 neue Wohnungen. Trotzdem geht die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen in diesem Jahr zurück. Jetzt könnte man sagen: Herr Al-Wazir, die Scheune

brennt lichterloh, und Sie verwenden einen Gartenschlauch und versuchen, hier den Brand zu löschen. Es wird nicht reichen, das mit dem umzusetzen, was Sie hier in der Bauordnung an Bürokratieabbau versucht haben.

Wenn wir schon beim Brennen sind, dann frage ich Sie einmal: Was ist denn mit den Sachverständigen? Wäre es nicht klug gewesen, auch den Brandschutzsachverständigen mehr Spielräume zu geben? Die Lösung, die wir hier in Hessen fahren, reicht wohl allein nicht aus. Wir werden hier von unserer Seite aus Alternativen in die Beratungen mit einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie die Ladesäulen für Elektroautos jetzt baugenehmigungsfrei machen – ja, das kann man machen. Ich glaube, dass Sie vor allem in den Bereichen, die grünen Vorstellungen entsprechen, Bürokratie abgebaut haben. Aber in vielen anderen Bereichen, was Abstandsregelungen und dergleichen anbelangt, sind Sie zu kurz gesprungen. Ich glaube, dass Sie hier deutlich mutiger hätten voranschreiten können.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt ist auch das genehmigungsfreie Bauen, z. B. beim seriellen Bauen, etwas gewesen, wo wir schneller hätten vorankommen können, was Neubauten anbelangt. Wir wissen, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Wir würden es nicht in Bausch und Bogen ablehnen. Aber wir freuen uns auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihre Vorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Frankfurt, aber auch in anderen Städten haben wir einen eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Das ist ein Problem, das sich äußert durch steigende Mieten und durch eine Verdrängung aus den Innenstädten. Dem muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Deswegen brauchen wir dringend Bauprogramme und vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei kann die Bauordnung natürlich nur in einem sehr begrenzten Rahmen Abhilfe schaffen. Wichtiger ist, dass frei werdende und frei stehende Flächen endlich sinnvoll genutzt werden, dass nicht das nächste Bürohochhaus in Frankfurt gebaut wird, sondern dass endlich diese Flächen dafür genutzt werden, um beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau Flächen zu schaffen.

Das vorneweg. Das sind alles Fragen, die mithilfe der Bauordnung nur sehr begrenzt geregelt werden können, die gleichwohl in diesem Kontext stehen.

Nun speziell zur HBO. Es ist zu begrüßen, dass die Definition von Barrierefreiheit angeglichen werden soll. Damit wird hoffentlich klar, dass einheitliche Standards gelten und dass Barrierefreiheit nicht nur bedeutet, dass es irgendwo eine Rampe gibt. Vielmehr bedeutet das auch, dass man in seiner Wohnung selbstbestimmt leben kann. Dazu

gehört nicht nur die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnung, sondern beispielsweise auch eine ebenerdige Dusche. All das gehört zu einer echten Barrierefreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir halten es für richtig und gut, dass die Umwidmung von Büroraum zu Wohnraum entkompliziert wird. Bei dem einen haben wir z. B. in Frankfurt einen großen Leerstand, beim anderen einen großen Mangel. Die Herausforderung bleibt natürlich, dass das Leben in Gewerbegebieten lebenswert ist und die Gegend gut angebunden ist. Auch dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Das machen wir nicht über das Baurecht. Das ist aber schon anzumerken, wenn man über den sehr sinnvollen Vorschlag redet, dass man endlich auch Gewerbeimmobilien und Büroräume nutzt, um Wohnraum zu schaffen. Das Wichtigste aber ist, dass wir aufhören, weiter Bürotürme zu bauen. Da viele Büroräume leer stehen, ist es sinnvoll, die Flächen anders zu nutzen.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Die Lockerung der Stellplatzpflicht für Autos senkt die Kosten bei der Schaffung von Wohnraum und kann ein wichtiges verkehrspolitisches Signal sein. In den Großstädten werden Autos weniger wichtig, und das ist auch gut so. Wer einen Stellplatz hat, stellt wahrscheinlich auch ein Auto darauf.

Ich will aber auch darauf hinweisen – das war auch Thema bei der vergangenen HBO-Novelle –, dass es durchaus sein kann, dass den Kommunen Einnahmeverluste durch die Stellplatzablöse entstehen. Ich finde, es sollte nicht so wie beim letzten Mal laufen, dass man einfach bei der Stellplatzablöse in der HBO etwas verändert, und die Kommunen bleiben dann auf den Einnahmefällen sitzen. Das haben die Kommunen damals sehr kritisiert.

Für wichtig halten wir es, dass es eine ausgeweitete Stellplatzpflicht für Fahrräder gibt. Das geht sicher in die richtige Richtung.

Für ärgerlich halte ich es hingegen, Herr Minister, dass Schwarz-Grün keine Anstalten macht, die Verschlechterungen, die unter FDP-Minister Posch vorgenommen worden sind, zu korrigieren. Davon gab es einige. Ich will nur § 81 nennen. Vor sieben Jahren wurde den Gemeinden die Möglichkeit genommen, Bauvorschriften zum Zwecke beispielsweise des Klimaschutzes zu erlassen. Die Marburger Solarsatzung war damals das anschaulichste Beispiel dafür. Dadurch wurde jeder Bauherr bei Neubau, Umbau oder Ausbau des Dachs verpflichtet, eine Solaranlage zu installieren. Die FDP hatte damals grüne Ideologie gewittert und die Freiheit in Gefahr gesehen. Dem hat die FDP damals durch die HBO-Novelle die Grundlage entzogen.

Das ist in der damaligen Anhörung von den Kommunen sehr stark kritisiert worden. Das ist damals auch von den GRÜNEN sehr stark kritisiert worden. Deswegen finde ich es schade, dass die GRÜNEN diesen Punkt nicht mehr angegangen sind und nicht gesagt haben: Eigentlich möchten wir das wiederbeleben. – Ich glaube nicht, dass das Solarkataster ein Ersatz dafür ist. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass die GRÜNEN das an dieser Stelle verändern. Vielleicht bringen wir Ihren Änderungsantrag aus dem Jahr 2010 wieder ein. Dann ist wenigstens der Gedanke aufrechterhalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun noch einmal zur Frage der Erleichterung des Bauens. Wir haben es hier natürlich auch mit einer Abwägung zu tun. Auf der einen Seite müssen wir das Bauen erleichtern und Verfahren beschleunigen, damit wir endlich mehr bezahlbaren Wohnraum haben. Auf der anderen Seite darf das natürlich nicht auf Kosten des Brandschutzes, auf Kosten der Barrierefreiheit oder auf Kosten der Nachhaltigkeit gehen.

Deswegen geht es mir weniger um die Anzahl der Paragraphen, die man zählen kann. Ich finde, es ist ein wichtiger Hinweis, dass unter dem Stichwort der sogenannten Entbürokratisierung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht nur sinnloses Zeug abgeschafft wurde, sondern auch viele Regelungen im Zuge dieser sogenannten Entbürokratisierung weggefallen sind, die sehr wohl ihren Sinn hatten. Wenn wir über Brandschutz reden – diese Debatte hatten wir nach dem Brand in London, aber auch über deutsche Hochhäuser –, finde ich es wichtig, dass man sehr genau hinschaut, was man wirklich entbürokratisieren kann, weil es sich um Vorschriften handelt, die eigentlich niemand braucht, und welche Regelungen wirklich sehr nützlich und sinnvoll sind. Wenn man barrierefrei baut, hohe Brandschutzauflagen hat und nachhaltig baut, dann wird es natürlich teurer. Ich finde, diese Punkte dürfen einer sogenannten Entbürokratisierung aber nicht zum Opfer fallen.

Deshalb glaube ich, dass man genau hinschauen muss. Gerade bei der Bauordnung stecken die Tücken im Detail und können am besten von den Menschen beurteilt werden, die tagtäglich mit dem Bauen zu tun haben. Deswegen bin ich gespannt darauf, was wir in der Anhörung von den Sachverständigen und von den Kommunen hören werden. In diesem Sinne warten wir die Anhörung ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster spricht Herr Kollege Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Bauordnung eingebracht. Wir können erfreut feststellen, dass dies ein wichtiger und guter Beitrag dazu ist, das Bauen in Hessen effizienter und schneller zu machen und zu entbürokratisieren. Deswegen ist das auch ein wichtiger Beitrag dazu, günstigen Wohnraum in Hessen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir können das an mehreren Punkten erkennen. Ich darf erwähnen, dass in Zukunft die Bauantragsverfahren in elektronischer Form abgewickelt werden können. Wer heute einen Bauantrag stellt und als Bauherr 40 bis 50 Unterschriften leisten muss, der weiß, was allein das für eine Entlastung bedeutet.

Nehmen Sie ein anderes Beispiel: Die Zahl der Meldungen gegenüber dem Katasteramt wird nach der neuen Bauordnung halbiert. Also auch in diesem Fall werden 50 % der Bürokratie eingespart.

Es gibt aber noch weitere Punkte, die erfreulich sind. Es sind beispielsweise Probleme beseitigt worden, die bisher Eigentümer von Büroimmobilien davon abgehalten haben, zumindest temporär ihre leer stehenden Gebäude für eine Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen. Derjenige, der seine leer stehenden Gebäude für eine Wohnnutzung zur Verfügung stellt, muss später, wenn er die Räumlichkeiten wieder zurück umwidmen will, mit Problemen rechnen, weil aktuelle Bestimmungen gelten würden, beispielsweise höhere Stellplatzanforderungen und Ähnliches, wobei er diese Stellplätze auf seinem Grundstück gar nicht darstellen kann.

Nun wollen wir die Regelung schaffen, dass derjenige, der temporär sein Bürogebäude für die Unterbringung von Studierenden oder von Flüchtlingen zur Verfügung stellen will, dies machen kann, das alte Recht aber nicht verloren geht, das Gebäude weiterhin als Bürogebäude nutzen zu können. Das ist ein wichtiger Punkt.

An dieser Stelle muss ich mich dem Kollegen Jürgen Lenders zuwenden, der vorgeschlagen hat, die Bauordnung bundeseinheitlich zu gestalten. Das mag bestimmte Vorteile mit sich bringen, wenn es darum geht, eine gleiche Bauserie bundesweit auszurollen. Weil aber die Grundstücke immer sehr individuell sind – die Frage der Anbindung und Ähnliches –, ist diese industriell einheitliche Fertigung im Bauen sowieso schwer.

Aber das Problem ist, dass gerade durch die föderalen Strukturen, die wir hier in Deutschland haben, die Möglichkeit besteht, dass bestimmte Bundesländer Vorreiter mit Dingen sind, die eben noch lange nicht den Konsens aller Bundesländer gefunden haben. Da gibt es noch nicht den Konsens, wie wir das jetzt mit der Umstellung auf die elektronische Antragstellung machen, bei der wir bundesweit Vorreiter sind, oder bei dem eben geschilderten Vorgang, dass altes Baurecht nicht untergeht, wenn neues Baurecht bei einem Gebäude zur Anwendung kommt, sondern wieder aufleben kann. Das sind Dinge, die wir jetzt umsetzen konnten; die können wir gestalten. Deswegen macht es durchaus Sinn, dass wir eben nicht alles so einheitlich machen, wie es in der Musterbauordnung steht.

Richtig ist aber auch, dass wir z. B. das Bauen mit Holz erheblich vereinfacht haben. Hier gibt es übrigens auch hinsichtlich der Höhen keine Grenzen. Auch wenn es aufgrund der Höhe ein Sonderbau werden sollte, ist es gleichwohl möglich, Holz als Werkstoff einzusetzen. Auch das ist eine Öffnung, die einen Beitrag dazu leistet, kostengünstiger, aber auch klimafreundlicher bauen zu können. Insofern ist das ebenfalls eine Innovation, die für uns wichtig ist.

Kollegin Barth hat kritisiert, wenn man vereinfachen wollte, dürften es doch nicht mehr Paragraphen sein. Ein paar der Dinge, die ich hier eben beschrieben habe, mussten halt neu und speziell geregelt werden und tragen damit zu einer „Verlängerung“ der Hessischen Bauordnung bei. Aber wenn Sie sagen, man sollte das alles kürzer und einfacher machen, dann muss ich sagen, Sie sind ja schon ein paar Jahre hier im Parlament, jedoch bisher habe ich von Ihnen noch keinen Antrag gesehen, die Hessische Bauordnung zu vereinfachen oder ein paar Paragraphen zu streichen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie stehen ja parlamentarischen Initiativen der Opposition auch immer so offen gegenüber!)

– Na also, Frau Wissler, Sie sind ja lange genug hier im Parlament, um zu wissen, dass jede Fraktion hier einen Antrag stellen und Gesetzentwürfe einbringen kann. Wenn Sie das nicht wissen würden – das wäre ja besser für uns –, dann wäre uns viel erspart geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber Sie haben nun wirklich schon viele Dinge beantragt.

(Zuruf von der LINKEN: Können Sie mir mal das Wort „arrogant“ buchstabieren?)

Insofern, Frau Barth, wenn Sie sagen, das ist alles viel zu kompliziert und viel zu viel, dann, bitte, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, und dann teilen Sie uns doch bitte einmal mit, welche Paragraphen in der HBO gestrichen werden sollen. Sie haben das bisher nicht gemacht, jetzt ist das Thema erneut aufgerufen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, in den Ausschüssen einzubringen: Bitte, streicht die und die Paragraphen. – Da bin ich einmal sehr gespannt, welches Modell Sie vorlegen werden, wie lang dann die Hessische Bauordnung ausfallen würde. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es da viele Punkte gäbe, bei denen Sie zu Recht sagen würden: Das ist alles überflüssig, das können wir herausnehmen. – Aber, wie gesagt, da bin ich erst einmal gespannt, was da wirklich von Ihrer Seite kommen wird.

Wir werden natürlich mit diesem Gesetzentwurf sehr offen umgehen. Auch wenn es schon Gespräche, Regierungshörungen und Ähnliches mit den Verbänden gab, legen wir sehr viel Wert darauf, dass wir einen zusätzlichen Input durch die Verbände, die Institutionen bekommen, die tagtäglich mit dieser Bauordnung zu leben haben, und die Betroffenen. Wir freuen uns von daher auf eine intensive Diskussion im Ausschuss und auf die Beratungen.

Wir haben natürlich die Absicht, gute Anregungen dann auch aufzunehmen. Insofern sind alle gefordert, die hier gute Beiträge leisten wollen und können, dies jetzt einzubringen. Insofern ist das heute ein guter Tag für die Entwicklung der Bauordnung, aber es ist eben noch nicht das Ende der Entwicklung.

Wir sind gespannt auf das weitere Verfahren und würden uns freuen, wenn wir eine intensive Diskussion und Unterstützung in der Innovation und Fortentwicklung dieser Bauordnung bekämen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Förster-Heldmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sagte gestern Abend doch ein Kollege zu mir? – Das Pult ist schön; du wirst es genießen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, er hat recht. Das Pult ist schön, und ich freue mich, hier zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Die Novellierung der Hessischen Bauordnung ist eigentlich eine Novellierung, bei der es darum geht, den Kommunen und speziell den Ballungsräumen Möglichkeiten der Innenentwicklung und des vereinfachten Umgehens mit alten Strukturen zu geben und auch neue Strukturen zu schaffen, ohne auf die „bewährten“ Hürden zu stoßen. Das finde ich grundsätzlich sehr gut. Dabei geht es um digitale Baugenehmigungen, Schaffung von Wohnraum, Barrierefreiheit und die Stellplatzsatzung.

Zu der Stellplatzsatzung muss ich jetzt zuallererst doch sagen, Frau Barth, ich habe mich so über Ihre Äußerung gefreut; denn über die Diskussionen bei mir zu Hause mit den Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Partei – gerade dann, wenn es um Stellplätze geht – könnte ich Ihnen Bände erzählen. Deswegen freue ich mich darüber, dass Sie die Äußerungen gemacht haben. Diese werde ich auch mitnehmen und bei uns verankern.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn ich bin mir sicher, die nächste Gelegenheit dazu wird es wieder geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Lenders, seit heute weiß ich, dass Sie der Spezialist für die Digitalisierung sind. Aber darum geht es jetzt eigentlich gerade nicht, sondern es geht darum, Digitalisierung zu ermöglichen, einfach einen Anfang zu schaffen und dann auch mit Ihrem Know-how diese Entwicklung in Gang zu bringen. Wir wissen alle, dass solche Prozesse manchmal einen sehr viel schnelleren Fortlauf haben, und ich bin mir sicher, dass das ein voller Erfolg wird. Wir werden in unserer Modellstadt „Digitale Stadt“ – ich nenne den Namen nicht; das hat mir meine Fraktion verboten –

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sicherlich die eine oder andere Idee präsentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben ja alle die gleichen Probleme. Wenn Sie sich die Siedlungen und die Wohngebiete aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren ansehen, dann sehen Sie auch, welche Probleme die Wohnungsbaugesellschaften mit den Sanierungen dieser Bereiche haben.

Da greift auch das, was der Herr Minister hier vorgeschlagen hat, wirklich richtig in diese Strukturen hinein: Ich kann aufstocken – das heißt, ich schaffe zusätzlichen Wohnraum –, ich kann auf die Bevölkerungsstruktur Einfluss nehmen, ich habe die Möglichkeit, die Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen, indem ich Abstandsflächen nutze, ich habe die Möglichkeit, ohne Probleme von außen einen Aufzug anzubauen, und ich habe wirklich gute Möglichkeiten der Nachverdichtung. Denn bei dem letzten Punkt spielt die Stellplatzfrage eine Rolle.

Frau Wissler, wenn die Stellplatzfrage in den unterschiedlichsten Gremien diskutiert wird, ist das meist gar keine Frage der Kosten mehr, sondern eine Frage der Zahl der Plätze. Denn alles, was man für Autos bereitstellt, geht zu Lasten des Wohnraums und der Verdichtung in bestimmten Gebieten. Aber gerade dann, wenn wir in den Großstädten

und in den Ballungszentren neue Gebiete erschließen wollen, kommt es genau darauf an. Insofern bin ich sehr dankbar, dass hierzu eine eindeutige Aussage getroffen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bezüglich des Stichwortes Flexibilität finde ich es wichtig, dass Büroraum umgenutzt werden kann und möglicherweise wieder rückabgewickelt werden kann. Ich glaube, die Umnutzung – auch wenn manche Immobilienverwalter im Augenblick davon nicht begeistert sind – wird sich ganz sicher einspielen, weil wir in unserer Gesellschaft auch eine Veränderung haben, was Arbeit betrifft. Da müssen wir auch die Flexibilität haben, in unserem Immobilienbestand darauf reagieren zu können. Das ist also ein weiterer Punkt, den ich ganz wichtig finde.

Ebenso finde ich den Brandschutz wichtig und die Erweiterung der Holzbauweise bis zu einer Höhe von 13 m, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe. Das ist doch eine stattliche Höhe.

Herr Lenders, ich freue mich auch, dass Sie in diesem Zusammenhang das Stichwort Klima mit eingebracht haben. Denn bis gestern Abend hatte ich den Eindruck, dass der FDP das Klima überhaupt nichts wert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Segnungen dieser Gesetzesnovelle jetzt nicht weiter aufzählen, weil ich finde, der Herr Minister hat das eigentlich ausreichend und gut gemacht. Auch ich freue mich auf die Beratungen und die Anhörung.

Ich will nur noch etwas zum Thema serielles Bauen sagen, weil dieser Begriff heute zweimal gefallen ist. Ich habe mir als Neuling – nicht unbedingt in der Branche, aber hier im Haus – die Mühe gemacht, einmal nachzuschauen, was eigentlich die Architektenwelt zum Thema serielles Bauen sagt. Da geht es natürlich auch um die Frage: Was will man damit eigentlich erreichen? Will man das erreichen, was wir aus den Sechziger- und Siebzigerjahren kennen, oder will man eine neue Qualitätsstufe erreichen? Damit komme ich auch zu der Frage: Was bedeutet es eigentlich, billiger zu bauen? Ich habe nichts gegen billiger, aber ich finde, es muss immer ein Mindestmaß an Qualität gegeben sein.

Ich zitiere jetzt, was der BDA zum Thema serielles Bauen schreibt:

Serieller Wohnungsbau zur Errichtung von bezahlbarem Wohnraum muss aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen und heutige Bedürfnisse berücksichtigen: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kleinteilige innerstädtische Grundstückslagen, Altersgerechtigkeit, Integration in bestehende Infrastrukturen, Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Gesetzesnovelle richtet sich eigentlich genau an diesen Punkten aus, damit am Ende alles zusammenpasst. Wir dürfen aber nicht der Meinung sein, mit seriellem Bauen hätten wir die Möglichkeit, schnell Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Beim modernen seriellen Bauen geht es vielmehr darum, mit einfachen Mitteln, mit typisierten Bauelementen möglichst vielfältiges Wohnen und Bauen zu ermöglichen. Das ist der Kernpunkt.

Ich denke, wir sind eigentlich auf einem guten Weg. – Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrte Frau Förster-Heldmann, ganz herzlichen Dank und Glückwunsch zum ersten Auftritt in Rekordzeit. Heute Morgen angefangen, jetzt schon die erste Rede: Chapeau.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** und **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen – Drucks. 19/5412 –

Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen – Drucks. 19/4877 –

Vereinbarte Redezeit: 7,5 Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Bauer wird für die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in Zeiten, in denen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aus vielen Richtungen infrage gestellt wird. Das ist in unserer Republik grundsätzlich nichts Neues. Während des Kalten Krieges haben Kommunisten gegen unseren Staat und seine Verfassung agitiert – lange, aber erfolglos. Heute kommen die Angriffe gleich aus mehreren Richtungen, und ihre Qualität ist eine andere geworden. Gingen die Kommunisten noch subversiv vor, so ging die RAF schon zu tödlichen Angriffen auf Repräsentanten unseres Staates über. Rechtsradikale nahmen und nehmen für ihre feigen Angriffe Migranten ins Visier, und für Islamisten sind ganz normale Bürgerinnen und Bürger Ziel ihrer Anschläge.

Jedermann kann heute Opfer von Feinden unseres Staates werden. Unsere Gesellschaft und unsere Art zu leben ist in Gefahr. Das ist eine neue Qualität der Bedrohung, meine Damen und Herren. Dagegen müssen wir uns wappnen und vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger sind dementsprechend verunsichert. Das lässt sich am Ergebnis der jährlichen Erhebung der RMV-Versicherung über die größten Ängste der Deutschen ablesen. Die zwei größten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sind der Terrorismus, von 71 % der Befragten genannt, und der politische Extremismus, von 62 % der

Befragten genannt. Terrorismus und politischer Extremismus sind verantwortlich für genau die Probleme, für deren Bekämpfung wir unseren Verfassungsschutz haben und das Verfassungsschutzamt brauchen. Dessen Arbeit zu stärken ist das Gebot der Stunde.

Unsere Nachrichtendienste haben dazu beigetragen, dass zahlreiche islamistische Anschläge in den letzten Jahren verhindert werden konnten. Im März 2016 veröffentlichte das BKA eine Liste mit bis dahin elf vereitelten Anschlägen. Heute haben wir den Nachrichten entnehmen können, dass rund 500 Polizeibeamte in Kassel und in drei anderen Städten Durchsuchungen vorgenommen und sechs verdächtige Syrer festgenommen haben, die einen Anschlag auf den Essener Weihnachtsmarkt vorbereitet haben sollen.

Meine Damen und Herren, diese Erfolge unserer Sicherheitsbehörden fallen nicht vom Himmel, sondern sie sind das Ergebnis intensiver Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind aber auch das Ergebnis einer bedarfsgerechten politischen Weichenstellung der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Wir machen Hessen sicherer, und wir geben die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen.

Materiell hat die Hessische Landesregierung das Amt bereits deutlich gestärkt. Für den Verfassungsschutz ist im Haushalt dieses Jahres 30 % mehr Personal eingeplant. Im Doppelhaushalt 2018/2019 werden rund 370 Planstellen vorgesehen sein – im Vergleich zum Jahr 2000 eine Verdoppelung der Personalressourcen. Das zeigt: Wir investieren in mehr Sicherheit und stärken das Amt mit mehr Personal.

Zweitens. Das LfV hat die Notwendigkeit von Reformen bereits vor dem Bekanntwerden der sogenannten NSU-Morde erkannt. Mit der Aufarbeitung der Notwendigkeiten wurde bereits begonnen; als Beispiel dafür nenne ich die Gründung des Kompetenzzentrums KOREX innerhalb des LfV im Jahre 2008. Im Dezember 2012 wurde die Projektgruppe „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ ins Leben gerufen. Sie hatte den Auftrag, die Strukturen und Arbeitsweisen zu untersuchen sowie Optimierungsvorschläge zu erarbeiten, die letztendlich auch umgesetzt worden sind. Ich fasse zusammen: Das Amt sorgt für mehr Sicherheit. Es hat sich reformiert und organisatorisch neu aufgestellt.

Drittens. Der heute von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Amtes und zur Erweiterung seiner Befugnisse ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit; denn auch hier stärken wir das Amt, schaffen mehr Sicherheit durch klare neue Kompetenzen, aber auch durch das Setzen entsprechender Grenzen. Konkret soll das LfV zur sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung und zur Onlinedurchsuchung ermächtigt werden. Das ist nicht unumstritten und stellt uns vor einen Interessenkonflikt. Auf der einen Seite benötigen unsere Sicherheitsorgane diese technischen Möglichkeiten, um uns alle wirksam vor Terror zu schützen. Auf der anderen Seite haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Privatsphäre; dazu zählt auch eine sichere und vertrauliche Kommunikation. Gerade deshalb haben wir hohe Hürden im Gesetz hinterlegt, die deutlich machen, dass das keine Bagatelle ist. Wir nehmen das schon sehr, sehr ernst.

Der umfangreiche Zugriff auf Endgeräte durch Hacking ist laut Entscheidung des Verfassungsgerichts nur dann erlaubt, wenn überragend wichtige Rechtsgüter in konkreter Gefahr sind. Eine verdeckte Überwachung soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf daher nur beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte einer bereits konkreten Gefahr möglich sein – und auch dann erst nach einer richterlichen Anordnung. Meine Damen und Herren, die gewonnenen Daten bedürfen eines weiteren richterlichen Beschlusses, bevor sie verwertet werden können. Dieser sogenannte doppelte Richtervorbehalt macht klar, dass es nicht um eine Überwachung unbescholtener Bürger, sondern um die Überwachung hochgefährlicher krimineller Terroristen geht. Wir brauchen dieses Instrument, und wir fordern es auch nachdrücklich ein.

Meine Damen und Herren, da wir es bei der Arbeit des Amtes mit Eingriffen in Grundrechte zu tun haben, ist im Gesetzentwurf auch eine verstärkte parlamentarische Kontrolle vorgesehen.

(Günter Rudolph (SPD): Wo denn?)

Die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission sollen künftig vom Landesamt bestimmt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sollen vom Landesamt bestimmt werden? – Lachen bei der LINKEN)

– Vom Landtag, Entschuldigung. – Jedes Mitglied der PKV soll zudem ein Akteneinsichtsrecht besitzen. Die Berichtspflichten der Landesregierung sollen erweitert werden und z. B. auch die genannte Onlinedurchsuchung und den Einsatz verdeckter Mitarbeiter erfassen. Ebenso ist eine Pflicht zur Berichterstattung über die Kontrolltätigkeit der PKV gegenüber dem Landtag vorgesehen. All das sind neue und wichtige Schritte für ein Mehr an Kontrolle, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben den technischen Überwachungsmitteln wird auch die Arbeit der verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vertrauensleute im vorliegenden Gesetzentwurf neu geregelt. Des Weiteren wird auch der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern durch eine Überarbeitung der entsprechenden Übermittlungsvorschriften neu geregelt.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz ist ein wichtiger Baustein der vernetzten Sicherheitsarchitektur in Hessen. Seine Bedeutung für den Schutz unserer Verfassung und für unsere Bürgerinnen und Bürger sollte eigentlich unumstritten sein. In Zeiten extremer sicherheitspolitischer Herausforderungen sollten wir auch alle an eine Stärkung des Verfassungsschutzes denken und dessen Notwendigkeit bejahen. Der hier vorliegende Gesetzentwurf hat gedauert; das gebe ich gerne zu. Aber er ist in der Zeit auch gereift und besser geworden. Er ist eine grundlegende Revision und Neustrukturierung. Er ist, auch bedingt durch die fortschreibende Rechtsprechung, ein neuer zeitgemäßer gesetzlicher Rahmen.

Ich würde mich darüber freuen, wenn wir im weiteren Verfahren intensiv und hoffentlich auch konstruktiv miteinander darüber diskutieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass wir jetzt endlich einmal über das Verfassungsschutzgesetz hier diskutieren können, nachdem es doch eine lange Vorgeschichte gibt, die ich kurz in Erinnerung rufen will.

Wir hatten einen NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag. Wir hatten dort zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Verfassungsschutzes.

(Holger Bellino (CDU): Haben wir sofort umgesetzt! – Lachen und Gegenrufe von der FDP und der SPD)

Im Juli 2014 hat diese Landesregierung die richtige Entscheidung getroffen, eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen, um dies auszuwerten und Empfehlungen zu erarbeiten. Das ist jetzt über drei Jahre her. Wir haben allerdings nicht verstanden, dass man dann gemeint hat, im Herbst 2014 dieser Expertenkommission erst einmal etwas um die Ohren hauen und einen unausgereiften Gesetzentwurf vorlegen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das war eine Brückierung der Expertenkommission, der man umso mehr danken muss, dass sie trotzdem anschließend sehr engagiert und gründlich gearbeitet hat. Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich sowohl bei dem Leiter der Kommission, Herrn Prof. Jentsch, wie auch bei den weiteren Mitgliedern, Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Kriszeleit, Herrn Wieland und Frau Prof. Däubler-Gmelin, die hervorragend gearbeitet haben und ihren Abschlussbericht im September 2015 vorgelegt haben, obwohl diese Koalition, nachdem die Regierung die Kommission eingesetzt hatte, ihr erst einmal ein paar Watschen verteilt hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat dann wieder ein Jahr gedauert, nämlich bis zum 1. September 2016, bis die Kommission ihren Abschlussbericht auch im Innenausschuss vorstellen konnte. Da gab es dann noch einmal richtig auf die Ohren für die Koalition. Ich darf einmal aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses zitieren:

Dieses neue Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz kann nach unserer Überzeugung nicht ergehen. In der vorgelegten Fassung ist es auch nicht geeignet, die einvernehmlichen Empfehlungen ... umzusetzen. Diese sind darauf gerichtet, auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes ein größeres Maß an Gemeinsamkeit in Deutschland herzustellen. Immerhin – und schon dagegen verstößt der Entwurf – ist die Zuständigkeit für den Verfassungsschutz, die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter nicht Angelegenheit der einzelnen Länder, sondern ausschließliche Bundeszuständigkeit.

Das war die erste Lektion, die Sie gehört haben. Ich hatte dann die Hoffnung, Sie hätten etwas daraus gelernt. Denn am gleichen Tag, am 1. September 2016, hat sowohl Herr Kollege Bellino wie auch der Innenminister erklärt, noch im Jahr 2016 – also innerhalb von vier Monaten – würden sie einen Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz, hof-fentlich für ein verfassungskonformes, vorlegen.

Wir haben gemerkt, was dann passiert ist: 14 Monate sind ins Land gegangen, bis wir jetzt endlich einen solchen Ge-setzentwurf auf dem Tisch haben – nicht von der Landesre-gierung, sondern von der Koalition. Warum hat es denn die Verzögerung gegeben? – Weil Sie sich nicht einigen konn-ten. Das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann es auch verstehen, wenn ich mir dieses Machwerk ansehe, das Sie jetzt vorgelegt haben. Ich habe einen ganz klaren Eindruck, der sich am letzten Wochenende bestätigt hat: Hier haben die „Bestimmer“ der CDU versucht zu dik-tieren, die Expertenkommission missachtet, in dem man ei-nerseits maximale Eingriffbefugnisse und andererseits nur rudimentäre Verbesserungen bei der Kontrolle des Verfas-sungsschutzes festschreibt.

Das fängt schon bei der Frage der Vereinheitlichung der Regelungen an – ein zentrales Anliegen der Expertenkom-mission. Nichts dergleichen haben Sie gemacht. Schon in der Präambel missachten Sie den klaren Hinweis der Ex-pertenkommission auf die Tatsache, dass die Definition des Verfassungsschutzes eine Frage der Bundeszuständig-keit ist, wo das Land nichts zu melden hat.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Hier gelten die bundesrechtlichen Vorgaben. Was machen Sie? – Sie meinen, schon in der Präambel eine andere Defi-nition aufnehmen zu müssen. Die Expertenkommission hat hierzu sehr klar geäußert, dass es Bedenken an der Verfas-sungsmäßigkeit dieser Norm gibt.

Genauso ist es bei der Frage der organisierten Kriminalität. Die Definition dessen, was zu den Aufgaben des Verfas-sungsschutzes gehört, ist nicht Sache des Hessischen Lan-dtags, sondern Sache des Bundes. Trotzdem weichen Sie wieder von der Bundesregelung ab. Genauso ist es bei den Regelungen zu verdeckten Mitarbeitern, usw.

Es war genau das Ziel, zu einer Vereinheitlichung zu kom-men, um eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbe-hörden zu gewährleisten, was Ihnen die Expertenkom-mission vorgeschlagen hat. Darüber gehen Sie einfach hinweg, weil Sie alles besser wissen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich sage dazu einen weiteren Punkt, auch wenn der Mini-ster meint, die Expertenkommission hätte das wider besse-res Wissen so dargelegt. Ich meine das nicht. Ich glaube an die Kompetenz insbesondere von Herrn Prof. Jentsch und stütze mich deswegen weiter auf diese Erkenntnisse und diese Empfehlungen.

Wenn es um die Eingriffe geht, sind wir beim Thema Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Damit habe ich kein Problem. Hier geht es darum, die technische Ent-wicklung von Internettelefonie gleichzustellen gegenüber den Regelungen der Überwachung herkömmlicher Telefo-nie. Das ist schon an strenge Regeln geknüpft gewesen, und das soll jetzt auch für diese technischen Neuerungen kommen.

Aber das ist natürlich ganz nah an einem anderen Thema dran, nämlich an dem Thema Onlinedurchsuchung. Das ist ein anderes Kaliber. Technisch ist das ganz ähnlich. Des-wegen ist es umso wichtiger, dass wir im Gesetzgebungs-prozess die entsprechenden Regelungen so treffen, dass der innerste Bereich privater Lebensführung eben nicht tan-giert wird. Darüber setzen Sie sich hinweg. Sie wollen in den Bereich des elektronischen Gedächtnisses, des elektro-nischen Tagesbuches eindringen. Ich bin gespannt, wie das so kommt. Ich halte das für unmöglich, wenn ich Ihnen das hier so sagen darf. Ich wundere mich, dass ausgerechnet die GRÜNEN dabei sind, Onlinedurchsuchungen in Hes-sen zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Die sind da schmerzfrei!)

Oder sind sie doch nicht dabei? Das ist jetzt die einzige spannende Frage, die bleibt. Ihre Landesmitgliederver-sammlung hat die Fraktion ja zur Ordnung gerufen. Ich kann für die Kollegen von der Union, die „Bestimmer“, nur die Lehre daraus ziehen: Wenn Sie es übertreiben, geht es schief. Das haben Sie am Wochenende in Berlin erlebt, und das erleben Sie jetzt hier.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf von der CDU: Sie wissen doch genau, was passiert ist! – Weitere Zurufe von der CDU)

So ist es: Wenn man bestimmen will und sich nicht auf vernünftige offene Verhandlungen einlässt, dann geht es schief. Das ist eben etwas, was die Union wird lernen müs-sen, wenn sie auf Dauer noch die Möglichkeit zum Regie-ren haben will.

(Beifall bei der FDP)

Meine Zeit wird knapp, aber wir haben noch ausreichend Zeit, das alles in Ruhe zu erörtern. Deswegen stelle ich nur fest: Die vollmundig angekündigten Verbesserungen bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes sucht man ebenfalls vergeblich. Sie wollen dem Landtag die Möglichkeit ge-ben, von Fall zu Fall zu beschließen, wie Sie weite Teile der Opposition aus der Parlamentarischen Kontrollkom-mission herauslassen – entgegen der Empfehlung der Ex-pertenkommission. Sie wollen keine Unterstützung des parlamentarischen Kontrollgremiums durch Mitarbeiter, wie es die Expertenkommission empfohlen hat. Sie wollen keine Unterstützung durch Mitarbeiter für die Mitglieder der Expertenkommission. Da sind Sie völlig zu kurz ge-sprungen. Da ist keine Verbesserung, wie Herr Kollege Bauer es genannt hat.

Ich sage abschließend: Unser Antrag ist noch im Ge-schäftsgang. Punkt 3 hat sich erledigt. Punkt 1 und Punkt 2 sind nach wie vor absolut aktuell. Sie haben versagt. Sie können es anscheinend einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Greilich hat schon ausführlich berichtet, wie der Gang die-ses Gesetzentwurfs war. Es ist schon sehr außergewöhn-lich, dass wir bereits 2014 einen Gesetzentwurf in der

Presse hatten, der jetzt erst den Landtag erreicht, und zwar in völlig neuer Fassung. Ich glaube, so etwas gibt es sonst im Gesetzgebungsverfahren nicht, das ist schon einzigartig.

Aber ich will einmal daran erinnern, dass hinter diesem Gesetz etwas Tiefgreifenderes steht. Das ist mir bislang in der Debatte zu kurz gekommen. Wir reden nämlich deshalb über ein neues Verfassungsschutzgesetz, weil wir 2011 feststellen mussten, dass über zehn Jahre lang eine rechtsterroristische Bande durch Deutschland gezogen ist und Menschen brutal umgebracht hat, und wir aus dem Behördenversagen dieser Zeit die notwendigen Konsequenzen ziehen wollen. Deshalb stehen wir heute hier und haben ein neues Gesetz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Da muss man leider sagen, da haben diese Landesregierung und Schwarz-Grün entgegen ihrer Ankündigung, dass wir etwas Gemeinsames machen wollen, ihr Versprechen nicht eingehalten. Angesichts der traurigen Vorgeschichte wollten wir aus dem Versagen der Behörden doch die Konsequenz ziehen, gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass das auch angemessen gewesen wäre. Aber das ist wieder einmal typisch für den fehlenden Willen der überparteilichen Aufarbeitung und die fehlende Einsicht, dass auch in Hessen sehr viel schiefgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Was uns heute hier vorgelegt wurde, ist schon erstaunlich, weil es die Konsequenzen überhaupt nicht aufgreift. Zum einen ist der Sinn eines neuen Verfassungsschutzgesetzes aufgrund der Begebenheiten und der Lehren aus NSU, dass eine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle erfolgen soll – das hat der Kollege Greilich gesagt, das hat die Expertenkommission sehr eindrucksvoll gesagt –, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelungen. Zum Zweiten ist die Erkenntnis, dass der Verfassungsschutz stärker kontrolliert und reglementiert werden soll, auch nicht umgesetzt worden.

Der Kollege Bauer hat sehr schön zusammengefasst, was der Geist des Gesetzentwurfs ist. Ich zitiere den Kollegen Bauer aus der eben gehaltenen Debatte. Er hat gesagt: Wir stärken den Verfassungsschutz und geben ihm neue Kompetenzen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das ist genau der falsche Weg, um an ein solches neues Verfassungsschutzgesetz heranzugehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich will schon etwas zu den einzelnen Regelungen sagen. Es ist gut, dass es ein eigenes Gesetz für die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle geben soll – also, es wird ein eigenes Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle vorgelegt –, aber eine Stärkung findet leider nicht statt. Ich muss sagen, angesichts der Ereignisse, des schlimmen Mordes an Halit Yozgat in Kassel und der damaligen, wie wir inzwischen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss wissen, bewussten Nichtinformation der parlamentarischen Kontrollkommission, finden wir das mehr als unangemessen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber und Janine Wissler (DIE LINKE))

Alle anderen Bundesländer – bis auf eines, auf das komme ich noch einmal zurück, und bis auf den Bund – haben das Gegenteil gemacht, sie haben die parlamentarische Kontrolle substanziell verstärkt. Nur Sie machen das nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP))

Ich will kurz darauf eingehen. Der Kollege Greilich hat es schon gesagt: Sie machen es nicht bei der Besetzung des Gremiums; da kommt es immer auf die jeweilige Landtagsmehrheit an. Hier werden überhaupt keine Minderheitenrechte verankert. Nach wie vor ist der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, geprägt durch Misstrauen gegenüber Parlamentariern. Während andere Gesetze, wie das Gesetz über das Kontrollgremium des Bundes, erst einmal die Rechte des Kontrollgremiums darlegen, wird in dem hessischen Gesetzentwurf Parlamentariern sofort in § 2 erläutert, dass sie geheim zu tagen haben, dass Mobiltelefone verboten sind, was sowieso selbstverständlich ist, und dass nach wie vor handschriftliche Notizen nicht verwendet werden dürfen.

(Günter Rudolph (SPD): Abenteuerlich!)

Meine Damen und Herren, die Stärkung von parlamentarischen Kontrollrechten und die Überwachung von Abgeordneten waren nicht das Problem beim NSU.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler, Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Jürgen Lenders (FDP))

Es fehlen die Rechte bei der Unterrichtung des parlamentarischen Kontrollgremiums, wann berichtet werden soll. Es ist immer noch so, dass die Landesregierung Art und Umfang entscheiden soll. Das ist die grundsätzlich falsche Herangehensweise und konterkariert die Gesetzentwürfe aller anderen Bundesländer und des Bundes.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, zu Ihnen komme ich gleich noch.

Zu den Mitarbeitern sagt der Kollege Bauer, Mitarbeiter dürften mitgenommen werden. Wann dürfen Mitarbeiter in das Kontrollgremium mitgenommen werden? – Wenn zwei Drittel des Kontrollgremiums das entscheiden. Das sind doch keine Minderheitenrechte, das sind Rechte einer Regierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das Gleiche gilt für Sachverständige. Was bringt Sie eigentlich dazu, eine Regelung entgegen allen anderen Regelungen einzuführen? Ich sage es noch einmal: Alle anderen Bundesländer haben die parlamentarischen Kontrollrechte durch Hinzunahme von Sachverständigen und Mitarbeitern verstärkt, und Sie regeln hier, dass eine Zweidrittelmehrheit entscheidet, ob das zugelassen wird oder nicht.

(René Rock (FDP): Vertrauen!)

Das fällt ein bisschen zurück in die alten Zeiten des „Schwarzen Sheriffs“ von einem Innenminister Volker Bouffier. Aber zu Schwarz-Grün passt das mit Sicherheit nicht und schon gar nicht zu den GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD):
Doch, doch!)

Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben. Wir werden die Konsequenz daraus ziehen, dass Sie die Minderheitenrechte nicht regeln. Denn offensichtlich ist eine Regelung in der Hessischen Verfassung doch mehr als nötig, wenn Sie es nicht schaffen, das in einfach-gesetzlichen Regelungen umzusetzen.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Mich überrascht sehr – das sage ich schon in Richtung der GRÜNEN –, dass Sie sich nahezu vollständig an dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz orientieren. Die Regelung zur Onlinedurchsuchung in § 8 ist wirklich der Gipfel. Das finde ich wirklich, und das sage ich auch in Richtung der CDU, weil es auch das kaum in anderen Bundesländern gibt.

Wir reden hier vom Verfassungsschutz. Das heißt, wir reden von einem Grundrechtseingriff, der in einem Verfassungsschutzgesetz geregelt wird. Noch einmal zur verfassungsrechtlichen Einordnung: Der Verfassungsschutz beobachtet Bedrohungslagen. Ein solch schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme erfordert das Vorliegen einer konkreten Gefahr – und dann sind wir schon bei der Polizei. Dort sind diese Eingriffsrechte deutlich besser und angemessen geregelt, und dort sollen sie auch gelten, aber doch bitte nicht im präventiven Bereich beim Verfassungsschutz. Das ist völlig unangemessen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage es am Schluss noch einmal zur Einordnung auch in Richtung der GRÜNEN: Sie haben auf Ihrer Landesmitgliederversammlung etwas anderes dazu gesagt bekommen – wie ich und wir finden, völlig zu Recht.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie denken an die Redezeit.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Es ist das schärfste Eingriffsrecht in Bürgerrechte in der gesamten Bundesrepublik, ebenso wie in Bayern. Etwas Weitergehendes gibt es nicht – und das in dem ersten Bundesland, in dem der Datenschutz in einem freiheitlichen Bürgerrechtsstaat geregelt wurde, der es einmal war. Aber offensichtlich muss man diese Landesregierung ablösen, damit wir wieder an alte Zeiten anknüpfen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein Feuerwerk, das hier von der Kollegin Faeser abgefeuert wurde.

(Beifall bei der SPD)

– Vielen Dank – Aber, ich glaube, Sie sollten sich vielleicht einmal mit der Faktenlage dieses Gesetzentwurfs beschäftigen, dann kommen Sie durchaus zu anderen Erkenntnissen.

(Günter Rudolph (SPD): Da oben sitzen Zeitzeugen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich ausgerechnet die Partei der Freiheit darüber beschwert, dass man sich als Koalitionsfraktionen viel Zeit mit der inhaltlichen Debatte über ein solches Gesetz nimmt,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! – René Rock (FDP): Irgendwann muss man sagen, es reicht!)

weil es um tiefe Grundrechtseingriffe geht, über die man hier spricht – da verstehe ich eine FDP nicht, dass sie sich ausgerechnet darüber beschwert, dass man sich inhaltlich sehr intensiv mit einem solchen Thema beschäftigt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit dem Vorwurf können wir leben!)

Wir haben im Hessischen Landtag – ich glaube, das gibt es in keinem anderen Bundesland – eine Expertenkommission eingerichtet, die sich mit den Erkenntnissen aus den schrecklichen Morden des NSU beschäftigt hat. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat 47 Handlungsempfehlungen gegeben, bei denen er gesagt hat: Diese Handlungsempfehlungen sollen die Regierungen, die Sicherheitsbehörden und die Verfassungsschutzbehörden umsetzen. Sie sollen schauen, welche Handlungsempfehlungen davon umgesetzt worden sind.

Auf 250 Seiten hat die Expertenkommission diese Handlungsempfehlungen und die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen in Hessen untersucht und hat uns dabei sehr gute Noten gegeben. Viele Dinge sind auf dem Weg, viele Dinge sind implementiert worden. Ich spreche hier nur einmal von der Ausbildung, einem gemeinsamen Ausbildungszentrum mit dem Bund. Es geht um die Frage, wie die Justiz, wie die Polizei, wie die Ermittlungsbehörden mit solchen Fällen umgehen, und anderes.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist sehr intensiv daran gearbeitet worden. Es gibt in keinem Bundesland eine derartige Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Das gibt es nirgendwo sonst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Alles Nebelkerzen!)

Wir hatten damit zu tun, dass wir auf der einen Seite die Handlungsempfehlungen hatten. Wir hatten einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben die Expertenkommission gebeten, auch über diesen Gesetzentwurf zu schauen. Wir hatten in der Zwischenzeit – das gab es vorher nicht – ein Gesetz des Bundes vorgelegt bekommen. Das gab es zu der Zeit nicht, als wir gemeinsam das Verfassungsschutzgesetz vorgelegt haben. Wir hatten eine Ent-

scheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Themenkomplex und insbesondere auch die Umsetzung des BKA-Gesetzes.

Frau Kollegin Faeser, da wundert mich wirklich, dass Sie ausgerechnet die Themen Onlinedurchsuchung und Quellen-TKÜ ansprechen; denn das hat Ihr Bundesjustizminister vorgelegt, und das Bundesverfassungsgericht hat das erst einmal kassiert. Sie sollten hier vielleicht kleinere Brötchen backen, wenn Sie sich an dieser Regierungskoalition abarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Bei der Polizei, aber nicht beim Verfassungsschutz!)

Das haben wir versucht zusammenzubekommen. Wir haben versucht, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der diesen Ansprüchen, auch was die Transparenz und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden angeht, gerecht wird. Ich glaube, wir haben unter dem Strich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der an vielen Punkten eine Verbesserung dessen ist, was wir bisher als Gesetz in Hessen haben, und der viele Punkte aufgreift,

(Günter Rudolph (SPD): Welche denn?)

die der Deutsche Bundestag seinerzeit in seinen Handlungsempfehlungen festgelegt hat. Wir orientieren uns, wie gesagt, an diesen Handlungsempfehlungen.

Die Mentalität dieses Verfassungsschutzes ist eine andere geworden. Kollege Greilich hat es zwar kritisiert, aber wenn Sie sich z. B. die Präambel des Gesetzes anschauen, sehen Sie, dass diese Mentalität des Verfassungsschutzes, nichts herauszugeben, möglichst im Verdeckten zu arbeiten, sich verändert hat. Wenn Sie sich das ansehen, dann sehen Sie, es hat eine andere Philosophie. In der Präambel steht: „Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“, „Dienstleister der Demokratie“, „die analytischen Kompetenzen“ vorzuhalten, „öffentlichen Diskurs“ zu führen. Das sind doch Dinge, die es vorher nicht gegeben hat, insbesondere die analytische Kompetenz. Wir haben doch bei der Aufarbeitung durch den NSU-Untersuchungsausschuss beklagt, dass viele Dinge vorgelegen haben, aber dass sie nicht zusammengeführt worden sind. Das wollen wir stärken. Das ist eine der Philosophien dieses Gesetzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben gesagt, wir wollen die Zusammenarbeit mit dem Bund verbessern, wir wollen für die nachrichtendienstlichen Mittel hohe Hürden einsetzen: Richtervorbehalt, doppelten Richtervorbehalt, Genehmigung durch die G10-Kommission. Wir haben bei den verdeckten Mitarbeitern Dinge gemacht und gesagt, dass sie nicht von Geld und Sachaufwendungen abhängig sein dürfen. Wir haben die parlamentarische Kontrolle deutlich verbessert. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

(Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?)

Wir haben in der Opposition immer gemeinsam gefordert, dass wir so ein Gesetz bekommen wie im Bund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?
– Günter Rudolph (SPD): Glatt gelogen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es bei Sicherheitsgesetzen wie dem Verfassungsschutzgesetz mit schwierigen Grundrechtseingriffen zu tun, über die es durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Am Wochenende haben wir auf unserem Parteitag in Hanau in einer, wie ich finde, guten und fundierten Debatte – es gab unterschiedliche Bewertungen – am Ende mit einer knappen Mehrheit –

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

– Ja, unterschiedliche Bewertungen. – Wir haben dort diskutiert. Es gab unterschiedliche Bewertungen. Am Ende gab es eine knappe Mehrheit dafür, dass man in der Frage der Onlinedurchsuchung und der Quellen-TKÜ das so nicht akzeptiert, und man hat uns mitgegeben, dass wir das genauer in den Blick nehmen. Das tun wir, meine Damen und Herren, und Sie brauchen uns über unsere Parteitage nicht aufzuklären. Das tun wir schon selbst. Da waren wir nämlich anwesend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs sehr intensiv mit der Frage der Onlinedurchsuchung und der Quellen-TKÜ beschäftigt. Wir haben diese Eingriffe mit hohen Hürden versehen, weil es schwerwiegende Grundrechtseingriffe sind. Wir haben einen doppelten Richtervorbehalt bei der Onlinedurchsuchung vorgesehen, erst bei der Genehmigung, dann bei der Verwertung. Wir haben bei der TKÜ die G10-Kommission, die zustimmen muss. Wir haben strenge Protokollierungsvorschriften festgeschrieben, um nachher die rechtsstaatliche Überprüfung zu ermöglichen.

Mit den hohen Hürden sind wir deutlich über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen. Gleichwohl gibt es Bürgerinnen und Bürger, die derartigen Maßnahmen ablehnend gegenüberstehen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Im Kern ging es bei der Diskussion auf unserem Parteitag nicht grundsätzlich um die Ablehnung von Maßnahmen der Sicherheitsbehörden. Es ging um die Verwendung der eingesetzten Software und die Sicherheit dieser Software. Also: Können die Trojaner genau das, wofür sie eingesetzt werden sollen, oder gehen die Maßnahmen über den Einsatzzweck hinaus? Können die Trojaner weiterverbreitet werden,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wollen Sie das denn verhindern?)

und können dann durch das Ausnutzen der Sicherheitslücken auch Computer von unbeteiligten Menschen infiziert werden?

Als Negativbeispiel wird immer wieder der WannaCry-Virus genannt, der 230.000 Computer in 150 Ländern infiziert hat und ganze Firmen lahmgelegt hat. Diese Lücke im System war damals dem US-Auslandsgeheimdienst bekannt. Er nutzte sie mehrere Jahre für seine Zwecke, ohne Microsoft über diese Sicherheitslücke zu informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – Es ist also eine Debatte, die nicht zu Unrecht geführt wird. Das Thema wird auch uns in der Anhörung des Hessischen Landtags sehr beschäftigen. Wir werden im Rahmen der Anhörung Sachverständige und Experten zu den in Rede stehenden Sachverhalten sehr intensiv anhören. Wir werden das auswerten, und dann werden wir in den fachlichen Dialog mit unseren Freundinnen und Freunden treten. So sieht es aus, und da braucht man gar nicht aufgeregt zu sein. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt wenige Behörden, die in den letzten Jahren so sehr für ihre eigene Abschaffung geworben haben wie die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt vor allem die Geschichte des NSU und die Rolle des sogenannten Verfassungsschutzes dabei. Rechte Strukturen wurden nicht bekämpft, Hinweisen wurde nicht nachgegangen, und im direkten Umfeld des NSU gab es sage und schreibe über 40 V-Leute.

Mittlerweile wissen wir, dass führende Mitglieder der rechten Szene, darunter Straftäter, V-Leute waren: der Chef des Thüringer Heimatschutzes, der deutsche Blood-&-Honour-Chef sowie führende Funktionäre von NPD und FAP.

Meine Damen und Herren, der sogenannte Verfassungsschutz hat keine Sicherheitslücken, er ist eine Sicherheitslücke im Kampf gegen Neonazis.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb gibt es auch völlig zu Recht eine breite und berechtigte Kritik an den Diensten. Aber beim hessischen Landesamt für Verfassungsschutz gab es noch einen massiven Stellenausbau unter Schwarz-Grün von 250 auf 390 Stellen,

(Holger Bellino (CDU): Das ist auch richtig so!)

während andere Behörden Stellen abbauen müssen. Heute beraten wir den vorliegenden Gesetzentwurf über den Verfassungsschutz, der nach vielen Jahren Ankündigung jetzt endlich vorliegt.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben auf ihrem Parteitag letztes Wochenende mehrheitlich gegen den Inhalt des Gesetzes gestimmt, und zwar völlig zu Recht. Wer Bürgerrechte verteidigen will, der muss diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon vor etwa zwei Jahren hat Schwarz-Grün einen Gesetzentwurf vorgestellt. Dieser Gesetzentwurf war nicht einfach nur schlecht, er war so schlecht, dass die eigene

Expertenkommission ihn in Bausch und Bogen auseinandergenommen hat. Der Vorsitzende, Prof. Jentsch, immerhin prominentes CDU-Mitglied, sagte damals, der Entwurf sei verfassungswidrig.

Erst jetzt, wenige Tage vor der Plenarwoche, kommen knapp 70 Seiten, vermutlich vom Landesamt für Verfassungsschutz selbst geschrieben. So liest es sich jedenfalls.

(Holger Bellino (CDU): Quatsch!)

Ich finde, allein dieses Verfahren – wie Sie wieder vorgegangen sind und wie Sie das heute hier eingebracht haben – ist schon eine Unverschämtheit, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Bösertige Unterstellung! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt kommen wir zum Inhalt. Was Sie da vorschlagen, ist gruselig.

(Holger Bellino (CDU): Das ist bösertig, was Sie da machen!)

Bevor ich einige Punkte herausgreife, will ich feststellen, dass wir als LINKE dabei bleiben: Der Verfassungsschutz wird seinem Auftrag, die Verfassung zu schützen, nicht gerecht. Wenn offenkundig Hinweisen auf Waffen und Sprengstoff und auf Untergrundstrukturen der Neonazis nicht nachgegangen wurde, wenn Hinweise nicht weitergegeben wurden, wenn Akten verschwunden ist, wenn V-Leute, die Straftäter wurden, geschützt wurden und wenn all diese Erkenntnisse dann nicht aufgeklärt werden, sondern zur Geheimsache erklärt werden – und zwar bis zum Jahr 2134 –, dann zeigt sich hier ganz deutlich: Der Verfassungsschutz ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe)

Jetzt will ich zu einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs kommen. In den §§ 13 und 14 steht zunächst, dass der Geheimdienst nur dann mit V-Leuten zusammenarbeiten dürfte, wenn die V-Leute nicht selbst Straftaten oder gar schwerste Straftaten begangen haben. Aber am Ende beider Absätze gestatten Sie der Behörde Ausnahmen. Also entscheidet das Landesamt einfach selbst, ob es sich daran hält oder nicht, weil die Behördenleitung eben auch anders entscheiden kann.

Das heißt, das gesamte V-Leute-System bleibt unangetastet. Ich finde, das geht nicht. Wir müssen damit aufhören, Neonazis dafür zu bezahlen, dass sie Neonazis sind.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das ist eine der wichtigen Lehren. Wer die V-Männer des Verfassungsschutzes in den Vernehmungen des NSU-Untersuchungsausschusses erlebt hat, wird wohl kaum behaupten, dass von ihnen die Sicherheit unseres Landes abhängt. Schlimm wäre es, meine Damen und Herren.

Das sind überzeugte Neonazis, die das Geld der Behörde gerne nehmen. Das fließt zum Teil in den Aufbau der rechten Strukturen. Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dass diese Nazis Ihnen offen und ehrlich erzählen, was sie wissen. Zu meinen, dass sie dort offen und ehrlich berichten, ist doch absurd.

Noch viel schlimmer: Die Landesämter haben ja nicht nur Informationen der V-Leute abgeschöpft, sondern haben sie

aktiv gesteuert. Das ist ein riesiges Problem. Deswegen muss Schluss sein mit diesem V-Leute-System. Das müsste als Allererstes beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da frage ich mich, warum die GRÜNEN das entgegen ihrer eigenen Überzeugung, entgegen ihrer Programmatik und im Widerspruch zu ihrer Bundestagsfraktion so mittragen wollen.

Nächster Punkt: Der Gesetzentwurf erlaubt eine so massive Ausweitung der Ausspähung, dass einem angst und bange werden muss. Wir wissen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

dass der Geheimdienst ohnehin schon alles an Daten mitnimmt, was er bekommen kann. Der grundgesetzlich geschützte persönliche Kernbereich ist ihm völlig egal. Wir haben Akten erhalten, die niemals hätten angelegt werden dürfen. Diese Akten sind über Dutzende Schreibtische gegangen.

Aber selbst dieser offenkundige Datenmissbrauch hat keinerlei Konsequenzen, ganz im Gegenteil. Jetzt soll einer solchen Behörde auch noch gesetzlich zugestanden werden, noch mehr Daten auszuspähen, und zwar eigentlich alles, was den Dienst interessieren könnte: Telefone, Informationssysteme, Wohnungen, Mobilfunkgeräte, Post, Postdaten, Telekommunikationsdaten – faktisch alles.

(Alexander Bauer (CDU): Von wem denn? Von welchen Personen denn?)

Auch observative Mittel kommen noch hinzu. Diese Kompetenzen übertragen Sie einer Behörde, in deren Abgründe wir im NSU-Untersuchungsausschuss gerade drei Jahre lang haben schauen können, Herr Bauer.

(Holger Bellino (CDU): Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Sie wollen den Inlandsgeheimdienst jetzt noch mit einer besonders scharfen Waffe ausstatten, mit dem Staatstrojaner, verharmlosend auch Onlinedurchsuchung genannt. Er ist aus vielen Gründen hoch problematisch; ich will sie gar nicht alle aufzählen.

Wichtig ist: Staatstrojaner funktionieren nur, wenn IT-Sicherheitslücken nicht geschlossen werden. In der Tat, ein außer Kontrolle geratener Staatstrojaner namens WannaCry hat im Frühjahr in Hessen Anzeigetafeln der Bahn und weltweit unter anderem Krankenhäuser außer Gefecht gesetzt. Das hat doch gezeigt, wie gefährlich das ist und welch eine Büchse der Pandora es ist, die Sie da öffnen und die Sie selbst überhaupt nicht kontrollieren können.

Ich will nur anmerken, dass die Beweiskraft dieser Trojaner sehr umstritten ist; denn sie können nicht nur beobachten, sondern sie können Daten auf dem Computer auch verändern.

(Zustimmung des Abg. René Rock (FDP))

Deshalb finden wir den Einsatz von Staatstrojanern generell hoch problematisch, selbst mit richterlicher Anordnung und auch bei Anwendung durch die Polizei.

(Alexander Bauer (CDU): Die Terroristen schicken Brieftauben, oder was?)

Dieses Werkzeug aber ausgerechnet einem Inlandsgeheimdienst – nicht der Polizei, Herr Frömmrich, sondern einem Inlandsgeheimdienst – an die Hand zu geben, um die eigenen Bürger zu bespitzeln, meine Damen und Herren, das geht überhaupt nicht. Das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ja längst nicht alles. Sie wollen jetzt die Daten von Minderjährigen unter 14 Jahren speichern. Das war auch ein Thema des CSU-Innenministers und CSU-Spitzenkandidaten Herrmann im Wahlkampf, der gesagt hat, man müsse die Altersgrenze eigentlich völlig abschaffen. Ich frage Sie: Gibt es denn einen Fall, in dem ein unter 14-Jähriger den Bestand des Landes gefährden würde? Gibt es einen solchen Fall?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn man verhindern will, dass Kinder und Jugendliche in den Terrorismus abgleiten, Herr Minister, dann sollte man vielleicht einmal Sozialarbeiter einstellen, aber nicht den Geheimdienst auf Kinder ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sabine Waschke (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Hinzu kommt, dass Menschen, die ausgespäht werden – ob völlig zu Unrecht oder nicht –, überhaupt kein Recht haben, das zu erfahren. Sie dürfen das gar nicht einsehen.

(Unruhe bei der CDU)

Nein, der Verfassungsschutz muss überhaupt nicht mitteilen, wer warum bespitzelt wurde. Auch das ist ein riesiges Problem. – Ich sehe auf die Uhr und komme zum Schluss, Herr Präsident.

Auch die parlamentarische Kontrolle ist wirklich ein schlechter Witz. Nicht einmal die Vorschläge der eigenen Kommission haben Sie aufgegriffen. Es ist praktisch ein Kontrollverhinderungsgesetz.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so ist es!)

Wir haben schon jetzt die Situation, dass die SPD die einzige Oppositionsfraktion ist, die in diesem Gremium überhaupt sitzen darf. Es gibt überhaupt keine weitgehenden Rechte. Man kann nicht mit fünf Abgeordneten

(Günter Rudolph (SPD): Zwei Oppositionsabgeordneten!)

bei diesen Einschränkungen einen Geheimdienst überwachen oder kontrollieren. Deswegen hat das nichts mit dem zu tun, was hier als Kontrolle eingefordert ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deshalb – letzter Satz – kann ich mich dem Votum des GRÜNEN-Landesparteitags nur anschließen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge von Frau Wissler, Herrn Greilich und Frau Faeser haben gemeinsam, dass sie ein paar Dinge ausgeblendet haben.

(Günter Rudolph (SPD): Oder eingeblen-det! Je nachdem, wie man es interpretieren will! – Weitere Zurufe)

Bei Frau Wissler ist es die Lebenswirklichkeit, die tatsächliche Bedrohungslage. Bei Herrn Greilich und Frau Faeser muss ich leider sagen: Sie haben den Gesetzestext, den wir vorgelegt haben, ausgeblendet; denn das, was Sie hier erzählt haben, hat mit dem, was wir jetzt miteinander zu verhandeln haben, nicht so wahnsinnig viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir nicht sicher, ob das sachgerecht ist. Das heißt, ich bin mir sicher, dass es nicht sachgerecht ist. Aber wo ich mir nicht sicher bin: Ob auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunkts, dass man hier politisch durchaus miteinander streiten muss, eine solche Ausblendung der Tatsachen in diesem Plenarsaal noch verantwortlich ist vor den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die Bedrohungslage ist nach wie vor groß, und sie ist real. Kollege Bauer hat vom heutigen Tag berichtet. Die Realität hat uns in Deutschland in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren eingeholt. Wir schauen nicht mehr nur auf Paris oder Brüssel, sondern haben in Ansbach, in Würzburg, in Berlin eigene Opfer terroristischer Anschläge zu beklagen. Daran kann und muss man leider sehen und erkennen, dass die Bedrohung tatsächlich real ist.

Wir haben im Moment eine eher nachrichtendienstliche Lage als eine polizeiliche Lage, weil wir bei den Extremismusphänomenen darauf angewiesen sind, mitzubekommen, was dort geschieht. Das gilt sowohl für den Rechtsextremismus als auch den Linksextremismus, es gilt aber vor allem für den islamistischen Extremismus. Wir brauchen diese Informationsgewinnung, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch unsere Sicherheitsbehörden, unter anderem durch das Landesamt für Verfassungsschutz, am Ende sicherstellen zu können.

Dafür braucht es Werkzeuge. Die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz brauchen Werkzeuge, um genau diesen Auftrag – Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu gewährleisten – erfüllen zu können. Darum bitten wir mit diesem Gesetzentwurf und den Maßnahmen, die darin vorgesehen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir müssen auf die Bedrohung angemessen reagieren. Das tun wir mit den Veränderungen, die wir in dem Gesetzentwurf und mit den genannten Regelungen vorgesehen haben. Zugleich haben wir die Kontrollfunktion des Parlaments gestärkt. Das ist unbestreitbar.

(Günter Rudolph (SPD): Wie bitte? Das ist abenteuerlich!)

Denn wir werden die Kontrollfunktion des Parlaments völlig verändern. Wir werden das in wesentlichen Punkten den Regelungen des Bundes nachbilden. Insofern ist das, was Sie hier vorgetragen haben, im Regelfall falsch gewesen.

(Zuruf von der SPD: „Im Regelfall falsch gewesen“!)

– Ja, im Regelfall ist es falsch gewesen. Sie haben nicht alles falsch gemacht. Frau Kollegin Faeser, entschuldigen Sie, Sie haben darüber gesprochen, dass Abgeordnete keine Notizen machen dürften. Das ist natürlich Käse.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Natürlich haben Sie gesagt, sie dürften keine Notizen machen. Zumindest habe ich das gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach falsch. Man muss es eben nur verschluss-sachenkonform machen. Das werden wir mit dem Gesetzentwurf festlegen. Denn am Ende geht es auch ein Stück weit um Geheimhaltung. Deswegen bleibe ich dabei: Das, was Sie hier vorgetragen haben, war deutlich an der Sache und am Entwurf des Gesetzestextes vorbei.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen hier vorlegen, werden wir das nachbilden, was wir uns über Jahre hinweg, auch unter dem Eindruck des NSU, erarbeitet haben. Das fängt mit den 47 Handlungsempfehlungen an, die der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt hat. Dann gibt es die Kanther-Kommission, die wir bei uns in Hessen eingerichtet haben, weil wir sehr selbstkritisch mit all den Fragen und dem furchtbaren Geschehen umgegangen sind.

Wir haben damals schon gesagt, dass wir die Aus- und Fortbildung verändern müssen. Dafür haben wir uns der Akademie des Bundes angeschlossen. Wir waren die Ersten, die dort mitgemacht haben.

Wir haben die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Prävention aufgenommen. Wir haben damals schon das Thema „Einsatz und Führung der V-Personen“ als ein Problem erkannt. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz war unserer Auffassung nach schon ein Problem.

Wir haben das Internet als Aufklärungsmittel am Ende beim Verfassungsschutz verankert. Wir haben die Stärkung der Arbeit der Verfassungsschützer im Verbund der Länder und des Bundes gesehen. Wir haben uns darüber hinaus auch sehr selbstkritisch mit der Frage der Daten, der Akten und der Kontrolle all dieser Verwaltungsvorgänge auseinandergesetzt.

Wir sind dann nicht stehen geblieben. Wir sind dann hingegangen und haben gesagt: Wir setzen eine Expertenkommission ein, die überprüfen soll, was wir seit den Empfehlungen des Deutschen Bundestages alles verändert haben und wie sich die Polizei, die Justiz und das Landesamt auf diese entsprechenden Vorgaben eingestellt haben. Meine Damen und Herren, schauen Sie in den Bericht.

(Holger Bellino (CDU): Voll des Lobes!)

Schauen Sie in den Bericht hinein. Dort sind im Wesentlichen an die Fragen Haken gemacht worden. Es wurde berichtet, dass wir in allen Bereichen auf einem sehr guten Weg sind.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie das infrage stellen. Unsere Sicherheitsbehörden haben sich genau auf diese Fragen eingestellt.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Sie haben das aufgenommen, und sie haben sich mit großer Mühe darum gekümmert, das entsprechend zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Expertenkommission hat das überprüft und für gut befunden. Sie haben sich dann unseren Gesetzentwurf angeschaut. Da gibt es in der Tat ein paar unterschiedliche Einschätzungen, die sich in dem Regelwerk, das jetzt hier vorliegt, am Ende auch auswirken.

Aber im Wesentlichen, im Kern, haben wir überhaupt kein Problem. Wir haben natürlich in diesem sehr dynamischen Prozess sehen müssen, wie andere Länder mit dem Verfassungsschutz umgegangen sind. Wir haben seit der Vorlage unseres Gesetzentwurfs eine Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes mit allerlei neuen Vorgaben.

Dazu will ich Ihnen einmal sagen: Sie sind diejenigen, die eben am Rednerpult noch gesagt haben, wir müssten die Zusammenarbeit stärken. Wenn wir die Zusammenarbeit stärken wollen, dann müssen wir auch zusehen, dass wir auf ähnlichen Rechtsgrundlagen arbeiten. Deswegen war es wichtig, dass wir die Vorlage des Bundesverfassungsschutzgesetzes abgewartet haben, um dann die Konsequenzen für unseren Gesetzentwurf zu ziehen. Auch das ist ein wesentlicher Aspekt, den wir uns vorgenommen hatten.

Wissen Sie, die Frage der Zusammenarbeit der Landesämter und des Bundesamtes ist nicht nur eine von Sonntagsreden oder von irgendwelchen Parteitagsreden. Vielmehr muss man dafür Sorge tragen, dass der gesetzliche Rahmen wirklich passt und so stimmt, dass die Behörden auch gut zusammenarbeiten können. Denn das ist etwas, was in unserem Interesse – nein, ich korrigiere mich –, was im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des ganzen Landes ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Frömmrich hat es schon angedeutet: Es gab dazu auch Rechtsprechung. Im Jahr 2013 haben wir das Antiterrordateigesetz gehabt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu eingelassen. An das Bundeskriminalamtgesetz ist das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2016 herangegangen.

All das musste in einen solchen Gesetzentwurf aufgenommen werden. Das haben wir gemacht. Das ist nach meiner Einschätzung nicht kritikwürdig, sondern das Gegenteil ist sogar der Fall: Es war erforderlich, das zu tun.

Wir arbeiten konsequent an der Stärkung des Verfassungsschutzes. Frau Kollegin Wissler, ja, wir arbeiten an der Stärkung des Verfassungsschutzes, weil wir wissen, wie wichtig diese Behörde ist, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes sicherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Stellen verbessert. Wir haben die Mittel vermehrt. Wir haben die Organisation geändert, um alle Phänomene optimal bearbeiten zu können. Wir haben das Amt operativer gestaltet. Wie Sie in dem Bericht des Landesamtes nachlesen können, geschah das mit großem Erfolg.

Wir werden dafür sorgen, dass die Prävention jetzt auch eine Verankerung im Gesetz haben wird. Auch das ist ein besonderer Wert. Das wird von den Schulen, den Behörden und den Kommunen sehr wertgeschätzt. Denn wir werden dort eine beratende, eine Dienstleistungsfunktion für andere in unserem Land wahrnehmen.

Ein Letztes möchte ich sagen. Wir werden die parlamentarische Kontrolle ebenfalls konsequent stärken.

Nein, ich finde, dass wir mit dem Gesetzentwurf eine angemessene Reaktion auf die neuen Bedrohungen haben. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Zuvor werden wir selbstverständlich im parlamentarischen Verfahren eine Anhörung machen. Wir werden das diskutieren und uns anschauen, was die Experten zu unserem Gesetzentwurf sagen.

Am Ende wird es aber darum gehen, dass wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger optimal gewährleisten. Dazu leistet das Landesamt für Verfassungsschutz einen wichtigen Beitrag. Dafür müssen wir ihm die Werkzeuge in die Hand geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten die parlamentarischen Kontrollrechte gestärkt. Ich will Ihnen einmal etwas aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren. Ich habe gesagt, Art und Umfang der Kontrolle soll durch die Landesregierung bestimmt werden. Ich zitiere Art. 2, § 3 Abs. 2 Ihres Entwurfs:

Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Herr Minister, wo ist denn da die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In Art. 2, § 5 Ihres Gesetzentwurfs, geht es um „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Auch da erhebt sich die Frage, wo die vermeintliche Stärkung sein soll.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit je eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Fraktion

– jetzt kommt es, ich zitiere weiterhin –

nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission zu benennen.

Warum hat denn die Landesregierung mitzureden, welcher Mitarbeiter unserer Fraktion dort tätig wird?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es geht um parlamentarische Kontrollrechte. Ich lese Ihnen gerne auch noch Abs. 2 vor:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, wie ist das denn im Bund geregelt?)

– Völlig anders.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Nancy Faeser (SPD):

Herr Wagner, bei dem Gesetz für den Bundestag ist das so geregelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit in die parlamentarischen Kontrollgremien dürfen.

(Zuruf)

– Natürlich müssen die sicherheitsüberprüft werden. Das habe ich gar nicht in Zweifel gestellt. Darum geht es nicht. „Nach Anhörung der Landesregierung“ ist etwas anderes als eine Geheimschutzüberprüfung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch albern!)

Herr Kollege Wagner, da sollten Sie sich nicht einmischen. Da gibt es einen deutlichen Unterschied. Gegen eine Geheimschutzüberprüfung haben wir nichts. Es geht um die Formulierung „nach Anhörung der Landesregierung“. Das ist der Unterschied. Herr Kollege Wagner, jetzt reden wir einmal von den Rechten beim Bund.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte um mehr Ruhe, auch auf der Regierungsbank. Danke schön.

Nancy Faeser (SPD):

Jetzt reden wir einmal von den Rechten der Abgeordneten des Bundes. Sie dürfen die Mitarbeiter immer ins Kontrollgremium mitnehmen.

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, wie Sie das in Ihrem Entwurf geregelt haben. § 5 Abs. 2:

Sie [die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter] haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, das ist doch keine Stärkung von parlamentarischer Kontrolle. Das ist das Gegenteil, das sind Rechte der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bestimmen Art und Umfang, wann und wie die Kontrolle stattfinden kann. Das ist genauso, wie wir es damals im NSU-Untersuchungsausschuss herausgefunden haben: Sie verbessern gar nicht, sondern verstärken Ihre eigenen Kontrollrechte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Minister, ich bin Ihnen ja dankbar, dass Sie zum Schluss noch einmal gesagt haben, dass es Ihnen darum geht, den Verfassungsschutz und die Eingriffsrechte zu stärken. – Ja, das scheint für die CDU in Ordnung zu sein; das ist an Bayern angelehnt. Ich appelliere an die GRÜNEN, dass sie vielleicht auch einmal zu der Erkenntnis kommen, dass man auf Instrumentarien wie die Online-durchsuchung verzichtet, die einfach einen sehr starken Eingriff in Bürgerrechte darstellt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eingeführt von Heiko Maas, SPD!)

– Herr Wagner, ich bin Ihnen für den Hinweis dankbar, weil es da nämlich – im BKA-Gesetz – um die Befugnisse der Polizei und gerade nicht um Nachrichtendienste geht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie müssen diese Unterschiede doch endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie sind doch maßgeblich. – Das ist auch genau das Problem auf Ihrem Parteitag gewesen. Herr Wagner, jetzt obliegt es mir doch nicht, Sie sind frei darin –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich brauche keine Ratschläge von Ihnen anzunehmen, Frau Faeser!)

– Die bekommen Sie auch nicht von mir; die brauchen Sie auch nicht von mir.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gebe Ihnen auch keine!)

– Ich möchte auch nicht, dass Sie mir welche geben. – Ich will nur darauf hinweisen – ich sage es noch einmal –, dass es um den massiven Unterschied zwischen den Rechten von Nachrichtendiensten im Vorfeld des Entstehens von Straftaten und der Frage geht, ob bei terroristischen Bedrohungslagen beim Vorliegen konkreter Gefahren ausnahmsweise für die Polizei Eingriffsbefugnisse wie im BKA-Gesetz geschaffen werden. Das ist ein substanzieller Unterschied; den sollten Sie endlich begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden in der Anhörung von jedem Verfassungsschutzrechtler diese Empfehlung bekommen – das prognostiziere ich schon. Wir würden gerne daran mitarbeiten, dass wir alle diese Dinge in Ihrem Gesetz verändern. Wir werden Ihnen Änderungsvorschläge vorlegen. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, zumindest diese streitige Regelung herauszunehmen, bevor die Experten den Gesetzentwurf bekommen. Sie schießen weit über das Ziel

hinaus. Legen Sie ein Gesetz vor, das solche weitgehenden Eingriffe in Bürgerrechte nicht vorsieht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) sowie auf der Zuschauertribüne)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf die Besucher auf der Tribüne darauf hinweisen – auch wenn nicht mehr viele von Ihnen da sind –: Es ist nicht erlaubt, dass Sie applaudieren. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es ist auch für andere Besucher, die auf der Tribüne sitzen, störend.

Ich rufe Herrn Kollegen Greilich für die FDP-Fraktion auf.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin schon einmal die zeitlichen Abläufe geschildert: Das ist ein über drei Jahre andauerndes Trauerspiel, das Sie uns vorgeführt haben. Herr Minister, ich muss sagen, durch Ihren Wortbeitrag ist es nicht besser geworden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten Ihren Gesetzentwurf nicht gelesen – es ist ja letztlich Ihr Gesetzentwurf, auch wenn er von beiden Fraktionen eingebracht worden ist –,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

dann darf ich einmal, um einen Teil der Textexegese vorzunehmen, sagen: In der Präambel beginnen Sie damit:

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das ist absolut richtig. – Nur, genau das ist das Thema, wozu die Expertenkommission schon sehr viel aufgeschrieben hat.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

So richtig, wie das ist, so unvollständig ist es nämlich. Das Grundgesetz enthält eine Legaldefinition, und zwar in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Grundgesetz – da kann man als Verfassungsminister auch einmal hineinschauen –: Danach dient der Verfassungsschutz dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Bestand und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes. Es ist unverständlich – so hat es die Expertenkommission formuliert –, dass das hessische Gesetz hinter dieser Legaldefinition zurückbleibt, obwohl diese im Bund, in den Ländern und in der Fachliteratur einheitlich verwendet wird. Bevor Sie mir wieder sagen, ich hätte das nicht gelesen, und die Kommission hätte das vielleicht nicht aufgeschrieben: Ich habe hier die Stellungnahme der Expertenkommission zu Ihrem ersten Entwurf für ein Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz, wo das auch schon so, wenn auch an anderer Stelle, geregelt war. Dort heißt es sehr klar:

Der Erlass eigener, vom Bundesrecht abweichender Gesetzesvorschriften begründet Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs.

Dies betrifft insbesondere die Vorschriften zur Beschreibung des „Zwecks des Verfassungsschutzes“, ...

Wer hat recht, wer hat unrecht? – Stellen wir das einmal der weiteren Diskussion anheim.

Dann reden Sie über die Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes. Frau Kollegin Faeser hat Ihnen schon ein bisschen dazu gesagt. Wir haben vorhin aufgegriffen, es habe die Behauptung gegeben, es sei unzulässig, Notizen zu machen. – Nein, das ist nicht unzulässig. Sie haben meines Erachtens – das sage ich sehr deutlich – eine sehr sinnvolle Regelung in dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle in § 2 aufgenommen. Diese Regelung gab es auch vorher schon; damals stand sie in § 21 des Verfassungsschutzgesetzes. Die Formulierung beruht auf meiner Mitwirkung, weil ich es durchaus für richtig halte, dass diejenigen, die den Verfassungsschutz kontrollieren, nicht selbst zum Opfer von Abhöraktionen und sonstigen Geschichten werden. Deswegen haben wir das so formuliert. Das steht auch jetzt drin. Was mich aber wundert, ist, dass der größte Kritiker dieser Regelung, als wir das damals gemacht haben, Herr Kollege Frömmlich, jetzt hier steht und erklärt: Das ist ja alles ganz wunderbar, was wir hier ausgehandelt haben.

(Jürgen Frömmlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Einzige, was Sie geändert haben!)

Herr Kollege Frömmlich, wenn es um die Regelung der Kontrolle des Verfassungsschutzes geht, dann haben Sie und im Übrigen auch Ihr Koalitionspartner unglaublich viel vollmundig angekündigt, aber gelandet sind Sie als Bettvorleger für den Innenminister. – Das ist das entscheidende Thema.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle – das haben wir schon erörtert – wird vermindert durch die Entscheidungshoheit der einfachen Landtagsmehrheit darüber, wer kontrollieren darf. – Das ist ein Fehler. Das ist weniger, als die Expertenkommission vorgelegt hat.

Die Frage des Einsatzes sowohl der Mitarbeiter der Fraktionen als auch der Mitglieder der Kontrollkommission hat Kollegin Faeser schon erwähnt. Auch da bleiben Sie weit hinter den Vorschlägen der Expertenkommission zurück. Die Möglichkeit für die ansonsten sehr isoliert, mit großem Vertrauensvorschuss des Parlaments agierenden Mitglieder der Kontrollkommission, sich einmal zu spiegeln und ein Gespräch mit Personen zu führen, mit denen man besonders vertraut ist, wie z. B. mit den Fraktionsvorsitzenden, über die Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Kontrollkommission, ist ausgeschlossen. Diese Öffnung, die die Kommission vorgeschlagen hat und die auch wir verlangt haben, haben Sie nicht aufgenommen.

Ich will noch zwei weitere Punkte nennen. Die Einführung eines Befragungsrechts der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz direkt durch die Parlamentarische Kontrollkommission wurde nicht umgesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Abgelehnt!)

Es gibt ein weiteres Thema, das ich für unabdingbar halte: die Einführung einer Whistleblower-Regelung. Für diejenigen, die es nicht kennen: So etwas gibt es z. B. im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz. Dort hat das die CSU gemacht. Dort dürfen sich Mitarbeiter direkt an die Verfassungsschutzkommission wenden, wenn es um Missstände im Amt geht. Warum wollen Sie das denn nicht? Weil Sie

irgendetwas zu verheimlichen haben? – Das hoffe ich nicht. Ich glaube es auch nicht, und ich unterstelle es auch nicht. Aber wenn das so ist, dann lassen Sie uns doch eine vernünftige Whistleblower-Regelung einführen. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An Herrn Minister oder vielleicht auch an Herrn Frömmrich gerichtet: Ich wäre Ihnen einfach dankbar, wenn Sie dem Parlament vielleicht noch einmal erklären könnten, worin genau die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments bestünden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Herr Minister, Sie haben gesagt, das sei eine Stärkung der Kontrollrechte. Herr Frömmrich hat das auch gesagt, aber nicht weiter ausgeführt. Ich wäre einfach dankbar, wenn Sie das noch einmal erklären könnten. Ich bin hier jetzt mit meiner Rede für den erkrankten Herrn Schaus eingesprungen. Vielleicht habe ich etwas übersehen. Ich habe das im Gesetz nicht gefunden. Herr Frömmrich, das ist genau mein Problem. Ich habe mir das angeschaut. § 2 des Gesetzes ist relativ überschaubar. Dort lese ich beispielsweise zu der Frage der Notizen:

Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheimschutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, ...

(Lachen der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Was bringt es mir denn, wenn ich mir Notizen mache, die nach der Sitzung eingezogen oder vernichtet werden? Wo soll da der Sinn sein?

(Zurufe von der SPD)

– Okay, ich habe jetzt verschwiegen, dass man sie auch in der Landtagsverwaltung in einem Umschlag deponieren lassen kann. Ich brauche mir aber keine Notizen zu machen, wenn ich sie eh nicht mitnehmen darf und wenn ich damit überhaupt nichts anfangen kann.

(Holger Bellino (CDU): Das dient der Absicherung!
– Zuruf von der CDU: Sie wollen das im „Neuen Deutschland“ veröffentlichen, oder was?)

– Genau das ist das Problem, Herr Bellino: zur Absicherung. Die Frage ist: Wer ist denn das Sicherheitsrisiko? Sind die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission das Sicherheitsrisiko, gegen das man sich absichern muss?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Ihr Zwischenruf trifft den Nagel auf den Kopf. Genau das ist es. Hinzu kommt der Versprecher von Herrn Bauer, der vorhin gesagt hat, das Landesamt suche die Abgeordneten aus, die Mitglieder der Kontrollkommission werden. Wahrscheinlich meinte er

den Landtag. Aber auch das ist bezeichnend. Genau das ist das Problem, dass Sie die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission als Sicherheitsrisiko ansehen.

Das zeigt, dass Sie überhaupt nichts gelernt haben, dass Sie überhaupt keine Lehre gezogen haben und offenbar überhaupt nicht nachvollzogen haben, warum wir diese Debatte überhaupt führen.

Soll es allen Ernstes so sein, dass die Landesregierung über die Fraktionsmitarbeiter entscheidet, die in die Parlamentarische Kontrollkommission dürfen? Es geht, wohlgemerkt, um Mitarbeiter, die eigentlich gar nicht teilnehmen dürfen, weil nämlich zwei Drittel der Mitglieder zustimmen müssen, dass die Mitarbeiter teilnehmen dürfen. Wo kommen wir denn hin, wenn die Landesregierung entscheidet, welche Mitarbeiter der Opposition zuarbeiten dürfen? Dann konkretisieren Sie das doch bitte. Erklären Sie doch bitte einmal, an welcher Stelle die Rechte der Parlamentarier gestärkt werden.

Hier steht ganz deutlich:

Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden ... durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

Wenn die Landesregierung bestimmt, heißt das, dass es überhaupt keine Möglichkeit für die Mitarbeiter des Landesamtes gibt, über irgendwelche Missstände zu informieren, weil diese Informationen gar nicht an der Landesregierung vorbeikommen. Sie haben nicht einmal die Vorschläge Ihrer eigenen Expertenkommission aufgenommen. Das ist das Problem. Deshalb bitte ich nochmals, hier einmal darzustellen, welche Rechte gestärkt werden.

Hinzu kommt das Problem, dass wir seit der Ermordung von Halit Yozgat wissen, dass diesem Gremium relevante Informationen vorenthalten wurden.

(Nancy Faeser (SPD): Bewusst!)

– Bewusst vorenthalten wurden. – Zuvor gab es Beratungen darüber, dass man diese Inhalte dem Gremium vorenthält. Wie soll man denn als Parlamentarier etwas kontrollieren, wenn man gar nicht weiß, dass etwas passiert ist, wenn man überhaupt nicht darüber informiert wird? Genau das ist das Problem. Anstatt wenigstens die parlamentarische Kontrolle zu stärken, tun Sie jetzt so, als wären die Mitglieder der Kontrollkommission das Sicherheitsrisiko, vor dem man geschützt werden müsste. Hier nicht Transparenz und Kontrolle herzustellen, das halte ich für ein starkes Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Bauen Sie doch nicht so einen Popanz auf!)

Ich halte es für wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren, ob sie Beobachtungsobjekt waren und ob in irgendeiner Form Daten von ihrem Smartphone abgegriffen worden sind. Sie verunmöglichen das jedoch durch das, was Sie dort hineinformulieren. Mithilfe von § 27 machen Sie das theoretisch möglich. Gleichzeitig schreiben Sie aber auch, dass das nur geht, wenn man von sich aus nachfragt – man wird also nicht ohne Weiteres informiert –, wenn man einen konkreten Verdacht hat und wenn man ein besonderes Interesse begründen kann. Was dieses besondere Interesse ist, das steht aber nicht im Gesetz. Das ent-

scheidet wieder der Geheimdienst selbst. Im Gesetzentwurf heißt es wörtlich:

Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Das heißt, Betroffene erfahren weder, warum ihre Daten gespeichert wurden, noch erfahren sie, warum sie dazu keine Auskunft erhalten. Diese Kompetenzen haben mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

Ich finde, wir brauchen einen anderen Gesetzentwurf. Es kann nicht wahr sein, dass nach der ganzen NSU-Geschichte dieser Gesetzentwurf die Konsequenz aus diesem Versagen sein soll.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überweisen, und zwar zusammen mit dem unter Tagesordnungspunkt 31 aufgeführten Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/4877. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 19:35 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 901 – Gernot Grumbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Haushalt der Stadt Frankfurt genehmigt, damit kleine Kulturinitiativen ihre Mittel erhalten?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Der Haushalt der Stadt Frankfurt wurde von mir am 9. November 2017 genehmigt.

Frage 902 – Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was war der Anlass für den Besuch des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst am 16. Oktober 2017 im Kulturzentrum „Klapperfeld“?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Ein Besuch des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst im „Klapperfeld“ hat nicht stattgefunden, da der Einlass durch die Betreiber nicht ermöglicht wurde. Der Entschluss für einen privaten Besuch wurde aus Interesse an der in den Medien häufig erwähnten Einrichtung gefasst; und da zu später Stunde im Gebäude noch Musik gespielt wurde und Personen ein- und ausgingen, insgesamt ein reges Treiben herrschte, erfolgte eine Bitte, ebenfalls eingelassen zu werden, was aber abgelehnt und von den um Einlass Bittenden selbstverständlich auch akzeptiert wurde.

Frage 904 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kriterien sind in der Antwort auf die Frage 12 der Großen Anfrage betreffend Situation der nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen, Drucks. 19/5244, gemeint, die für die Bewilligung von Homeoffice bzw. alternierender Telearbeit neben dem personenbezogenen Bedarf erfüllt sein müssen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Kriterien für Telearbeit sind in der Vereinbarung vom 28. März 2009 zwischen der Hessischen Landesregierung und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di – sowie der dbb tarifunion zur „Dauerhafte[n] Einführung von alternierender Telearbeit im Bereich der hessischen Landesverwaltung“ (StAnz. 17/2009 Seite 963) unter Nr. 3 „Teilnahmevoraussetzungen“ folgendermaßen benannt:

Die Teilnahme an der alternierenden Telearbeit steht Frauen und Männern gleichermaßen offen. Beschäftigte sollen grundsätzlich mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sein und müssen mindestens sechs Monate der Landesverwaltung angehören.

Soweit sich mehr Beschäftigte bewerben, als Telearbeitsplätze vorhanden sind, sind unbeschadet vorrangiger dienstlicher Interessen zunächst Beschäftigte zu berücksichtigen, bei denen eine besondere

familiäre Situation (zum Beispiel Betreuung von Kindern bis zu 18 Jahren oder Pflege naher Angehöriger), eine Schwerbehinderung, eine Betroffenheit von organisatorischen Veränderungen der Dienststelle, die sich auf die Zeitautonomie der Beschäftigten nachteilig auswirken (zum Beispiel Verlagerung, Auflösung von Dienststellen), eine Besonderheit, die sich aus der Eigenart der zu erledigenden Aufgabe ergibt (zum Beispiel eine Prüfertätigkeit im Außendienst), gegeben ist oder sonstige vergleichbare Gründe vorliegen. Ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern wird angestrebt.

Die Entscheidung über die Teilnahme von Beschäftigten an alternierender Telearbeit hat der Dienstherr nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen (vgl. VG Kassel, Urteil vom 8. August 2014, AZ: 1 K 1519/13.KS).

Frage 907 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie konnten Soforthilfen für Milchbauern mehrheitlich an Empfänger gezahlt werden, die nicht von der Milchmarktkrise betroffen waren, und rund 1,5 Millionen € der Soforthilfen an Empfänger gezahlt werden, die noch nicht einmal Milchbauern waren?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Die Landesregierung hat im Sommer 2016 – als sich die Milchpreiskrise zuspitzte – beschlossen, eine finanzielle Soforthilfe mit Fokus auf die Milchviehbetriebe bereitzustellen. Die Neueinrichtung eines entsprechenden Hilfsprogramms sowie dessen beihilferechtliche Legitimierung und verwaltungsmäßige Umsetzung hätten einen langen zeitlichen Vorlauf benötigt und hohe Verwaltungskosten verursacht. Eine Soforthilfe wäre daher auf diesem Weg nicht möglich gewesen. Deshalb wurden die zusätzlichen Mittel zur Aufstockung des bereits laufenden Förderprogramms „Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete“ (AGZ) verwendet. Der Auszahlungszeitpunkt für dieses Programm – der üblicherweise im Dezember liegt – wurde für den Teilbetrag von 5 Millionen € auf Juli vorgezogen. Auf diese Weise konnten die Gelder binnen zwei Wochen mit sehr geringem Verwaltungsaufwand ausgezahlt werden. Da die Milcherzeugung überwiegend auf den Grünlandstandorten der Mittelgebirgsregionen – also in den von Natur aus eher benachteiligten Gebieten – stattfindet, konnten mit der Sonderzahlung mehr als zwei Drittel der hessischen Milchviehbetriebe erreicht werden. Rund 70 % der bereitgestellten Mittel sind an die von der Milchpreiskrise betroffenen Betriebe geflossen. Die restlichen 30 % wurden an ebenfalls förderberechtigte, meist sehr kleine Grünlandbetriebe, die sich mit der Landschaftspflege einen Zuverdienst erwirtschaften, ausgezahlt. Das originäre Förderziel der AGZ ist die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landbewirtschaftung, sodass auch solche Flächen noch offen gehalten werden, die z. B. wegen steiler Hanglage, ertragsschwachen Böden oder schlechter Erreichbarkeit unwirtschaftlich geworden sind.

Der Hessische Landtag hat bereits in der Debatte am 14.07.2016 zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/3487, und zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3569, von mir erfahren, dass die Mehrzahl der hessischen Milchviehbetriebe, aber nicht alle, über die Mittelvergabe über das Programm AGZ erreicht werden. In Ausführung des Landtagsbeschlusses zu dem Antrag Drucks. 19/3569 wurde dem Landtag am 01.11.2016 ein ausführlicher Bericht über die Zahlen der Betriebe – nach Landkreisen aufgeführt – zugeleitet.

Frage 908 – Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Leitungsstellenbesetzung beim Staatlichen Schulamt in Gießen?

Antwort des Staatssekretärs im Kultusministerium Dr. Manuel Lösel:

Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 910 – Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit ist die Abstimmung für eine landesrechtliche Regelung zum Einsatz von elektronischen Fußfesseln bei Gefährdern gediehen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Eine landesrechtliche Regelung zum Einsatz von elektronischen Fußfesseln ist in Art. 3 Nr. 4 des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen vom 14.11.2017, Drucks. 19/5412, vorgesehen.

Frage 911 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde bei der fast vier Jahre vakanten Stelle des Dezernats „Berufliche Schulen“ im Schulamtsbezirk Darmstadt-Dieburg auf eine Ausschreibung verzichtet und diese Funktion dann in Form einer schulamtsinternen Beförderungsstelle vorgenommen?

Antwort des Staatssekretärs im Kultusministerium Dr. Manuel Lösel:

Die genannte Position wurde im Mai 2017 intern – d. h. für Beamtinnen und Beamte mit Berufsschullehramt, Stammdienststelle im Staatlichen Schulamt Darmstadt und Statusamt A 15 – ausgeschrieben und in der Folge mit einer kompetenten Bewerberin besetzt.

Interne Ausschreibungen dienen der Förderung qualifizierten eigenen Personals. Die Wahl einer internen Ausschreibung liegt im Ermessen der Verwaltung und widerspricht insbesondere nicht dem Grundsatz der Bestenauslese. Es handelt sich um ein bewährtes und vielfach praktiziertes, übliches Verfahren.

Frage 912 – Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Fulda besuchen Schulen außerhalb des Schulamtsbezirks Fulda (aufgeschlüsselt nach Schulform und jeweiliger Schülerzahl)?

Antwort des Staatssekretärs im Kultusministerium Dr. Manuel Lösel:

1.533 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Fulda besuchen außerhalb des Schulamtsbezirks Fulda die Schule. Davon entfallen auf die allgemeinbildenden Schulen 363 Schülerinnen und Schüler, auf berufliche Schulen 945 Schülerinnen und Schüler und auf Schulen für Erwachsene 225 Schülerinnen und Schüler.

Frage 913 – Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung nimmt sie in Bezug auf die Aussetzung bzw. Aufhebung des Rechtes auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ein?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die Frage, ob die Aussetzung des Familiennachzuges zu sogenannten subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 104 Abs. 13 des Aufenthaltsgesetzes über den 16. März 2018 hinaus weiter verlängert werden soll oder nicht, ist eine bundesrechtliche Angelegenheit. Einer Festlegung der Hessischen Landesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt bedarf es nicht. Sollte der Bundestag eine Verlängerung der weiteren gesetzlichen Aussetzung beschließen, wird sich die Hessische Landesregierung im Rahmen der parlamentarischen Beteiligung des Änderungsgesetzes im Bundesrat positionieren.

Frage 914 – Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Begründung könnten kommunale oder freie Träger der Kinderbetreuung Flüchtlingskinder nur nachrangig bei der Vergabe von Plätzen berücksichtigen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bzw. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auch in Kindertagespflege.

Kinder mit Fluchthintergrund haben diesen Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung mit der Zuweisung in eine Kommune.

Der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ungeachtet dieser Zuständigkeit haben die kreisangehörigen Gemeinden nach § 30 HKJGB in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Ein freier Träger kann zwar im Rahmen seines autonomen Handlungsspielraums als freier Träger der Jugendhilfe auf privatrechtlicher Basis die Aufnahmebedingungen für seine Kinderta-

geseinrichtung festlegen, allerdings ist er in der Regel bei entsprechender Leistungssicherstellungsvereinbarung dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger gegenüber verpflichtet, sein Angebot auch zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bereitzustellen.

Im Ergebnis können somit alle Kinder – auch Kinder mit Fluchthintergrund ab dem Zeitpunkt der Zuweisung und Unterbringung in einer Gemeinde – ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen wohnortnahen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege beanspruchen. Eine systematisch nachrangige Platzvergabe lediglich wegen des Umstandes, dass es sich um ein Kind mit Fluchthintergrund handelt, wird dieser Rechtslage nicht gerecht.

Sollten in einer Gemeinde keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen und Eltern abgewiesen werden, so ist Eltern, insbesondere auch Eltern mit Fluchthintergrund, zu raten, das für sie zuständige Jugendamt einzubeziehen, um so den Rechtsanspruch für ihr Kind bei diesem als dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen.

Frage 925 – Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb beantragt die Fraport AG die Enteignung der Gemeinde Trebur bezüglich des Bannwaldes für die Autobahnanschlussstelle Zeppelinheim – siehe Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 –, obwohl über den Verkauf von Grundstücken bereits verhandelt wird?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Die Planfeststellung zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main beinhaltet die Inanspruchnahme von Grundeigentum im Erweiterungsbereich des Flughafens. Dies gilt auch für den Bereich der planfestgestellten Erweiterung der Anschlussstelle Zeppelinheim.

Die Einleitung des durch den Planfeststellungsbeschluss ermöglichten Enteignungsverfahrens mittels eines entsprechenden Antrages ist ausschließlich eine unternehmerische Entscheidung der Fraport AG, über welche die Landesregierung nicht in Kenntnis gesetzt werden muss. Daher müssten Sie die Fraport AG direkt zu ihren Motiven befragen.